

Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.V.

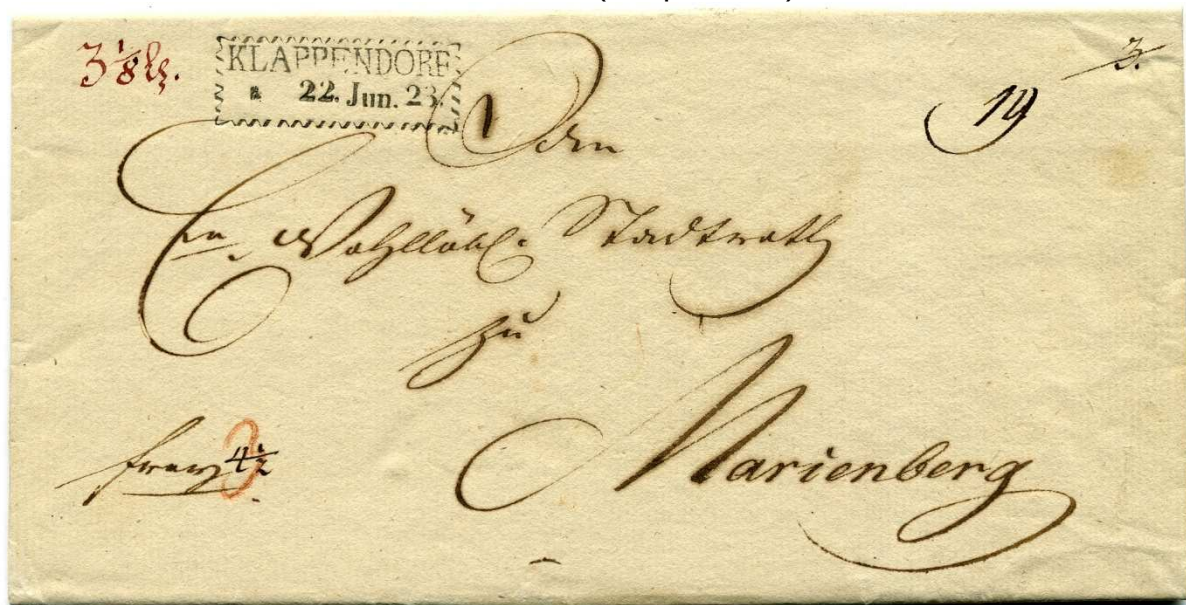
Rundbrief 79

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Dezember 2010

Zentral verausgabter Zackenrahmenstempel an eine vor 1850
geschlossene Poststation

Klappendorf (23. März 1840) war nach Zehista (15. Mai 1827) und Herzogswalde (1. April 1833) die 3. wieder geschlossene Poststation des Königlich Sächsischen Postbezirkes, die letzte war Schmiedefeld (1. April 1848)

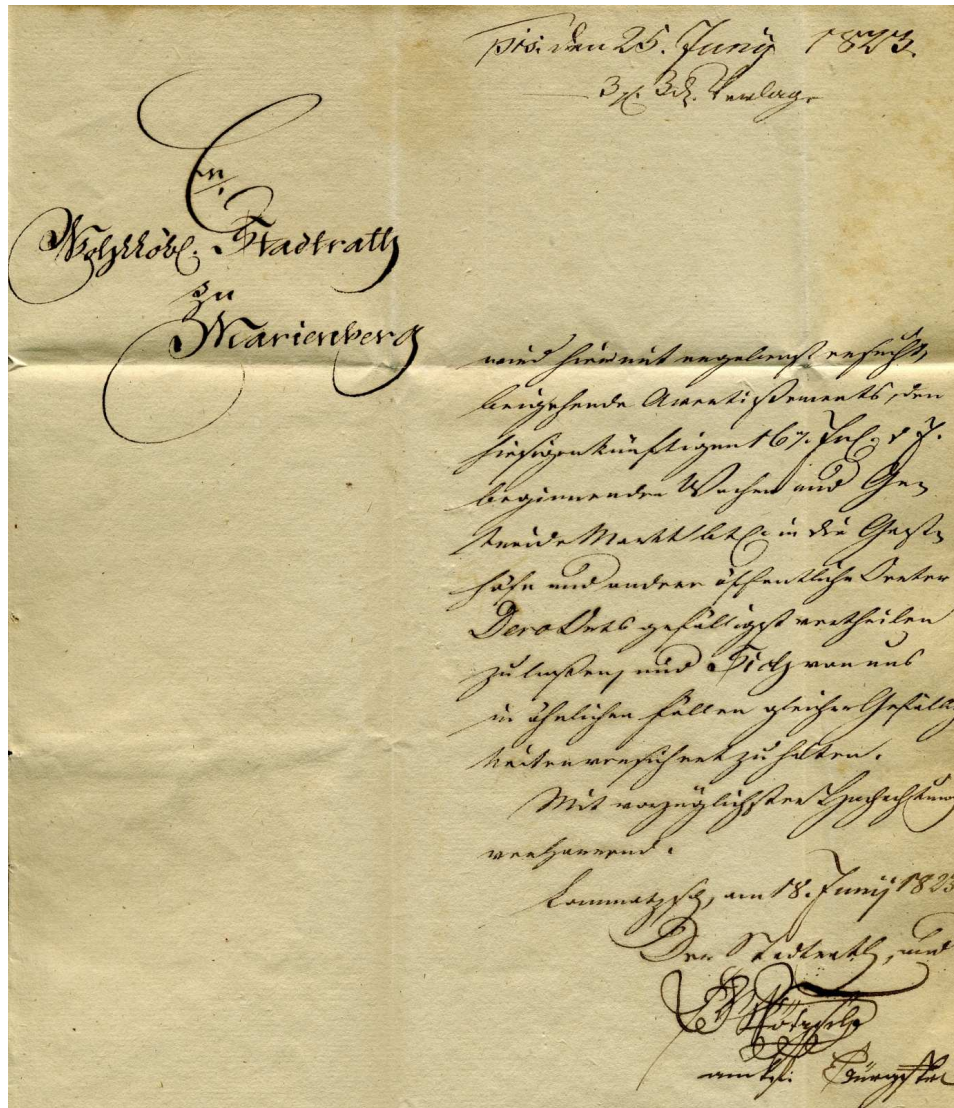


Siegel der Stadt Lommatzsch

Frankobrief von Lommatzsch 18. Juni 1823 (Bestellbezirk von Klappendorf) nach Marienberg

Die Postexpedition Klappendorf hatte zwar geringes Postaufkommen, war aber eine wichtige Posthalterei für Pferdewechsel.

Mit der Fertigstellung der Bahnlinie LEIPZIG-DRESDEN am 6. April 1839 ging die Frequentierung derart zurück, dass die Postexpedition am 23. März 1840 geschlossen wurde.



Inhalt der Korrespondenz zwischen den beiden Stadträthen

Das Franko wurde nach der Königlich Sächsischen Taxordnung welche am 1. April 1823 in Kraft trat berechnet.

Die Entfernung von Klappendorf nach Marienberg = 7 ½ Meilen
Das Gewicht von 3 1/8 Loth 5te Gewichtsstufe

Franko von Lommatzsch bis Marienberg = 4 ½ Ggr.
Bis zur ersten Kartierung waren 1 ½ Ggr. verbraucht
Von der zweiten Kartierung bis Marienberg kostete es noch 3 Ggr.

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende	Der 2. Vorsitzende	Der Schatzmeister	Der Redakteur
Arnim Knapp	Stefan Kolditz	Matthias Müller	Thomas Fäger
Taxisstrasse 8	Str. d. Einheit 53	Prälatenweg 7	Postfach 200 704
80637 München	09423 Gelenau	96215 Lichtenfels	80007 München
089 – 14 90 29 20	Tel: 037297-7377	Tel:09576-921096	Tel : 089-96195758
			Fax : 089-54546237
joncker_knapp@t-online.de	kolditzgelenau@t-online.de	matthias.mueller@online.de	tfmuenchen@yahoo.de

Rundbrief 79

Inhaltsverzeichnis (A.K.: Arnim Knapp, T.F.: Thomas Fäger)

Seite	Thema	Autor
1	Inhaltsverzeichnis	T.F
2-5	Portofreiheitsstempel der General-Accise-Kanzlei	A.K
6-23	Postgeschichtliche Analyse von vorphilatelistischen Belegen	S.Kolditz
24-27	Paketbegleitbrief von J.B. Hirschfeld nach Plauen	A.K
28	Vorlagen für den Druck der Friedrich- August Ausgabe	A.K
29-31	Fahrpostbrief von Dresden nach Pera bei Konstantinopel	A.K
32-33	Postkutschenbrief aus Preußen nach Sachsen	K. Krauss
34-44	Einführung der Sächsischen Franko-Couverts Teil 1	A.K
45-67	Die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn	J. Herbst
68	Mitgliederangelegenheiten	T.F.
69	Ehrenmitgliedschaft für Horst Milde	A.K.
70+71	Ausstellungserfolge und Ehrungen	A.K., Frau Schewe
72-73	Herbsttagung in Seiffen und Damenprogramm	S.+Simone Kolditz
74-75	Frühjahrestreffen in Celle	A.K.
76	Termine VSP Sachsen	T.F
77-108	Sächsische Gebührenmarken – Fortsetzung aus RB 78	Steffen Eckert
109	ein echter Dachbodenfund	M.Schewe
110	Messen und Ausstellungen 2011	T.F
111-114	Auktionenstelegramm und Impressum	T.F.

Bitte beachten Sie:

Herr Knapp ist nach München gezogen !

Herr Fäger übergibt die Schriftleitung an Herrn Uwe Karsten - > Siehe auch letzte Seite

BANKVERBINDUNG : - Jahresbeitrag 30 Euro !

Zahlungsempfänger: **FG Sachsen e.V.**

Konto Nummer: **17 701**

BLZ: **770 918 00** **Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G**

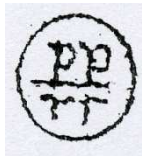
IBAN **DE15 77091800 0000017701, BIC : GENODEF1LIF**

Portofreiheitsstempel der General-Accise-Kanzlei

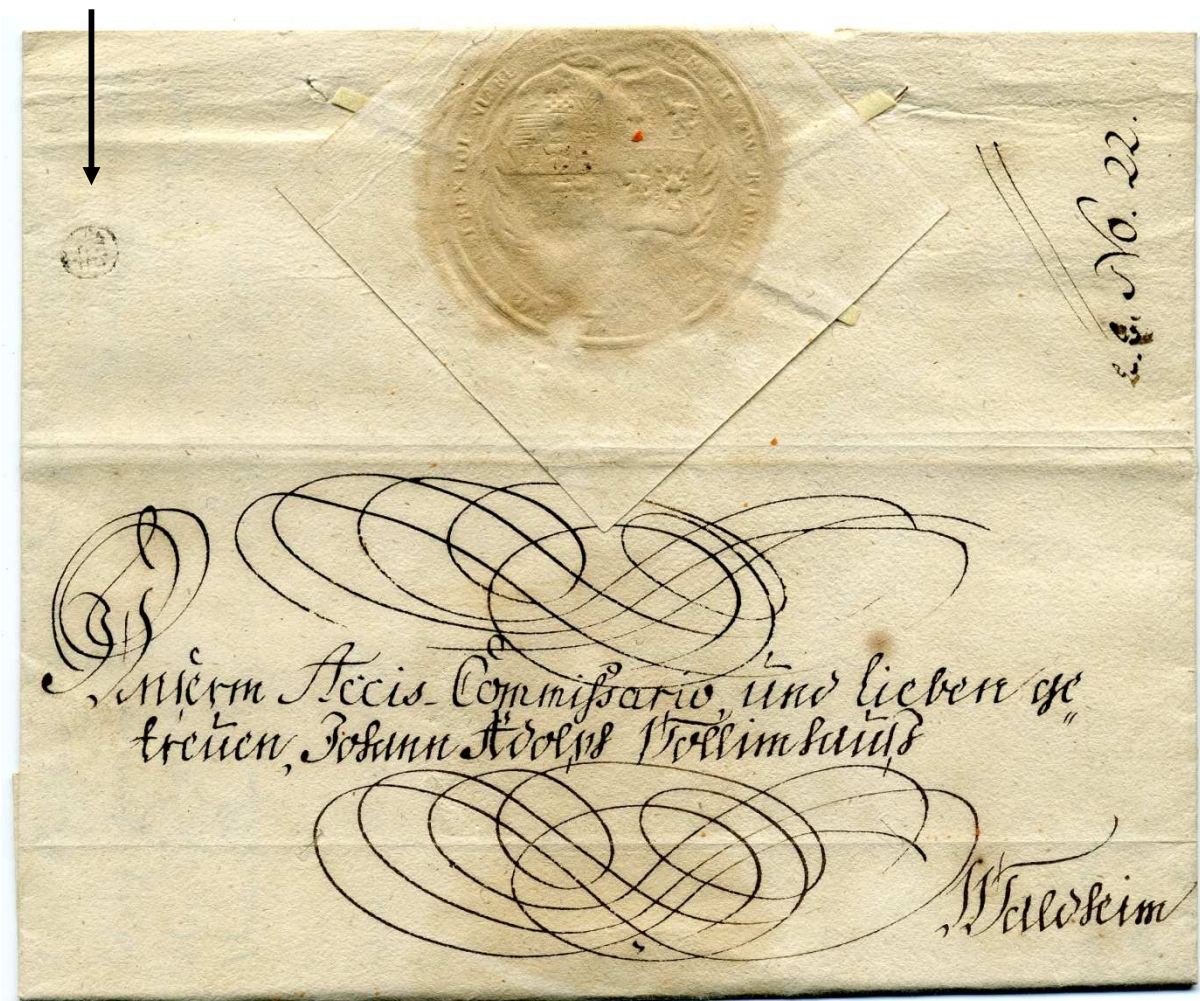
Arnim Knapp

Am 29. August 1756 begann der Siebenjährige Krieg (1756 bis 1763) mit dem Einmarsch preußischer Truppen in Sachsen. Die sächsischen Truppen wurden besiegt. Am 17. Oktober 1756 wurde ein Waffenstillstand unterzeichnet. Sachsen wurde besetzt. Der Sächsische Hof mit König August III war nach Polen geflüchtet. Ebenfalls sein erster Minister Graf Brühl, der unter anderem auch Präsident der Steuerbehörde war.

Während die „normale Post“ weitgehend Boten besorgten, wurde ein sehr geringer Teil der anfallenden Korrespondenz der Post übergeben. Diese erhielten dann immer den unten vorgestellten Stempel. Die General-Accise genoss Portofreiheit bei der Post.



Portofreiheitstempel der General-Accise pp / rr = Port payé / res royale = Porto bezahlt / Königliche Dienstsache



Brief aus der Zeit des Siebenjährigen Krieg

Geschrieben von der Accise-Kanzlei des Grafen Brühl aus Dresden, 22. Juli 1759

32

Friedrich August, König in Preußen,
 Herzog in Sachsen, Fürst, Herzog, etc.
 seine und des Kaiserlichen Hofes,

in dem gehaltenen. Auf angeführten Vortrag di-
 mit am Oben. mit zurückkommenden Acten und
 dem Attestaten, in Salzen gegebenem An-
 sehung, haben wir unter folgenden dato an Un-
 ser General. Accis Cassier, Herrn, Christe-
 rich, da der Gollub Fugelschen in Waldheim,
 welcher ein von Gollub Fugelschen erbauetes,
 und eine Erbschaftliche Grund. Stelle
 ganz. Dessen ausgeführt. Gut wol-
 lende am Gebäude und mit folgenden ge-
 bracht, von 900 fl. dabey 100 fl. des Kauf-
 pretii gegeben. Und zwar zu 30 pro Cent
 zwey hundert und acht und dreißig fl.
 am Joh. 1772 gegen dessen Willigung,
 aus dem Fond der Erbengeldung.
 Gelder baar bezahlt. Alle. Christen Damm,
 sind an die, in wollen. Interessenten zu
 seiner Kaufstellung seinen Erbengeldung sein,

Prof. Dr. H.
 Aug. 1754.
 Waldheim No. 22.

780 22.07.1759

und geförigou Erbennungen, des die
 Erbsengung von Ringenbestimmung, Ordinar
 von Hapfen und Jersford, bey fast
 lang zumeisten möge. Varen gestiftet
 unser Wille und Meinung. Datum
 Vrsachen, den 22 Julii 1757.

Ernst Friedr. von Meier

An
 Accis. Commissa
 rium Vellinghaus
 David Gottlob von
 Hoff in Walsheim am
 Joh. 1772, 288 ff
 für Gänsehöflich.
 Mit respecten vollen.

Wolfgang Ludwig Bräuer

Translation des Briefinhalts:

Von Gottes Gnaden Friedrich August, König in Polen, Herzog zu Sachsen, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Churfürst

Lieber getreuer. Nach angehörten Vortrag deines am 6 huj (dieses Monats) zurückkommenden Acten und Euer Attestaten, erstatteten gehorsamsten Berichtes, heben wir unterm heutigen dato an unsern General-Accise-Cassierer, Trömer, Befehl ertheilt, dass er Gottlob Seyferthen in Waldheim, welcher sein von Gottlieb Kurthen erkauftes, auch eine Brauberechtigte Brand-Stelle ganz steinern aufgeführtes Haus vollends aufgebauet und mit Ziegeln gedeckt, von 960 Thlr dabey incl(usiv) das Kaufpretii gehabten Aufwand zu 30 pro Cent zwey hundert und acht und achzig Thlr auf Joh(annis) 1772 gegen dessen Quittung aus dem Fond der Baubegnadigungs-Gelder baar bezahlen solle. Befohlen dannenhero an dich, du wollest Interessenten zu seiner Nachachtung hiervon Eröffnung thun, und gehörigen Orts verfügen, dass er dir Befreyung von Einquartierung, Ordinal (meistens) von Wachten und Geschoss, drey Jahr lang genießen möge. Daran geschiehet unser Wille und Meinung. Datum Dresden, den 22 July 1754

/Ernst Fridr. von Hagen

An Accis-Commissarium
Des Gottlob Seyferth in
Waldheim auf Joh. 1772, 288 Thlr.
Zur Bauergötzlichkeit
Erhalten solle.

/ Gottfried Ludwig Beyers
(der Schreiber)

Für die Hilfe bei der Translation einen herzlichen Dank an unser Ehrenmitglied Herrn Horst Milde.

Postgeschichtliche Analyse vorphilatelistischer Belege - Versendung von 15 Paketen von Pausa nach Chemnitz im Jahre 1835 -

Stefan Kolditz

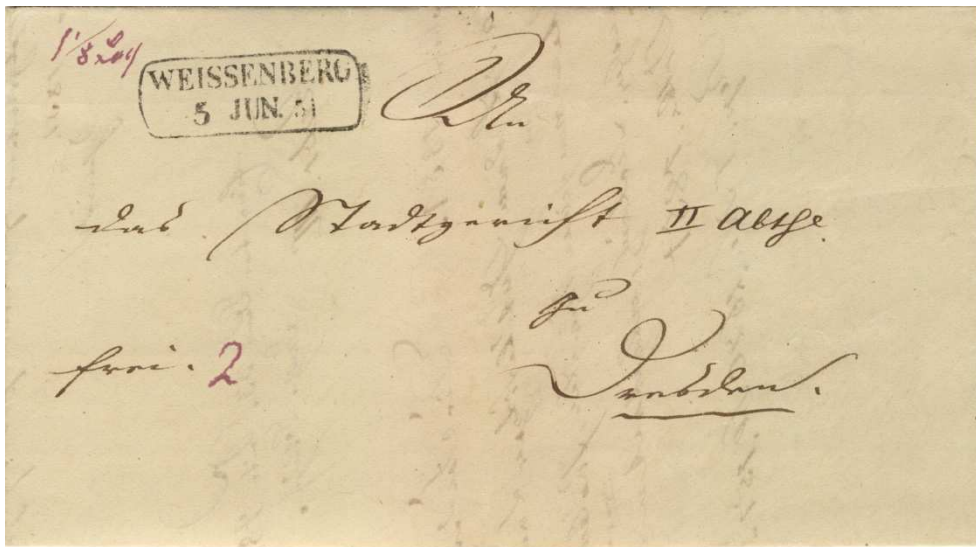
Die postgeschichtliche Analyse von vorphilatelistischen Belegen ist mangels ausreichender Originalquellen meist nicht einfach. Insbesondere in der Zeit vor 1841 liegen kaum Quellen vor, welche den damaligen Verfahrensablauf und die Portobestimmungen wiedergeben.

Im Rahmen meines Vortrags in Seiffen über die postgeschichtliche Analyse vorphilatelistischer Belege habe ich versucht, einige wesentliche Vermerke auf den Briefen unter postgeschichtlichen Gesichtspunkten näher zu erläutern.

Dabei ging es insbesondere um folgende Schwerpunkte:

Eingrenzung des vorphilatelistischen Zeitraumes

Mit der Frage, ob die vorphilatelistische Zeit in Sachsen mit der Ausgabe der Sachsendreier (nur für die Frankatur von Streifbandsendungen zugelassen, nicht für die Brief frankatur) am 1. Juli 1850 oder erst mit der Ausgabe König Friedrich August (Brief frankatur möglich) am 1. August 1851 endete, muss sich jeder Sammler, der Belege aus diesem Zeitraum sammelt, selbst auseinandersetzen. Eine diesbezügliche Definition hierzu ist mir nicht bekannt. Die „franko“ aufgegebenen Briefsendungen waren vor dem 1. August 1851 bar am Schalter zu bezahlen und durften nicht mit dem Sachsendreier frankiert werden.



5. Juni 1851; bar bezahlter doppelt schwerer Frankobrief von Weißenberg nach Dresden; 2. Entfernungsraten; 2 x 1 Ngr. = 2 Ngr. bei Briefaufgabe vom Absender bezahlt.

Sächsische Belege

Die sächsischen Belege umfassen sowohl Belege des Kurfürstlich Sächsischen als auch ab Ende 1806 des Königlich Sächsischen Postgebietes bezogen auf den Absendeort. Die zahlreichen Gebietsveränderungen und insbesondere die Gebietsverluste sind dabei zeitlich zu berücksichtigen. Unberücksichtigt bei den nachfolgenden Betrachtungen blieben deshalb Transitbriefe durch Sachsen als auch Auslandsbriefe nach Sachsen.

Zuordnung der Belege zur Post

2

Ich funder bezauntet. Ich argen bysch
 liny, Ich funder Gleichmann, 1. u. 2. g.
 funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 nachfolgend aus funder, der von f. f. f.
 u. u. funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 tion. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 an funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.

— 1. g. — 2. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.

2. u. 18. g. — 3. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.

— 4. g. — 4. Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder. Ich funder.

3. u. 9. g. — 5.

Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder.

Martin Steinrot
 9. funder. Ich funder.
 Ich funder.

Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder.
 Ich funder. Ich funder. Ich funder.

19. Oktober 1692; Botenlohnquittung des „geschworenen Postbothen“ Martin Steinrot aus Dresden

Beginn jeder postgeschichtlichen Analyse ist die Feststellung, ob der Beleg überhaupt der Post zuzuordnen ist.

Botenbriefe beziehungsweise Botenlohnquittungen sind demzufolge nur als postalische Belege anzusehen, wenn ein direkter Hinweis auf Postbezug gegeben ist. In aller Regel ist dies nicht der Fall, da die Beförderungsboten nicht von der Post waren. Dass derartige Belege auch in eine Heimatsammlung gehören, ist dabei unbestritten. Eine mir bekannte Ausnahme stellt die abgebildete Botenlohnquittung von Dresden vom 19. Oktober 1692 dar.

Absendeort, Empfängerort

Die Ermittlung des Absendeortes und des Empfängerortes sind unumgänglich, da sie die Grundlagen für die Portoermittlung, die Leitwege und die Zuordnung zu den Postverträgen mit anderen Postverwaltungen darstellen. Schwierig stellt sich die Ermittlung des Absendeortes bei Briefhüllen aus der Zeit vor der Stempelführung dar. Oftmals helfen dabei lediglich andere Informationen, wie die bestehenden Postkurse, die Portoangaben, rückseitige Siegel oder die Kartierung weiter.

Aufgabedatum

Das Aufgabedatum ist für die Zuordnung der Belege zum jeweiligen Taxzeitraum (fast) unumgänglich.

Als innersächsische Taxzeiträume galten im Wesentlichen:

- bis 31.3.1823: nach festgelegten Einzeltaxen von Taxpunkt zu Taxpunkt
- 1.4.1823 bis 31.12.1840: Meilenabhängiges Porto bezogen auf die zurückgelegten Meilen; 7 Entfernungsraysons bei direktem Kartenschluss
- 1.1.1841 bis 30.6.1850: meilenabhängiges Porto bezogen auf die direkten Entfernungsmeilen unabhängig vom Leitweg
- ab 1.7.1850: 3 Entfernungsraysons; 1859 Wegfall des 3. Rayons

Das Aufgabedatum dient bei Belegen in außersächsische Länder gleichzeitig der Zuordnung der jeweiligen Postverträge.

Entfernungen

Hinsichtlich der innersächsischen Entfernungen galt:

- bis 31.12.1840: 1 Meile = 9.062 m in tatsächlich zurückgelegter Strecke
- ab 1.1.1841: 1 sächsische Postmeile = 7.500 m in direkter Entfernung

Die Postmeile in direkter Entfernung der Absendepostanstalt zur innersächsischen Empfängerpostanstalt galt für die Portoermittlung; für die Personenbeförderung und die Extraposten galt weiterhin die zurückgelegte Wegstrecke.

Gewichtsangaben

Für das sächsische Gewicht galt:

- bis 31.12.1840: 1 Pfund (500 Gramm) = 32 Lot
- ab 1.1.1841 bis 30.6.1850: 1 Pfund = 100 Hektas (1 Hs. = 5 Gramm)
- ab 1.7.1850 bis 31.10.1858: 1 Pfund = 32 Lot
- ab 1.11.1858 bis 31.12.1867: 1 Pfund = 30 Lot

Bei Auslandssendungen ist darüber hinaus zu beachten, dass in den anderen Staaten oftmals andere Gewichte galten.

Währungsangaben

Die Währungsumrechnung ist insbesondere bei Postvorschussbriefen und bei der Portoermittlung zu beachten. Bezüglich der Währung galt:

- bis 31.12.1840: 1 Taler = 24 Groschen zu je 12 Pfennigen
- ab 1.1.1841: 1 Taler = 30 Neugroschen zu je 10 Pfennigen

Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass bei Sendungen in andere Staaten auch andere Währungen galten, welche eine Umrechnung erforderlich machten.

Sonstige Vermerke

Darüber hinaus gibt es zahlreiche sonstige Vermerke, welche insbesondere für die Gebührenermittlung zu beachten sind (z.B. Geldsendungen, Paketsendungen, eingeschriebene Briefe, ...).

Abschließend zum Vorgenannten ein Beispiel (Quellenangaben im nächsten Teil):



9. Dezember 1839; Adressbrief zu zwei Paketen von Zittau nach Dresden

Absendeort des Adressbriefes vom 9. Dezember 1839 war Zittau (Briefaufgabestempel) und Empfängerort Dresden. Der Brief ist einer innersächsischen Postsendung zuzurechnen.

Der Adressbrief selbst wog $1\frac{3}{8}$ Lot und gehörte zu zwei Paketen mit 12 Pfund 10 Lot und 8 Pfund 6 Lot Gewicht. Interessant sind die auf dem Brief angebrachten drei verschiedenen Schreibweisen von ein und demselben Postbediensteten für die Lot.

Die Entfernung von Zittau nach Dresden betrug 13 Meilen. Nach der Taxordnung vom 3. Dezember 1822 betrug das einzelne Paketporto für das Paket zu 12 Pfund 10 Lot (abzurunden auf 12 Pfund) 11 Groschen und das Paket zu 8 Pfund 6 Lot (abzurunden auf 8 Pfund) 9 Groschen. Da der Adressbrief 1,5fach schwer war, wurde das darüber hinaus anfallende Porto gesondert mit $\frac{3}{4}$ Groschen berechnet (einfaches Briefporto $1\frac{1}{2}$ Gr., Gewichtsprogression 1,5fach, Briefporto $2\frac{1}{4}$ Gr. abzgl. einf. Porto $1\frac{1}{2}$ Gr. = $\frac{3}{4}$ Gr.). Als Gesamtporto ergeben sich daraus $20\frac{3}{4}$ Groschen; zuzgl. Bestellgeld von $2\frac{1}{2}$ Groschen in Dresden insgesamt $23\frac{1}{4}$ Groschen.

Versendung von 15 Paketen von Pausa nach Chemnitz im Jahre 1835

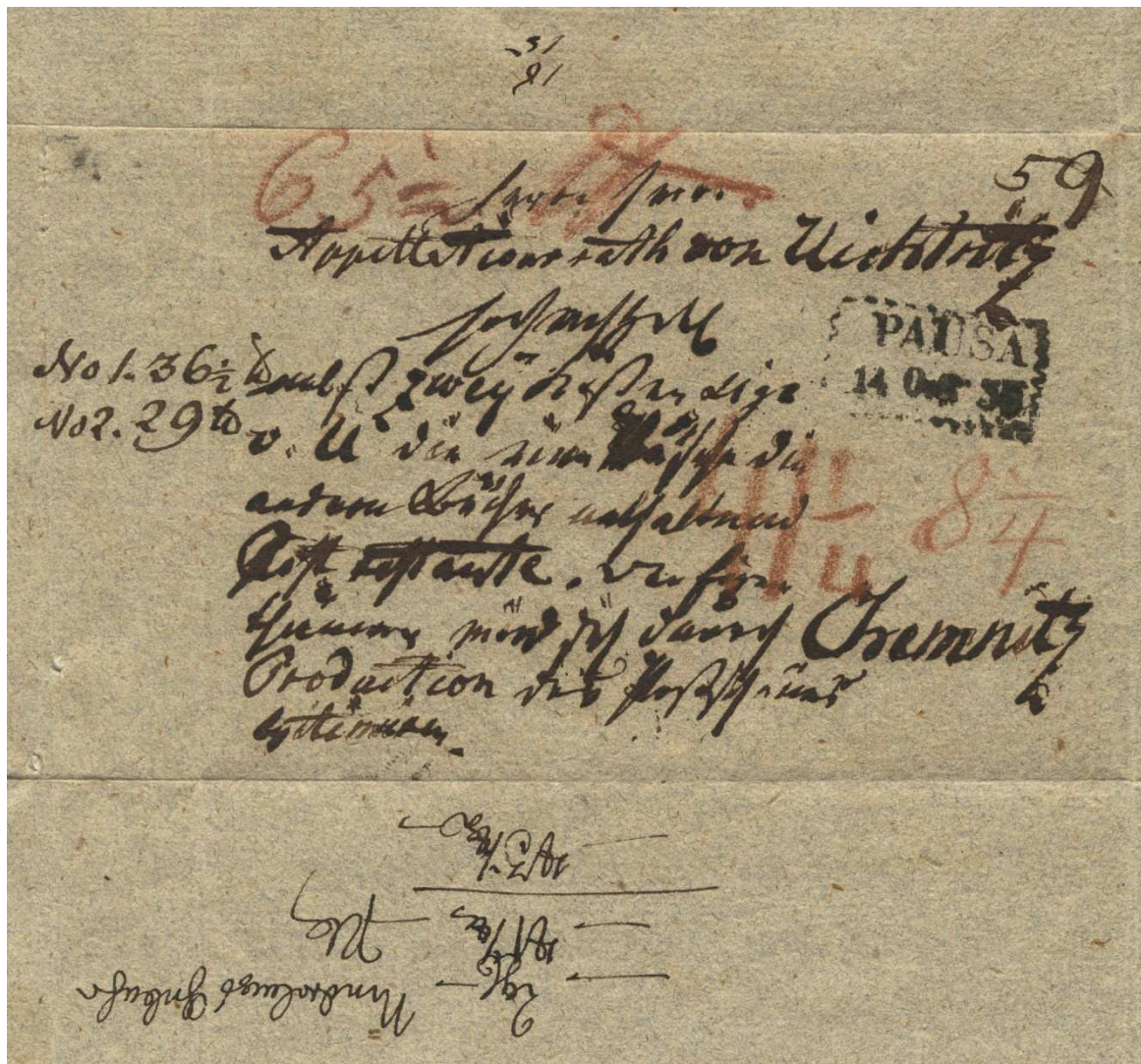
Anhand eines Postscheins und zweier dazugehöriger Adressen soll versucht werden, die einzelnen Vermerke unter postgeschichtlichen Gesichtspunkten auszuwerten.

Die beiden Paketadressen erwarb ich vor einigen Jahren. Genau zu diesen Paketsendungen konnte ich später den zugehörigen Postschein kaufen. Einen solchen Glücksfall (die Suche der Stecknadel im Heuhaufen) hat man sicher nur einmal. Weitere zusammengehörige Postscheine und Briefe sind dem Verfasser nicht bekannt.

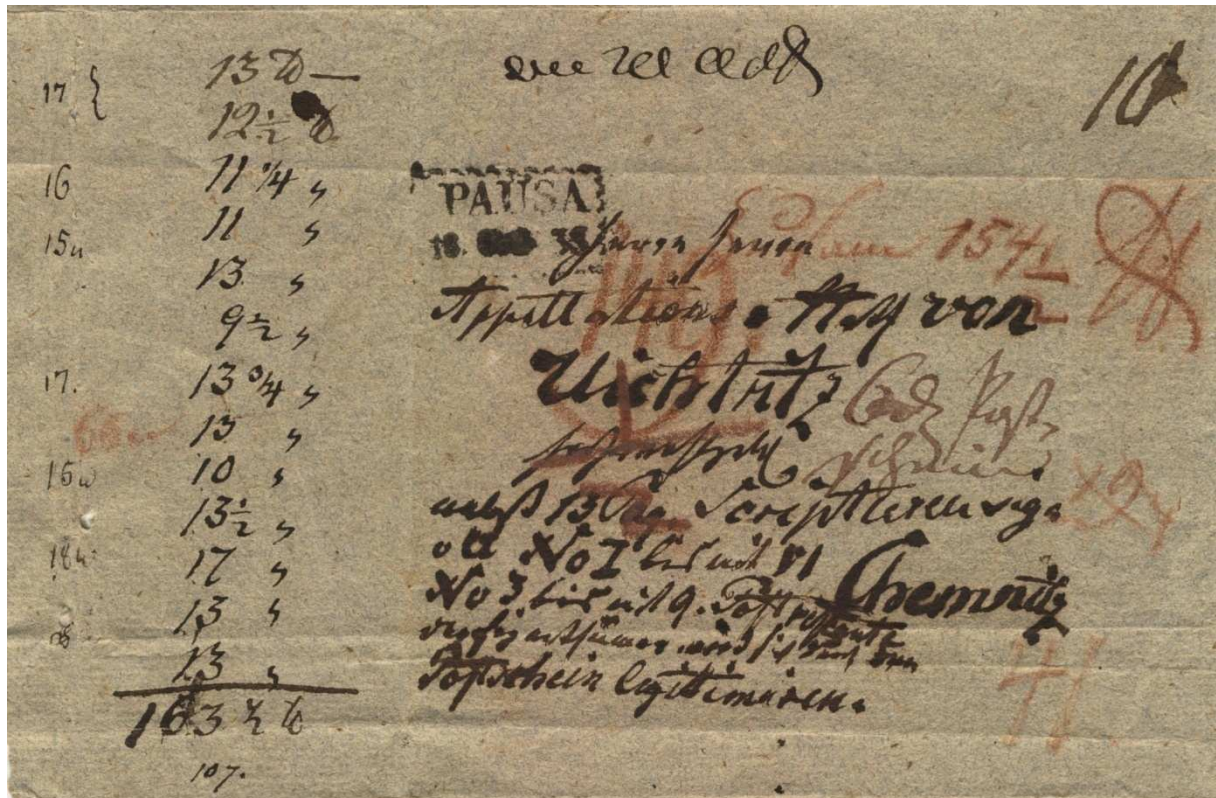
Bei Auswertung der zusammengehörigen Belege ergeben sich postgeschichtlich eine Reihe interessanter Feststellungen zum postalischen Verfahrensablauf.

Bei der Beschreibung zeige ich in der Regel den betreffenden Vermerk als Ausschnitt aus den jeweiligen Belegen.

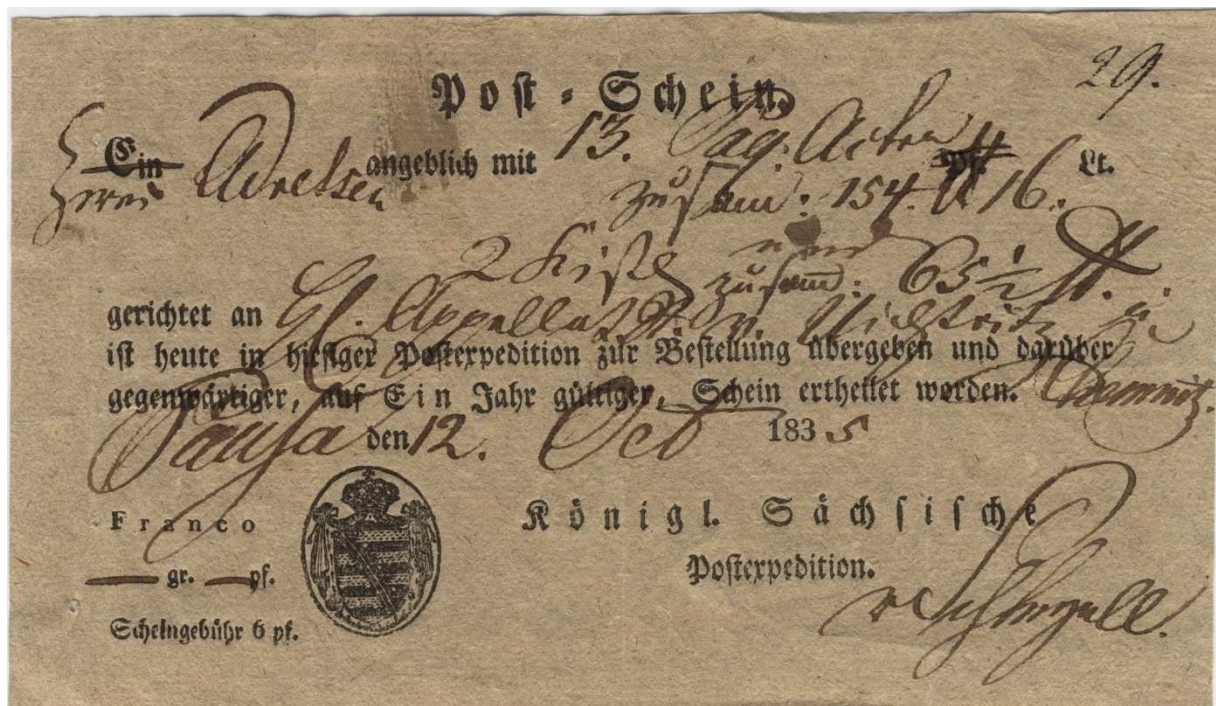
Gleichzeitig werden die wesentlichen Originalquellen, beispielsweise aus der betreffenden Taxordnung, in Abbildung mit wiedergegeben.



Adresse 1 (A1) über die Versendung von 2 Kisten von Pausa nach Chemnitz vom 14.10.1835



Adresse 2 (A2) über die Versendung von 13 Paketen von Pausa nach Chemnitz vom 18.10.1835



Postschein (PS) von Pausa vom 12. Oktober 1835 zu den beiden oben genannten Adressen

Der Adressat in Chemnitz war ein Appellationsrat von Uichtritz. Recherchen sowohl im Internet als auch in Meyers Konversationslexikon von 1909 ergaben, dass ein Schriftsteller Friedrich von Üchtritz vom 12.9.1800 bis 15.2.1875 lebte. Die Schreibweise des Namens war dabei sowohl Uichtritz als auch Üchtritz.

Dieser Herr Üchtritz zog sich 1863 als pensionierter Appellationsgerichtsrat in seine Geburtsstadt Görlitz zurück. Zu den Orten Pausa und Chemnitz ließ sich jedoch in den wenigen Beiträgen kein Bezug finden.



Ausschnitt A2 Mitte

Betrachtet man die versendeten Gegenstände („nebst 13 Paq. Scripturen“), so kann es sich beim Empfänger durchaus um den Schriftsteller Friedrich Üchtritz gehandelt haben.

Bei der nachfolgenden postgeschichtlichen Auswertung werde ich mit dem Postschein beginnen. Die eingangs dargelegten allgemeinen Hinweise stelle ich der detaillierten Auswertung der Belege voran.

Zugehörigkeit der Belege zur Post

Eine erste grundsätzliche Prüfung der Belege besteht darin, ob diese der Post zuzurechnen sind. Dies ist hier zweifelsfrei der Fall.

Zeitliche Einordnung der Belege

Die Belege stammen allesamt vom Oktober 1835.

Für die postgeschichtlichen Betrachtungen sind demnach die Bestimmungen der Post-Taxordnung vom 3. Dezember 1822 gültig. Diese galten vom 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840.

Gewicht und Währung

Für die Gewichtsangaben galten im Betrachtungszeitraum:

1 Pfund = 32 Lot; für die Währung: 1 Taler = 24 Groschen zu je 12 Pfennigen

Absendeort und Empfängerort

Der Absendeort ist Pausa und der Bestimmungsort ist Chemnitz. Es handelt sich demnach um eine innersächsische Sendung.

Pausa war über Plauen an das sächsische Postnetz angebunden.

Gemäß dem Chemnitzer Postbericht vom Jahre 1827 (vgl. Lungwitz, Posthandbuch 1827, Staatsbibliothek Berlin) verkehrte eine Chemnitz-Plauen-Hof-Nürnberger Eilpost, eine Chemnitz-Plauen-Hof-Nürnberger reitende Post sowie ein Chemnitz-Plauen-Hof-Nürnberger bedeckter Postwagen zwischen Chemnitz und Plauen und zurück.

Die Paketsendungen sind den fahrenden Posten zuzurechnen und auf Grund des Umfangs mit dem bedeckten Postwagen zu befördern.

Pausa war mit einer Botenpost (Schleiz-Pausa-Plauen) an das sächsische Postnetz angeschlossen.

10. Hof = Nürnberger bedeckter Postwagen.

Dinstags
u. Sonnab.
Abd. 7 Uhr.

Auf dem Curse wie die Reitpost, sub No. 8. und nach sämtlichen dabei genannten Ländern. — a) von Lichtenstein ab, mit bedecktem Postwagen nach Glauchau und Merane, dann mit Botenpost nach Grimmitschau. — b) von Zwickau ab mit Botenpost nach Werdau und Kirchberg; ferner mit bedecktem Postwagen nach Schönberg, (Schönheida, Löbnitz, Zwönitz, Grünhain); von da ab eine fahrende Post über Eibenstock nach Johannegeorgenstadt, und von da Botenpost über Platten, Lichtenstadt nach Carlsbad. Von Schneeberg ebenfalls ab ein bedeckter Postwagen über Schwarzenberg, Scheibenberg, Schlettau nach Annaberg. — c) von Reichenbach ab, mit bedecktem Postwagen nach Lengefeld, Auerbach, Falkenstein, und mit Cariolpost nach Greiz, (Zeulenrode). — d) von Plauen ab, mit bedecktem

Dinstags
früh 2 Uhr.
und Freit.
Mittags 12
Uhr.

Schlusszeit.

Postwagen nach Delitzsch, Adorf, (Asch, Zwota,) und Mittwochs nach Eger, an welchem Tage auch Gelder und Packereien über Eger nach Prag und Wien, so wie nach sämtlichen k. k. östreichischen Staaten versendet werden können. Ferner von Plauen ab, mit Botenpost über Pausa nach Schleiz, (Ebersdorf, Lobenstein).

Ankunft.

Als Quelle ist der 10. Kurs (Hof-Nürnberger bedeckter Postwagen) des Chemnitzer Postberichts oben wiedergegeben.

Postschein und zugehöriger Adressbrief kaum möglich

Der Absender erhielt einen Postschein als Nachweis für eine aufgebene Postsendung. Dem Empfänger wird der zur Sendung gehörige Adressbrief von der Post bei Zustellung ausgehändigt. Sowohl der Absender als auch der Empfänger bewahrte seine Belege getrennt voneinander als Nachweise auf.

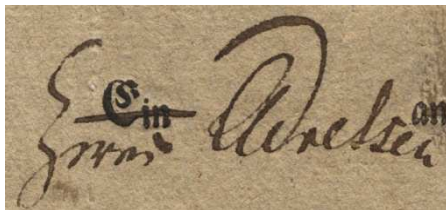
Diese Einzelbelege können nur zusammen vorkommen, wenn die Unterlagen des Absenders und des Empfängers beide in Sammlerhände gelangt sind und durch Zufall in eine Hand gelangten (kaum vorstellbar).

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, dass der Absender gleichzeitig der Empfänger der Sendung war. Dies ist anhand der Vermerke auf den Belegen hier zweifelsfrei der Fall. Der Absender hat die Pakete postlagernd an sich selbst geschickt.

Postschein über Paketauflieferung

Postscheine wurden in der Regel nur für Wertsendungen und eingeschriebene Briefe ausgestellt. Da die Sendungen vom Aufgeber selbst in Chemnitz abgeholt werden sollten, erfolgte die Ausstellung des Postscheins zur Legitimation. In Chemnitz hat den Empfänger sicherlich niemand gekannt, so dass diese Art der Abholberechtigung gewählt wurde.

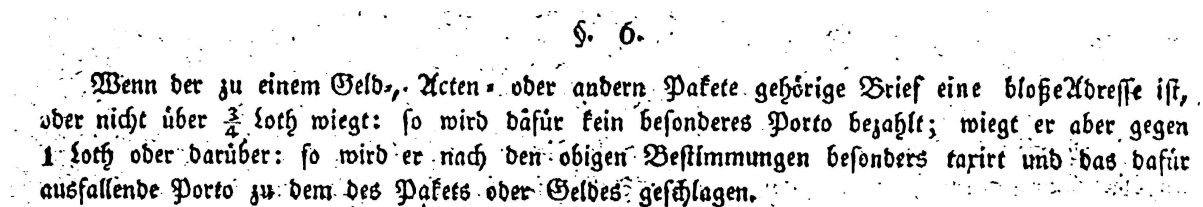
Zwei Adressen



Ausschnitt PS links oben

Bereits in den Anfangsjahren der Post war bei der Versendung von Paketen vorgeschrieben, dass zum Paket ein Adressbrief oder zumindest eine einfache Adresse beizufügen war. Diese Adressbriefe dienten dem Empfänger gleichzeitig als Benachrichtigung, dass ein Paket abzuholen sei.

Der Absender hatte mit dem Adressbrief gleichzeitig die Möglichkeit, Informationen an den Empfänger zu übermitteln. Da einfach schwere Adressbriefe portofrei mitbefördert wurden, entstanden dem Absender damit keine zusätzlichen Kosten.



3. Dezember 1822, § 6 der Anmerkungen zur Brieffaxe

Hiervon machten die Absender regelmäßig Gebrauch.

Lediglich die Beifügung einer einfachen Adresse kommt aus vorgenannten Gründen in der Regel nur vor, wenn der Absender dem Empfänger nichts mitzuteilen hatte.

Da die Sendung der Pakete an Herrn Uichtritz selbst erfolgte, war die Übermittlung von weiteren Informationen nicht erforderlich.

Einfache Adressen zu Paketsendungen kommen aus vorgenannten Gründen kaum vor.

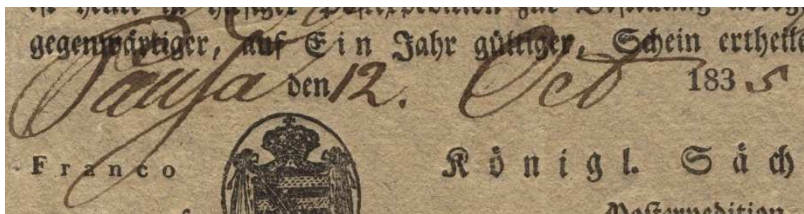
Postscheine wurden in der Regel nur über Wertsendungen ausgestellt. Dass es hierzu auch Ausnahmen gab, belegt dieser Schein.

Betrachtet man die zugehörigen Adressen, ergibt sich hieraus der Grund für die Ausnahme. Der Postschein wurde zur Legitimation bei der Abholung der Pakete benötigt.

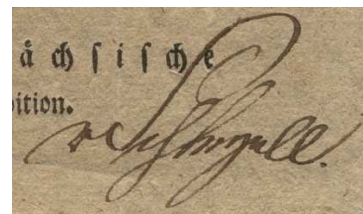
Auch die Abänderung der vorgedruckten „Ein“ in zwei ist bei den Postscheinen nicht üblich. Bei mehreren Wertsendungen wurden sicherlich auch mehrere Postscheine ausgestellt. Regelungen hierzu sind mir nicht bekannt.

Die Versendung mehrerer Pakete war immerhin die Ausnahme.

Paketaufgabe in Pausa



PS unten



PS unten rechts

Die Aufgabe der Pakete erfolgte in Pausa am Montag, den 12. Oktober 1835.

Der Postschein ist unterschrieben von „v. Schlegell“. Laut „Die alte Sachsenpost“ (Horst Milde, Erich Schmidt, 1973) war ein Herr Albert von Schlegell Postmeister in Pausa von 1830 bis 1862.

Francovermerk



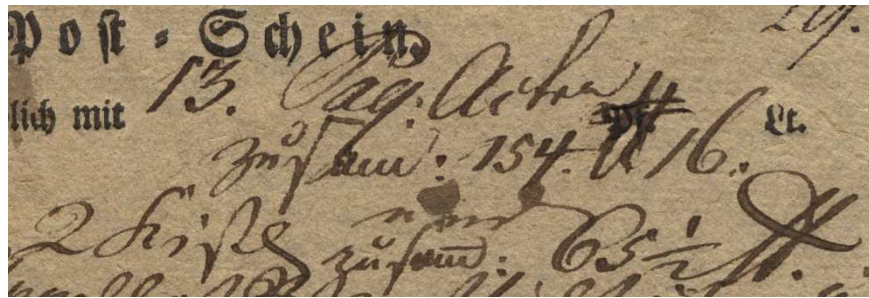
PS unten links

Beim vorgedruckten Francovermerk wurde sowohl bei den Groschen als auch bei den Pfennigen ein Strich eingetragen. Hieraus folgt, dass die Paketsendungen Porto aufgegeben wurden. Der Empfänger (hier gleichzeitig der Absender) hatte das Porto am Empfängerort vollständig zu bezahlen.

Bei Bezahlung des Portos vom Absender wurde ansonsten der beglichene Betrag an dieser Stelle im Postschein eingetragen.

Ob eine Postsendung in Sachsen „franko“ (Absender bezahlte das gesamte Porto) oder „porto“ (Empfänger zahlt das gesamte Porto) erfolgte, war dem Absender überlassen. Zusätzliche Kosten bei Versendung „porto“ entstanden dem Empfänger innerhalb Sachsens nicht.

Postschein zu insgesamt 15 Paketen



Postschein oben rechts

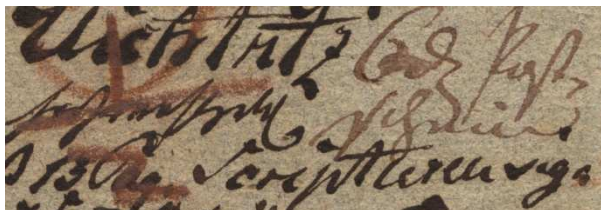
Der Postschein wurde über 13 Pakete Akten mit einem Gesamtgewicht von 154 Pfund 16 Lot (ausgewiesen wie auf dem Postschein vorgedruckt) sowie 2 Kisten mit einem Gewicht von 65½ Pfund ausgestellt.

Das Pfund wurde 1835 in 32 Lot eingeteilt. Weshalb der Postbeamte bei der einen Paketsendung 16 Lot anstatt ½ Pfund angab und bei der anderen ½ Pfund vermerkte ist nicht konsequent und nicht mehr aufzuklären.

Postscheine über zwei oder drei Sendungen kommen zwar vor, aber nicht häufig. Eine Sendung über 15 Pakete ist jedoch äußerst selten.

Scheingebühr

Die Postscheingebühr betrug 6 Pfennige, wie bereits vorgedruckt (bei 1 Groschen zu 12 Pfennigen entsprach dies ½ Groschen).



A2 Mitte

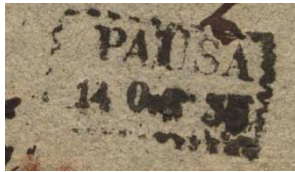
Bei Aufgabe der Pakete wurde die Scheingebühr jedoch nicht gleich bezahlt. Aus diesem Grunde wurde der Hinweis auf der Adresse 2 „6 Pf. Post-schein“ angebracht. Gleichzeitig wurden ½ (Gr.) als Auslage auf der Adresse vermerkt.

In der Karte von Pausa nach Plauen wurde der halbe Groschen als Auslage ausgewiesen, da diese Vorbelastung bereits in Pausa bestand. Gleichzeitig wurden noch als Hinweis „6 Pf. Postschein“ auf der Adresse 2 geschrieben.

Üblicherweise wurde die Scheingebühr vom Absender bezahlt, da dieser ja Interesse an der Aufgäbequittung hatte. Da jedoch hier der Absender gleichzeitig der Empfänger war, wurde vermutlich von der üblichen Regelung abgewichen. Letztendlich erhielt die Post die Scheingebühr bei der Paketabholung in Chemnitz.

Beförderung der 15 Pakete von Pausa über Plauen nach Chemnitz

Pausa war an das sächsische Postnetz über Plauen angebunden. Zwischen Pausa und Plauen verkehrte eine Botenpost.



Die Pakete wurden laut Ausstellungsdatum des Postscheines alle am 12. Oktober 1835 (Montag) zur Post gegeben. Die erste Adresse über die zwei Kisten mit einem Gewicht von 65 ½ Pfund wurde in Pausa am 14. Oktober (Mittwoch) mit dem Briefaufgabestempel versehen.



Der Aufgabestempel der zweiten Adresse über die 13 Pakete mit einem Gewicht von 154½ Pfund ist vom 18. Oktober (Sonntag).

Die Beförderungszeit aller 15 Pakete von Pausa bis Plauen betrug demzufolge 7 Tage.

Hieraus ergibt sich, dass zwischen Pausa und Plauen eine täglich Fußbotenpost in dieser Zeit bestand. Diese Botenpost ist im Postbericht 1827 von Chemnitz und Leipzig mit Plauen – Pausa – Schleiz angeführt. Der Bote hat täglich neben den weiteren Postsachen einige Pakete mit nach Plauen genommen. Bei der Mitnahme des letzten Paketes der jeweiligen Adresse wurde die betreffende Adresse mit dem Briefaufgabestempel versehen und diese dann mitgegeben.

Da die letzte Adresse am Sonntag gestempelt wurde, ergibt sich weiterhin, dass die Postexpedition Pausa auch sonntags ihren Dienst versah. Da das letzte Paket und die zweite Adresse am Sonntag die Postexpedition Pausa verließen, verkehrte die Botenpost offensichtlich auch sonntags und damit offensichtlich täglich.

Zwischen Plauen und Chemnitz verkehrten regelmäßig Reitposten, Eilposten und Fahrposten Kurse Nürnberg - Hof - Plauen - Reichenbach - Zwickau - Chemnitz (- Leipzig oder auch Dresden). Da Paketsendungen der Fahrpost zuzurechnen waren, konnte die Weiterbeförderung von Plauen mit der Fahrpost bis Chemnitz erfolgen.

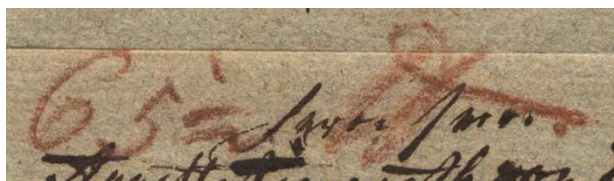
Plauen hatte direkten Kartenschluss zu Chemnitz. Ein nochmaliges Umkartieren war bei Nutzung des durchgehenden Kurses insoweit nicht nötig. Bei Nutzung anderer (Neben-)kurse wurde lediglich umgeladen und nicht neu kartiert.

Laufende Postscheinnummer und Kartierungsziffern

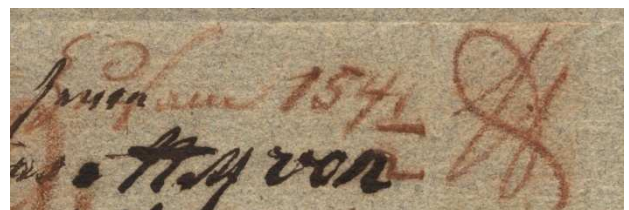
Die auf dem Postschein oben rechts vermerkte 29 stellt die laufende Nummer der ausgestellten Postscheine in der Postexpedition Pausa dar.

Die Ziffern 59 und 10 auf den beiden Adressen wurden bei der Kartierung in Plauen angebracht. Obwohl Pausa mit Plauen gleichfalls in Kartenschluss stand, erfolgte in Pausa kein Kartierungsvermerk. Vermutlich deshalb nicht, weil die Pakete an verschiedenen Tagen in Etappen nach Plauen gelangten.

Wiegen der Pakete in Pausa



Adresse 1 oben



Adresse 2 oben

In Pausa wurden die Pakete bei der Aufgabe gewogen. Das Gesamtgewicht wurde auf den zugehörigen Adressen mit 65½ Pfund und 154½ Pfund vermerkt.

Da das Gesamtgewicht auch auf dem Postschein angegeben war, kann das Wiegen nur in Pausa vor der Ausstellung des Postscheines erfolgt sein.

1835 wurde in Sachsen das Pfund in 32 Lot eingeteilt. Da Pfund und Lot auf dem Postschein vorgedruckt waren, hat der annehmende Postbedienstete das Gewicht der 13 Pakete mit 154 Pfund und 16 Lot (= 154½ Pfund), das Gewicht der zwei Kisten aber mit 65½ Pfund auf dem Postschein angegeben.

Taxierung der Pakete allgemein

Für die Portoermittlung sind die Bestimmungen der Taxordnung vom 3. Dezember 1822, gültig vom 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840, anzuwenden.

Taxpunkte für die Portoermittlung waren Plauen (für die Teilstrecke Pausa-Plauen) und Chemnitz (für die Teilstrecke Plauen-Chemnitz).

Die Taxierung hatte nach § 6 der Anmerkungen zur Warentaxe der Taxordnung vom 3. Dezember 1822 für jedes Paket einzeln zu erfolgen.

§. 6.

Von mehreren Paketen oder Kisten einer Adresse wird das Porto von jedem besonders, nach seinem Gewichte, berechnet und erhoben, in der Charte aber im Ganzen ausgedrückt.

§ 6 der Anmerkungen zur Warentaxe

Bei Waren wurde das Porto nach dem Gewicht berechnet (vgl. § 1 der Anmerkungen zur Warentaxe).

Nach § 3 der Anmerkungen waren Lote über die Pfundzahl hinaus bis zu 16 Lot nicht anzusetzen, d.h. bis zu ½ Pfund war auf volle Pfund abzurunden, darüber aufzurunden.

§. 3.

Die Lote über die Pfundzahl hinaus bis zu 16 Lot werden nicht, über 16 Lot aber für ein Pfund gerechnet.

§ 3 der Anmerkungen zur Warentaxe

Weitere Berechnungsgrundlage für die Taxierung war die zurückgelegte Entfernung. Die Entfernung von Pausa nach Plauen betrug 2 Meilen und von Plauen bis Chemnitz 8½ Meilen beim Kurs Plauen – Zwickau - Chemnitz.

§. 1.

Bei der Brief-, W.- und Packerei-Taxe werden die Viertels- und halben Meilen über die Distanzen von vollen Meilen hinaus gar nicht, die ¾ Meilen aber als ganze Meilen gerechnet. Das Personengeld der Reisenden hingegen ist genau, auch nach Viertels-, halben und drei-Viertels-Meilen, zu berechnen.

§ 1 der allgemeinen Anmerkungen

Aus den allgemeinen Anmerkungen folgt, dass für die Teilstrecke Plauen bis Chemnitz die Meilen von 8½ auf 8 Meilen abzurunden waren.

Da der bedeckte Postwagen auf dem direkten Kurs Nürnberg – Plauen – Chemnitz nur zweimal wöchentlich verkehrte und eine möglichst schnelle Postbeförderung von der Post erwartet wurde, nutzte die Post an den anderen Tagen jedoch auch andere Kurse (z.B. über Schneeberg). Die Post ließ sich diese eventuellen höheren zurückgelegten Meilen entsprechend vergüten. Die Postbeutel wurden dann bei Kurswechsel nur umgeladen.

Da mir keine weiteren Postberichte aus der Zeit um 1835 vorliegen, lässt sich ein tag bezogenen Fahrplan nicht erstellen.

Aus dem der Taxordnung beigelegten „Tarif des Portos für Waaren und Acten, so wie für Victualien, Bücher und Sachen von geringem Werthe“ konnte das Porto für die einzelnen Pakete abgelesen werden.

(452)
Tarif des Porto für Waaren und Acten, so wie für

Gewicht Pfund	Pfe															
	1. bis 2.		3.		4.		5—6.		7—8.		9—10.		11—12.		13—14.	
	Nürnberg	Post	Nürnberg	Post	Nürnberg	Post	Nürnberg	Post	Nürnberg	Post	Nürnberg	Post	Nürnberg	Post	Nürnberg	Post
1. lb.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{4}$	2.	1 $\frac{1}{2}$	2.	1 $\frac{3}{4}$	2.	2.	2.	2.	2.	2.	3.	2 $\frac{1}{2}$	3.	2 $\frac{1}{2}$
2.	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	2.	2.	2.	2.	2 $\frac{1}{2}$	2.	3.	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	4.	3.	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$
3.	1 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	2.	2 $\frac{1}{2}$	2.	3.	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	4.	3.	5.	3 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$
4.	2.	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	3.	2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	4.	3.	5.	3 $\frac{3}{4}$	6.	4 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	5.
5—6.	2 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{4}$	3.	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	4.	3.	5.	3 $\frac{3}{4}$	6.	4 $\frac{1}{2}$	7.	5 $\frac{1}{4}$	8.	6.
7—8.	2 $\frac{1}{2}$	2.	3 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	6.	4 $\frac{1}{2}$	7.	5 $\frac{1}{4}$	8.	6.	9.	6 $\frac{1}{4}$
9—10.	2 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	4.	3.	5.	3 $\frac{3}{4}$	7.	5 $\frac{1}{4}$	8.	6.	9.	6 $\frac{3}{4}$	10.	7 $\frac{1}{2}$
11—12.	3.	2 $\frac{1}{4}$	4.	3.	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	8.	6.	9.	6 $\frac{3}{4}$	10.	7 $\frac{1}{2}$	11.	8 $\frac{1}{4}$
13—14.	3 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	6.	4 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	10.	7 $\frac{1}{2}$	11.	8 $\frac{1}{4}$	12.	9.
15—16.	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	5.	3 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	5.	9.	6 $\frac{3}{4}$	11.	8 $\frac{1}{4}$	12.	9.	13.	9 $\frac{1}{4}$
17—18.	3 $\frac{3}{4}$	3.	5.	3 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	7.	5 $\frac{1}{4}$	9 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$	12.	9.	13.	9 $\frac{3}{4}$	15.	11 $\frac{1}{4}$
19—20.	4.	3.	5 $\frac{1}{4}$	4.	6.	4 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	10.	7 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	14.	10 $\frac{1}{2}$	16.	12.
21—22.	4 $\frac{1}{4}$	3 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$	5.	8.	6.	10 $\frac{1}{2}$	8.	13.	9 $\frac{3}{4}$	15.	11 $\frac{1}{4}$	17.	12 $\frac{1}{2}$
23—24.	4 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{2}$	7.	5 $\frac{1}{4}$	8 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	11.	8 $\frac{1}{4}$	13 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{4}$	16.	12.	18.	13 $\frac{1}{2}$
25—26.	4 $\frac{3}{4}$	3 $\frac{1}{2}$	6.	4 $\frac{1}{2}$	7.	5 $\frac{1}{4}$	9.	6 $\frac{3}{4}$	12.	9.	14.	10 $\frac{1}{2}$	17.	12 $\frac{3}{4}$	19.	14 $\frac{1}{4}$
27—28.	5.	3 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	10.	7 $\frac{1}{2}$	12.	9.	15.	11 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{3}{4}$	20.	14 $\frac{1}{4}$
29—30.	5.	3 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{3}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{3}{4}$	10.	7 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	15.	11 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{4}$	20.	15.

Anlage zur Taxordnung vom 3. Dezember 1822, „Tarif des Portos für Waaren und Acten, so wie für Victualien, Bücher und Sachen von geringem Werthe“

Taxierung der Teilstrecke von Pausa nach Plauen

Die Taxierung der ersten Teilstrecke erfolgte in Plauen.

Abweichend zu den allgemeinen Taxbestimmungen kam für diese Teilstrecke das Binnenporto zum Ansatz.

So kosteten von 9 bis 11 Pfund $1\frac{3}{4}$ Gr.; von 12 bis 14 Pfund 2 Gr.; von 15 bis 17 Gr. $2\frac{1}{4}$ Gr.; von 29 bis 30 Pfund $3\frac{3}{4}$ Gr. und über 30 Pfund je Pfund $1\frac{1}{2}$ Pfennige.

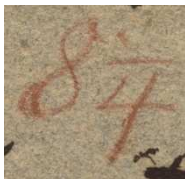
Eine detaillierte Beschreibung des Binnenportos würde hier zu weit führen.

Die Kisten lt. Adresse 1 wogen 29 Pfund und $36\frac{1}{2}$ Pfund. Für die Taxierung kamen 29 Pfund (29 bis 30 Pfund: $3\frac{3}{4}$ Gr.) und 36 Pfund (Abrundung bis 16 Lot; bei über 30 Pfund 1,5 Pfg. je Pfund: $36 \times 1,5 \text{ Pfg.} = 54 \text{ Pfg.} = 4\frac{1}{2}$ Gr.) zum Ansatz.

Für die 2 Kisten zu $65\frac{1}{2}$ Pfund ergab dies $8\frac{1}{4}$ Groschen Binnenporto.

Obwohl die Pakete nach den Anmerkungen zur Warentaxe einzeln zu taxieren waren, erfolgte die Berechnung des Binnenportos für die 13 Pakete der zweiten Adresse jedoch in einer Summe ($154\frac{1}{2}$ Pfund abgerundet auf 154 Pfund $\times 1,5 \text{ Pfg.} = 231 \text{ Pfg.} = 19\frac{1}{4}$ Gr.).

Eine Berechnung des Binnenportos der Einzelpakete nach den oben genannten Progressionssätzen hätte ein höheres Porto ergeben. Weshalb keine Einzeltaxierung der Pakete erfolgte, kann nicht nachvollzogen werden, da hierzu keine Quellen vorliegen.



Adresse 1 rechts



Adresse 2 rechts

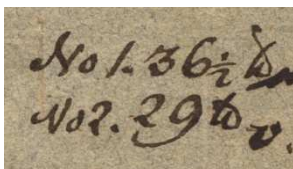
Diese Vortaxierung der Teilstrecke von Pausa nach Plauen wurde jeweils in Plauen auf die Adressen geschrieben.

Gleichzeitig wurde die entstandene Taxe in den Briefkarten nach Chemnitz zur weiteren Verrechnung vermerkt.

Portoermittlung beim Entkartieren in Chemnitz

Grundsätzlich waren dem entkartierenden Postbeamten bei Eingang der Postsendungen die genutzten Postkurse bekannt. Damit konnte er die tatsächlich zurückgelegten Meilen für die Portoberechnung ermitteln.

Adresse 1:



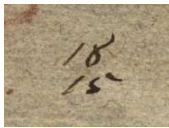
Adresse 1 links

Zunächst wurde in Chemnitz das Einzelgewicht der jeweiligen Kisten nachgewogen und hier auf der Adresse vermerkt.

Die Summe der Einzelgewichte ergab die auf der Adresse angegebenen $65\frac{1}{2}$ Pfund.

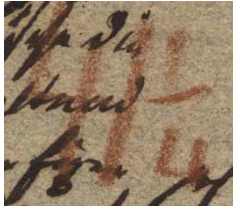
Die beiden Kisten gingen offensichtlich nicht mit der durchgehenden, jedoch nur zweimal wöchentlich verkehrenden und kürzesten Postverbindung Plauen – Zwickau – Chemnitz ein. Dies hätte eine Taxierung mit $8\frac{1}{2}$ Meilen, abgerundet auf 8 Meilen, zur Folge gehabt.

Tatsächlich erfolgte die Taxierung jedoch auf der Grundlage von 9 bis 10 Meilen. Die Postbeförderung ist (offensichtlich) über Nebenstrecken mit Umladen erfolgt.



A1 oben

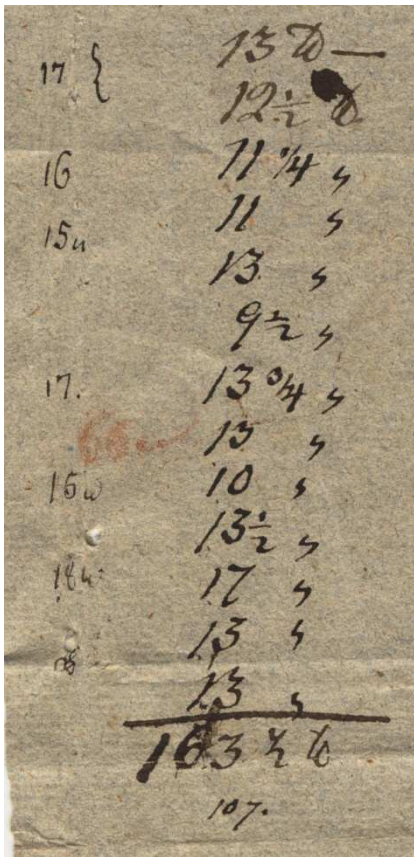
Nach der Pakettaxe ergab sich für 36 Pfund auf 9 bis 10 Meilen ein Porto von 18 Groschen und für 29 Pfund auf 9 bis 10 Meilen 15 Groschen (vgl. Portotabelle). Diese beiden Einzeltaxen vermerkte der Postbedienstete auf der Adresse 1.



A1 mitte

Für den Versand der beiden Kisten von Plauen nach Chemnitz kamen in der Summe 33 Groschen Porto zum Ansatz. Unter Hinzurechnung des Binnenportos von Pausa nach Plauen von $8\frac{1}{4}$ Groschen ergibt sich ein Gesamtporto in Höhe von $41\frac{1}{4}$ Groschen. Dieser vom Empfänger zu bezahlende Portobetrag wurde auf der Adresse vermerkt.

Adresse 2:



Wie auch bei der ersten Sendung wog der Postbedienstete als erstes die 13 ankommenden Pakete nach. Die Einzelgewichte vermerkte er auf dem linken Rand der Adresse 2. In der Summe kam er dabei auf ein Gesamtgewicht von $163\frac{1}{2}$ Pfund. Die sowohl in der Fahrpostkarte als auch auf der Adresse vermerkten $154\frac{1}{2}$ Pfund wichen demnach erheblich beim Nachwiegen ab. Dieser in Pausa verursachte und in Plauen nicht bemerkte Fehler war in Chemnitz zu berichtigen.

Wie vorgeschrieben wurden in Chemnitz die Einzelpakete taxiert.

Bei der Taxierung vermerkte der Postbedienstete das Porto für jeweils zwei Pakete links neben dem Gewicht.

Laut der Portotabelle ergab sich für das erste Paket von 13 Pfund bei 13 bis 14 Pfund auf 7 bis 8 Meilen ein Porto von $8\frac{1}{2}$ Groschen.

Bei der Taxierung berücksichtigte die Post bei den 13 Paketen der Adresse 2 eine Entfernung von 8 Meilen abweichend zu den zwei Kisten laut Adresse 1 aufgrund eines anderen Beförderungsweges.

Die 13 Pakete sind demnach mit dem direkten und damit kürzeren Kurs Plauen – Zwickau – Chemnitz befördert worden ($8\frac{1}{2}$ Meilen, abgerundet auf 8 Meilen).

Die ersten beiden Pakete wurden in der Summe mit 17 Groschen taxiert. Hieraus folgt, dass bei dem $12\frac{1}{2}$ Pfund schweren Paket keine Abrundung auf 12 Pfund erfolgt sein kann, denn dann hätte das Porto nur 8 Groschen für dieses Paket betragen. Dieses Paket wurde gleichfalls mit $8\frac{1}{2}$ Groschen taxiert, was in der Summe die links vermerkten 17 Groschen ergab.

Im Zusammenhang mit den Gewichtsangaben auf den Belegen ein allgemeiner Hinweis, der auch auf die Briefpost zutrifft. Beim Wiegen der Paketsendungen erfolgten in dieser Zeit die Gewichtsangaben auf den Adressbriefen in Schritten bis zu $\frac{1}{4}$ Pfund. Dies bedeutet, dass das Gewicht auf die jeweilige Stufe gerundet wurde. So kann bei der Angabe von $\frac{1}{2}$ Pfund das Paket sowohl etwas unter, genau oder auch etwas über $\frac{1}{2}$ Pfund gewogen haben. Aus diesem Grunde kann sowohl ein Aufrunden oder Abrunden auf volle Pfund erfolgt sein.

Da die Progressionstabelle in 2-Pfund-Schritten aufgebaut ist, bleibt das Rundungsproblem in vielen Fällen allerdings unbeachtlich.

Ein Nachvollziehen der Portoermittlung wird uns damit heute nicht erleichtert.

Inwieweit der hinter der Gewichtsangabe von $12\frac{1}{2}$ Pfund angebrachte Punkt ein Hinweis zur Aufrundung (also über 16 Lot) war, kann nicht mehr aufgeklärt werden.

Die übrigen Pakete wurden in der gleichen Weise taxiert, hier jedoch immer unter Abrundung der $\frac{1}{2}$ Pfund.

Hieraus ergibt sich nach der Rundung, dass 2 Pakete zu 9 bis 10 Pfund (Porto je 7 Gr.), 2 Pakete zu 11 bis 12 Pfund (Porto je 8 Gr.), 8 Pakete zu 13 bis 14 Pfund (Porto je $8\frac{1}{2}$ Pfund) und 1 Paket zu 17 bis 18 Pfund (Porto $9\frac{1}{2}$ Gr.) zu taxieren waren.

Die Summe dieser Einzeltaxen ergab $107\frac{1}{2}$ Groschen für die Teilstrecke von Plauen bis Chemnitz.

Da das bei der Taxierung der Teilstrecke Pausa nach Plauen falsch angesetzte Gewicht von $154\frac{1}{2}$ Pfund anstatt der nachgewogenen $163\frac{1}{2}$ Pfund berücksichtigt wurde, erfolgte auch für diese Strecke eine Neutaxierung.



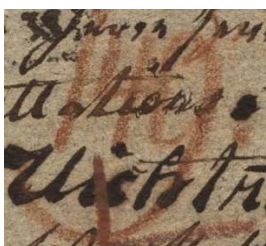
A2 unten rechts

Unter Berücksichtigung einer Entfernung von 2 Meilen ergab sich für die 13 Pakete ein Porto in Höhe von 41 Groschen (Berechnung vergleiche oben). Die Taxierung der Einzelpakete erfolgte gemäß Portotabelle laut Taxordnung vom 3. Dezember 1822.

Das ansonsten anzusetzende Binnenporto fand dabei keine Anwendung (hätte ansonsten $25\frac{1}{4}$ Groschen ergeben).

Dass Binnenporto musste dem Postbediensteten in Chemnitz bekannt gewesen sein, denn bei einer Sendung von Chemnitz nach Pausa, welche vom Absender voll bezahlt werden sollte, hätte er das gesamte „Franko“ in Chemnitz unter Zugrundelegung des Binnenportos berechnen müssen. Vermutlich liegt hier ein Fehler zu Gunsten der Post vor.

Das Gesamtporto der Paketsendung der Adresse 2 ermittelt sich wie folgt:

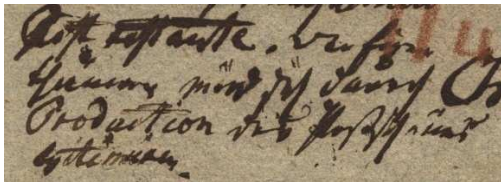


A2 Mitte

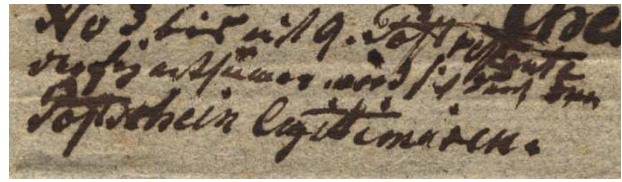
Paketporto Teilstrecke Pausa – Plauen	41	Groschen
Paketporto Plauen - Chemnitz	107 $\frac{1}{2}$	Groschen
Postscheingebühr	$\frac{1}{2}$	Groschen
Gesamtgebühren	149	Groschen

Poste restante

Die Kisten und die Pakete wurden alle postlagernd nach Chemnitz gesandt. Bei der Abholung postlagernder Sendungen musste sich der Empfänger entsprechend ausweisen, es sei denn, dass er am Empfängerort bekannt war. Da der Appellationsrat Uichritz in Chemnitz offensichtlich nicht bekannt war, wurde hier bei der Abholung der Nachweis der Ordnungsmäßigkeit über die Legitimation mit dem in Pausa ausgestellten Postschein erwirkt.

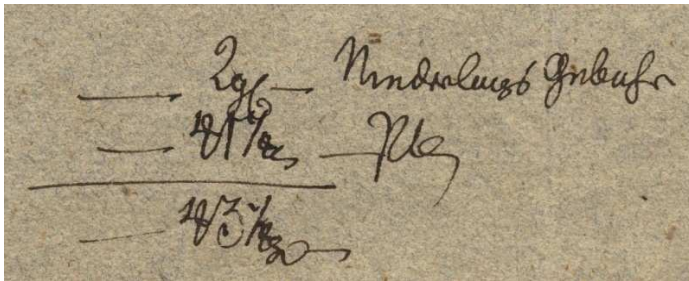


A1 unten



A2 unten

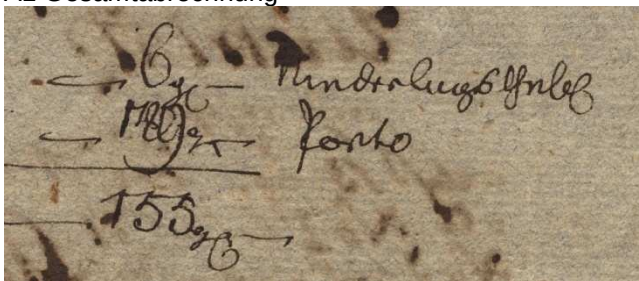
Niederlegungsgebühren



A1 Gesamtabrechnung

Für die Lagerung der 2 Kisten berechnete das Postamt Chemnitz eine Niederlegungsgebühr von 2 Groschen.

Für die Lagerung der 13 Pakete wurden gemäß rückseitiger Berechnung 6 Groschen in Ansatz gebracht.



A2 Gesamtabrechnung rückseitig

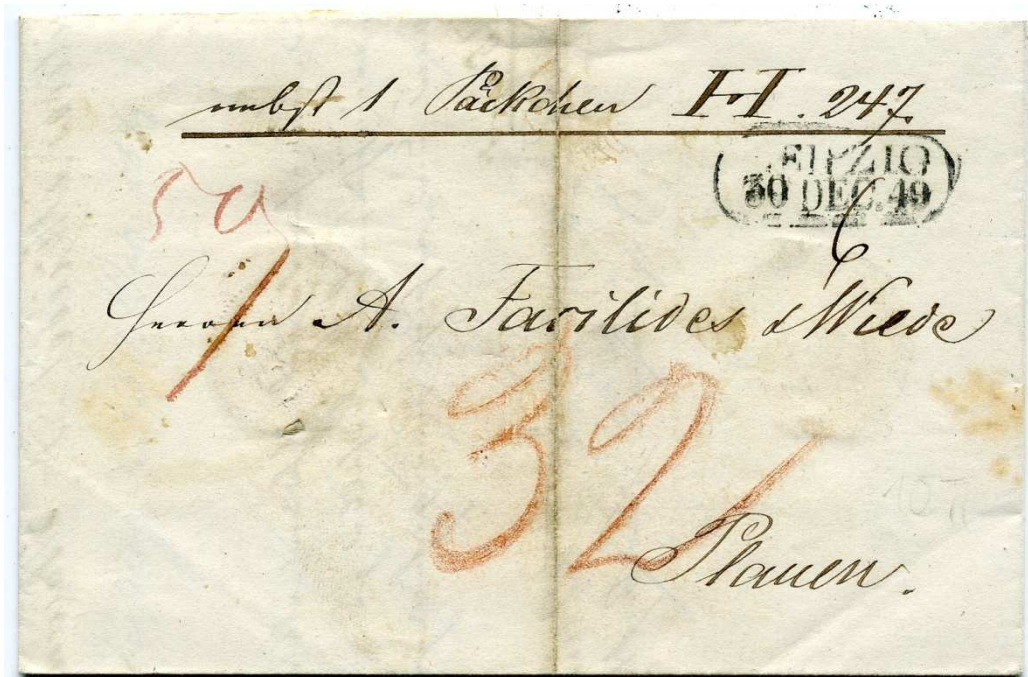
Quellen über Lagerungsgebühren aus dieser Zeit sind mir nicht bekannt. Auch in den Postverordnungsblättern ab 1841 war hierzu nichts zu finden. Erst in der Taxordnung vom 13.6.1850 sind Lagergebühren im § 43 angeführt.

Geregelt ist dazu im Einzelnen, dass ab der zweiten Woche eine Lagergebühr von 1 Neugroschen für jede Woche und jedes Stück erhoben wird. Diese Regelung vom Jahre 1850 ist jedoch auch nicht vergleichsweise auf den Zeitraum von 1835 übertragbar.

Die Sendung der 15 Pakete kam insgesamt 198 $\frac{1}{4}$ Groschen. Dies war für die damalige Zeit mit umgerechnet 8 Talern 6 Groschen und 3 Pfennigen sehr viel Geld.

Ein Packet-Begleitbrief von „J.B. Hirschfeld“ aus Leipzig nach Plauen. Druckerei der ersten Sächsischen Steifband-Briefmarke „Sachsen-Dreier“, ein halbes Jahr vor Verausgabung.

Arnim Knapp



Packetbegleitbrief taxiert nach der Packereitaxe der Post-Taxordnung vom 1. Januar 1841

Briefgewicht: 50 Hektas = ½ Pfund, wird nach §26 der Taxordnung als 1 Pfund gerechnet

Entfernung Leipzig-Plauen = 13 Meilen

Packereitaxe 1 bis 2 Pfund = 2 faches Briefporto

Grundporto = 3 Pfg. +

Entfernungsporto = 13 Meilen x 1 Pfg. = 13 Pfg.

Zweifaches Briefporto = 16 Pfg. x 2 = 32 Pfg. vom Empfänger zu zahlen



Original-Siegel der Druckerei Hirschfeld Leipzig



Carl Ludwig Hirschfeld Inhaber der Buchdruckerei und lithografische Kunstanstalt J.B.Hirschfeld aus Leipzig, Neumarkt Nr. 29.



Briefkopf mit Produktwerbung

Briefinhalt:

Herrn A. Felides Wiede in Plauen

Leipzig, den 30. Dec. 1849

Hierbei übersende ich Ihnen die bestellten Waren , wünsche, daß dieselben zu Ihre Zufriedenheit ausgefallen und ersuche um gefällige Gutschrift von 5 Thaler 15 Neu-Groschen

Mit Achtung ergebenst
J. B. Hirschfeld

Kammgarn- und Streichgarnspinnerei A. Facilides & Wiede, in Plauen (Vogtland)

Die Spinnerei wurde durch eine Dampfmaschine, Baujahr 1844 von der Firma C. Pfaff aus Chemnitz, angetrieben. Bis Ende 1845 trieb sie eine Kammgarnspinnerei an. Dann hat sie in Folge Produktwechsels still gestanden und treibt vom Januar 1847 an eine Streichgarnspinnerei.

Quelle: Hülse/Kato: Dampfmaschinen im Kgr. Sachsen (1847)

Maschinenfabrik Constantin Pfaff aus Chemnitz, Zwickauer Str. 60/62

Bis 1840 im väterlichen Unternehmen "Pfaff & Sohn", dann bis 1841 Zwickauer Str. 112. Seit 1874: "Werkzeugmaschinenfabrik Saxonia" (diese 1878 in Liquidation). Vergl. um 1892: "Konstantin Pfaff" (s.d.), Limbacher Str. 50

Quellen: Wagenbreth: Dampfmaschinen (1986) 219] [Blick, Chemnitz, 08.09.1993] [100 Jahre Dampfmaschine Werdau (1999) 38 (Uhlmann)] [Chemitzer Anzeiger, 05.08.2000

1835: Gründung am Kappelbach, in der Kattundruckerei seines Vaters. Das väterliche Unternehmen Pfaff & Sohn befindet sich in der Aue zwischen dem Chemnitzfluß und dem Mühlgraben. C. Pfaff verfügt über eine wissenschaftliche Ausbildung, da er die Technische Bildungsanstalt Dresden absolviert hatte und in der Sächsischen Maschinenbau-Compagnie praktische Kenntnisse gesammelt hatte.

1838: Pfaffs Schwager, der Färbermeister J. A. Tetzner, tritt in die Firma als stiller Teilhaber ein und hilft damit, daß Pfaff die Krise im Chemnitzer Maschinenbau übersteht.

27.01.1838: Geburt von F. O. Schimmel. Er erwirbt die Qualifikation eines Maschinenbauingenieurs und ist zunächst als Konstrukteur für die Maschinenbauunternehmen von Richard Hartmann und Constantin Pfaff tätig.

1840: J. A. Tetzner zieht sich als stiller Teilhaber zurück

1841: Eintritt C. A. Rabensteins bei C. Pfaff
Lieferung von Dampfmaschinen unter Rabensteins Leitung

1846: Pfaff baute bis 1846 40 Dampfmaschinen mit zusammen 468 PS Leistung

1849: Pfaff erweitert sein Unternehmen durch die Anlegung einer Spinnerei, ausgerüstet mit Maschinen eigener Produktion

03.07.1853: Constantin Pfaff erhält die Erlaubnis, auf seinem Grundstück an der Zwickauer Straße eine Gasanstalt zu bauen

1854: Ende des Dampfmaschinenbaues

25.05.1854: Die Pfaff'sche Gasanstalt geht in Betrieb. 126 Gaslaternen und 1400 Flammen in Wohnungen leuchten an diesem Abend erstmals.

1874: Umwandlung in "Werkzeugmaschinenfabrik Saxonia AG" (diese wird 1878 liquidiert).

1879: Die Stadt Chemnitz erwirbt die Pfaff'sche Gasanstalt

Produkt	ab	Kommentar	bis	Kommentar
Dampffördermaschinen	1844	Erste Erwähnung	1849	Letzte Erwähnung
Dampfmaschinen	1838	Beginn	1854	Ende
Garne	1849	Beginn		
Spinnereimaschinen	1835	Beginn	1854	Ende nach 1854
Wasserturbinen	1840	Beginn		
Werkzeugmaschinen	1855	nach Einstellung des Spinnereimaschinenbaues	1874	Ende (Saxonia)

Personal

Zeit	gesamt	Arbeiter	Angest.	Kommentar
1839	57	57		
1845	99	99		
1850	102	97	5	
1853	168			einschl. Spinnerei
1871	180			vmtl. einschl. Spinnerei

Fünferstreifen der 1. Frankomarken-Ausgabe mit dem König Friedrich Wilhelm IV von Preußen. Diese wurden vom preußischen Generalpostamt als Muster der neuen Briefmarken an die Oberfinanzdirektion nach Leipzig geschickt.

Sie dienten als Vorlagen für Farbe und Drucktechnik für die Sächsische Frankomarken-Ausgabe „König Friedrich August“.



1/2 Silbergroschen= Sechspfennige



1 Silbergroschen



2 Silbergroschen



3 Silbergroschen

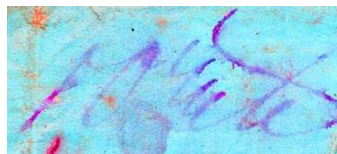
Quelle: Philatelistische Mitteilungen, Briefmarkenhaus Karl Hennig, Weimar, VI Jahrgang Nr.6

Der besondere Brief

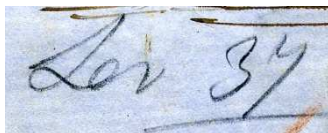
Teilfranko- Fahrpost-Brief DRESDEN 13. September 1855 über TRIEST mit dem Österreichischen- Lloyd nach PERA bei CONSTANTINOPEL, einzig mir bekannter Fahrpostbrief



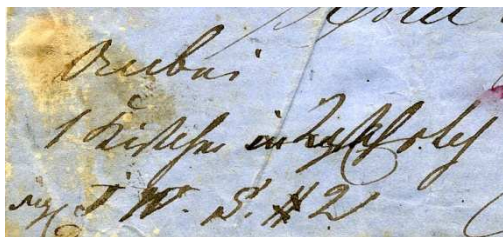
4 Ngr.



10 1/16 Pfund



37 Xr. CM.



Inhalt und Absender Code Nr.



2 FL. 11 Xr. CM.



1 FL. 34 Xr. CM.

Type Packet Aufkleber Nr. = 690. 1855 eingeführt



Absender wohnte im HOTEL DE SAXE, die Herkunft der zwei verschiedenen Siegel ist noch nicht geklärt.



Leitweg des Fahrpostbriefs

Die Portoberechnung basiert auf:

Gewicht x 1/6 Neu-Groschen x Entfernung in 5 Meilenschritten
Gewicht = 10 1/16 Pfund aufgerundet auf 11 Pfund

Entfernungen:

Dresden bis Bodenbach = 8 Meilen = 2 Schritte
Bodenbach Triest = 85 Meilen = 17 Schritte

Währungsumrechnung:

1 Ngr. = 3 Xr.CM.
60 Xr.CM. = 1 FL.

Portoberechnung:

Dresden-Bodenbach = $11 \times \frac{1}{6} \times 2 = 3 \frac{2}{3}$ Ngr. aufgerundet = 4 Ngr. vorausbezahlt

Bodenbach-Triest = $11 \times \frac{1}{6} \times 17 = 31 \frac{1}{3}$ Ngr. = $93 \frac{1}{2}$ Xr.CM. = 1 FL. 34 Xr.CM.
aufgerundet

<u>Triest-Constantinopel mit Schiff Österreichischer Lloyd</u>	=	<u>37 Xr.CM.</u>
Vom Empfänger zu bezahlen	=	2 FL. 11 Xr.CM.

Postkutschenbrief aus Preußen nach Sachsen 1865 mit handschriftlicher Entwertung

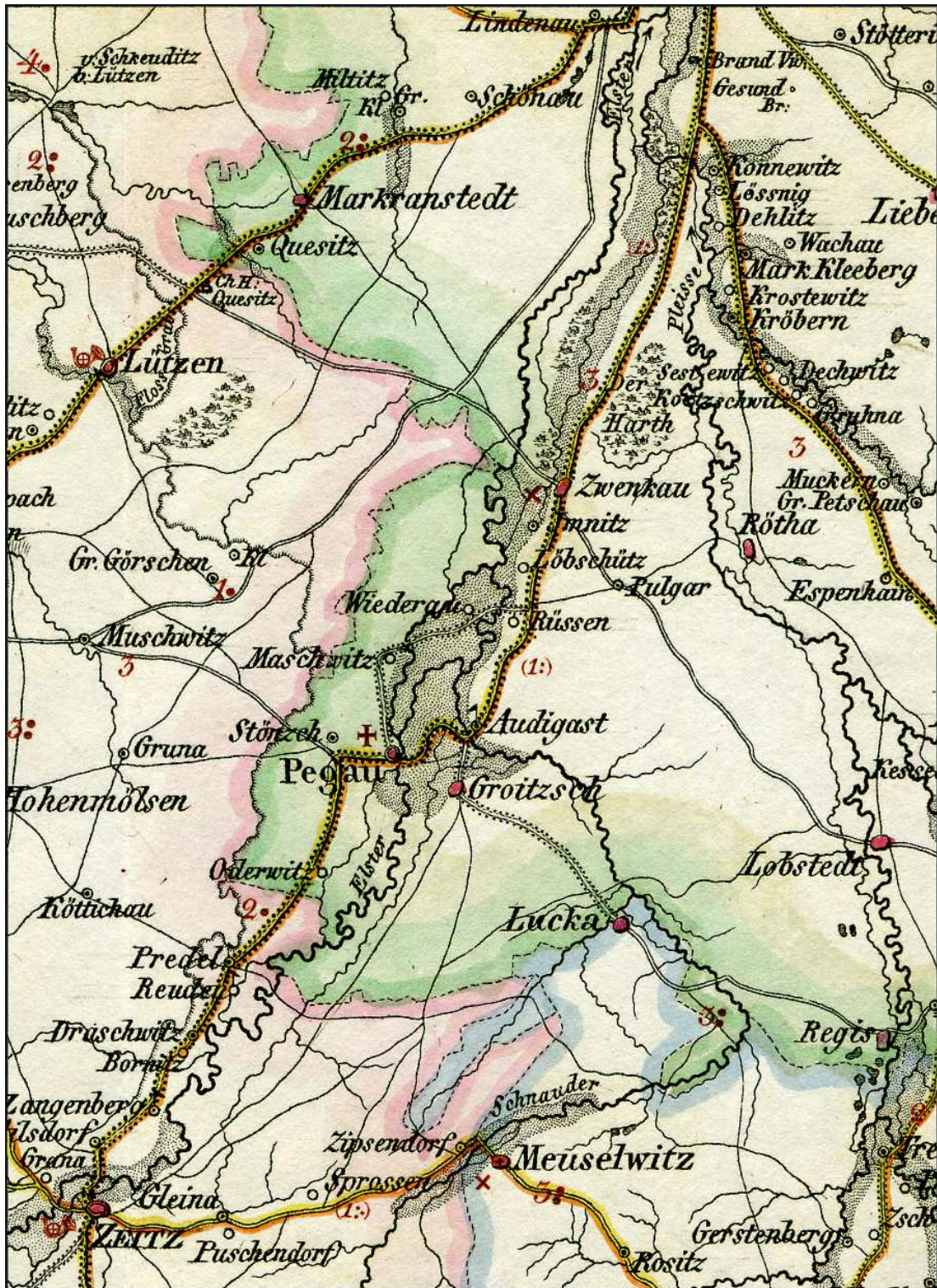
Karlfried Krauß

Einfacher Brief in den Postverein als sogenannter "Postkutschenbrief", nach Verlassen von Zeitz offensichtlich dem Postillion unterwegs übergeben und handschriftlich entwertet sowie vermerkt "v(on) Zeitz" (es folgte bis zur Grenze keine preußische Postanstalt mehr, deshalb Angabe der zurückliegenden letzten), die Umkartierung erfolgte im ersten Postamt (welches auf der Strecke zum Zielort Leipzig lag), in diesem Falle bereits das sächsischen Grenzpostamt Pegau (12.2.1865), Bestellung in Leipzig am 13.2.1865 (keine Bahnpostübernahme, denn die Betriebsaufnahme der Eisenbahnlinie Leipzig-Pegau-Zeitz-Gera erfolgte erst am 20.10.1873), Tarif in den Postverein bis 10 Meilen 1 Sgr.



Ausschnitt aus einer Postroutenkarte um 1840 mit der Grenze Preußen-Sachsen sowie der zur Beförderung des Briefes benutzten Strecke Zeitz-Pegau-Zwenkau und

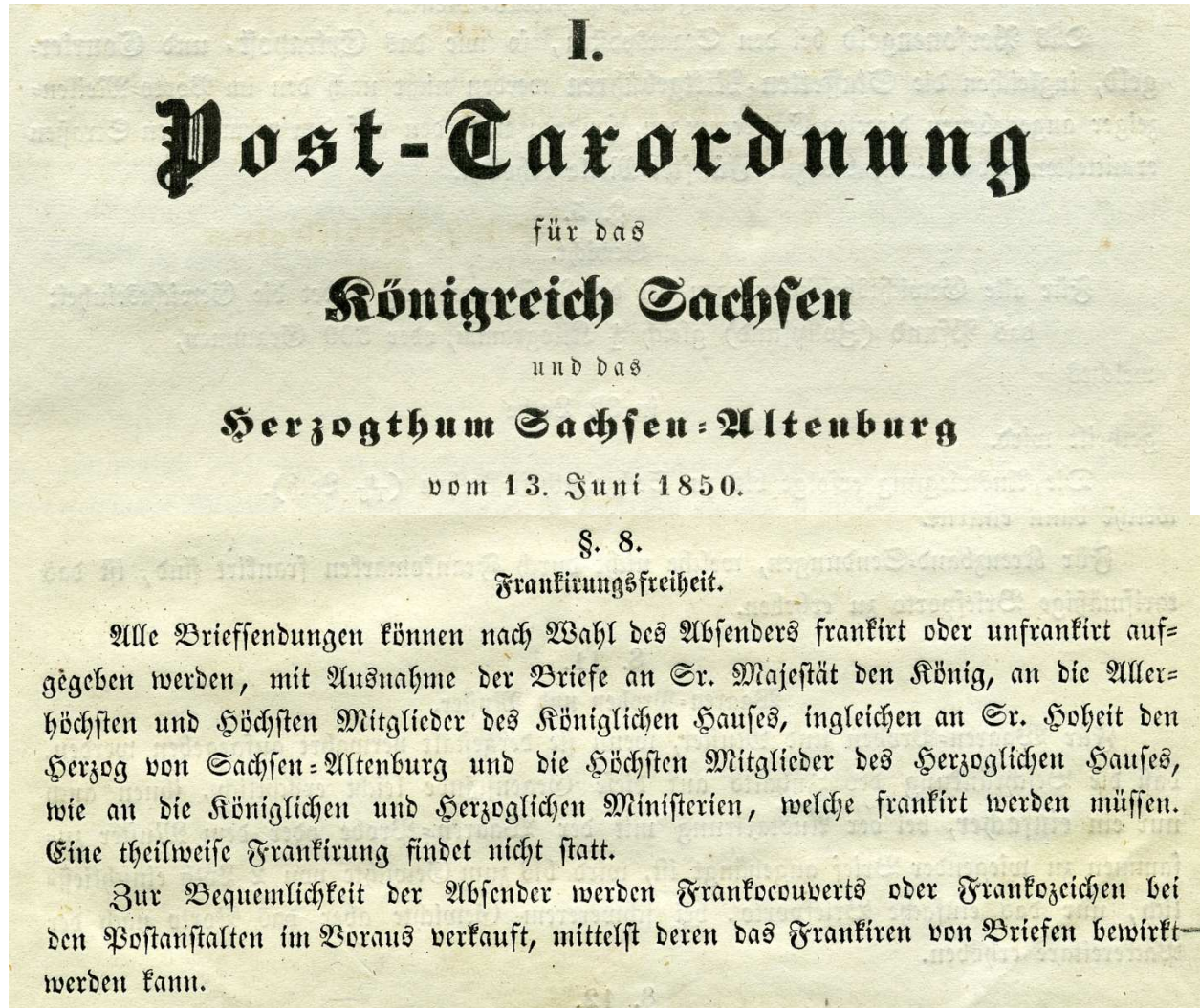
weiter in Richtung Leipzig, der Kartenschluß Preußen-Sachsen erfolgte über die Postämter Zeitz-Pegau



Einführung der Sächsischen Franko-Couverts Teil 1

Arnim Knapp

Die Absicht der Königlich Sächsischen Postverwaltung schon 1851 Franko-Couvert-Umschläge einzuführen:



Auszug aus der Sächsischen Post-Verordnung Nr. 655

Den ersten Anlass zur Erörterung der Frage, ob sich, die Einführung von Briefumschlägen für das Königreich Sachsen empfehle, gab im Jahre 1851 die durch die Zeitungen gegangene Nachricht, dass die Preußische Postverwaltung beabsichtige sogenannte Franko-Couverts einzuführen. Da zu gleicher Zeit die Nachricht einging, dass sich auf der **Weltausstellung in London eine von der Firma De la Rue gefertigte Maschine befinde, mittels welcher Couverts geschnitten und gefaltet werden könnten**, ersuchte am 1. Juli der Oberpostdirektor in Leipzig, den Dr. W. Seyffarth, der als Kommissar der Sächsischen Regierung nach London geschickt war, über die **Leistungsfähigkeit und die Kosten dieser Maschine Erkundigungen einzuziehen**. Diesem Auftrage kam der Kommissar am 17. desselben Monats nach, indem er berichtete, dass die ausgestellte Maschine das zu den Couverts erforderliche Papier nicht schneide, sondern nur falte und gummiere, wobei die Leistungsfähigkeit 60 Stücken der Minute erreiche; der Preis der Maschine betrage

250 Pfund Sterling, (= 5060 Mark). Die Oberpostdirektion berichtete darauf am 20. Juli an das Finanzministerium über die, Frage, ob es thunlich und zweckmässig sei, Frankocouverts herzustellen. Unter Mitteilung der Auskunft des Dr. Seyffarth erklärte sie, dass die Leistungsfähigkeit nur einer Maschine vorläufig für den Bedarf der Sächsischen Post Verwaltung wohl genügen würde, doch dürfte noch eine zweite Maschine zur Reserve notwendig sein, auch käme das für die Bedienung der Maschine notwendige Personal bei der Berechnung der Kosten in Betracht, ebenso die Notwendigkeit, die Umschläge zuzuschneiden und mit einem Wasserzeichen oder einem Stempel zu versehen. Hierbei sei zu erwägen, dass die Couverts wohl ohne irgendwelchen Aufschlag an das Publikum abzulassen sein würden, wie dies in England der Fall sei und auch in Preussen beabsichtigt werde. Es werde unter diesen Umständen höherer Erwägung anheimgegeben, ob die Einführung von Frankocouverts stattfinden solle. Jedenfalls sei zu wünschen, dass auch in diesem Punkte die Sächsische Postverwaltung nicht hinter den übrigen, wenn auch zum Teil viel bedeutenderen Postverwaltungen zurückbleibe.

Am 24. Juli wurde dieser Bericht dahin ergänzt, dass sich einer Mitteilung des Buchdruckereibesitzers Hirschfeld zufolge die Englische- und durch diese die Preussische Regierung im Besitze vollkommenerer Couvertmaschinen befänden, als die bis jetzt bekannten seien; die Einrichtung dieser Maschinen, welche die Couverts schneiden, falten, kleben und stempeln, werde jedoch als grosses Geheimnis bewahrt. Mitteilung hierüber von der Preussischen Regierung zu erhalten, dürfte wohl kaum erwartet werden, auch sei auf eine beiläufige Anfrage, ob die Preussische Postverwaltung geneigt sein würde, die Lieferung von Couverts für die Sächsische Verwaltung zu übernehmen, eine Ablehnung erfolgt. Unter dem 9. August 1851 antwortete das Finanzministerium, dass man sich die endgültige Entschliessung über die Einführung der Umschläge noch vorbehalten müsse, da zur Zeit weder die Höhe der dafür aufzuwendenden Kosten feststehe, noch auch sich übersehen lasse, ob und in welchem Umfange die neue Einrichtung von den grösseren Deutschen Postverwaltungen ausgeführt werden würde. Jedenfalls sei vom Ankauf der De la Rue'schen Maschine unter allen Umständen abzusehen, und es könne sich nur darum handeln, ob die weit vollkommenere Maschine, deren sich die Englische und dem Vernehmen nach auch die Preussische Verwaltung bediene, gekauft werden solle. Während einerseits über die Kosten dieser Maschine Erkundigungen eingezogen werden würden, müsse doch auch erwogen werden, ob die Umschläge nicht durch Handarbeit hergestellt werden könnten, was die Oberpostdirektion feststellen möge.

Am 14. Oktober 1851 berichtete daraufhin die Oberpostdirektion, dass die Handarbeit im Verhältnis zur Maschinenarbeit stets teurer und schlechter sei, und dass es bei dem grossen Bedarf an Umschlägen wahrscheinlich nicht gelingen werde, denselben durch Handarbeit zu befriedigen. Man habe aber inzwischen in Erfahrung gebracht, dass die **Leipziger Firma Bartsch & Dankert im Besitz einer Couvertmaschine von bedeutender Leistungskraft sei, und mittels dieser Maschine die anzufertigenden Umschläge zugleich mit einem beliebigen Stempel versehen könne.** Die Kosten der Herstellung würden sich, wenn die Postverwaltung das Papier selbst besorge, einschliesslich dieses Papiers auf ungefähr 8 Neugroschen 4 Pfennig für 100 Stück grossen Formats und 7 Neugroschen 8 Pfennig für 100 Stück kleinen Formats belaufen (es war damals schon geplant die Franko-Couverts in zwei Formaten herzustellen). Dem Stempel der Umschläge dürfte, wie bei den Marken, das Bildnis des Königs einzufügen sein. Die Firma Bartsch & Dankert habe allerdings bereits gestempelte Umschläge mit dem Landeswappen vorgelegt, welche beigefügt würden; dieselben seien aber nicht etwa als Muster zu betrachten, sondern

hätten nur den Beweis liefern sollen, dass die Firma mit ihrer Maschine auch zugleich stempeln könne; sie seien lediglich als flüchtiger und roher Versuch zu betrachten. Die dem Bericht beigelegten Umschläge hatten die Grösse von 126:91 mm. Sie sind von gelblichweissem. dünnem Papier; Oberklappe, Unterklappe und linke Seitenklappe sind spitz zugeschnitten, die rechte ist abgeschrägt, wobei die überstehenden Teile grosse Verschiedenheiten zeigen. Oberklappe und Unterklappe sind je 60 mm lang, fallen also sehr weit übereinander; gummirt ist die Oberklappe nicht. In das Couvert ist entweder links oben oder rechts unten, in letzterem Falle verkehrt stehend, ein Wertstempel zu 3 Ngr.- eingeprägt, den die nebenstehende Abbildung wiedergiebt. Der Stempel ist erhaben eingeprägt, und zwar in den fertigen Umschlag, so dass die eine Seiten- und die Ober- bzw. Unterklappe den Stempel in Blinddruck enthält. Das Muster des Stempels ist wenig gelungen; es enthält in der Mitte in sehr scharfer Prägung, welche die Abbildung nur unvollkommen wiedergiebt, auf farbigem Grunde das Sächsische Wappen. Der ringsherum gehende Rahmen von barocker Form enthält oben den Landesnamen, rechts und links in Kreisen die Wertziffern, unten die Wertziffer mit der abgekürzten Münzbezeichnung, wobei es sich eigentümlich ausnimmt, dass das Wort Neu-Groschen in zwei Worte mit Bindestrich getrennt ist. Der Umschlag ist in vier Farben gedruckt, und zwar in zartem, blassem Rosa mit violettem Schimmer, in mattem Hellblau, gelblichem zartem Grün und in Schwefelgelb.

Entwürfe der Fa. Bartsch & Dankert, Leipzig als Beweisstück für die Leistungsfähigkeit ihrer Druck-, Präge-, Stanz- und Faltmaschine.



Blass Rosa mit violettem Schimmer



Matt Hellblau



Gelblich zartes Grün



Schwefelgelb

Diese Vorlagen waren lange Zeit so gut wie unbekannt; erst im letzten Jahrzehnt ist eine Anzahl davon aus den Akten in die Sammlungen gelangt. Die Preise, die man für Stücke fordert, die noch in den Handel kommen, sind sehr hoch. Man wird nach Vorstehendem aber wohl nicht leugnen können, dass selbst für Essaisammler der Wert dieser Stücke etwas zweifelhaft ist, da es sich, wie der Bericht selbst sagt, nicht um Entwürfe oder Muster, sondern um Beweisstücke für die Leistungsfähigkeit der Firma Bartsch & Dankert handelt.

Das Finanz-Ministerium prüfte nunmehr die ganze Frage eingehend, trat auch mit dem Ministerium des Innern in Verbindung, um festzustellen, ob sich die Umschläge nicht billiger in den Landesanstalten (Zuchthäusern, Straf- und Erziehungsanstalten) herstellen liessen, wobei sich ergab, dass auf diesem Wege die Umschläge zum Preise von 30 Pfennigen für das Hundert einschliesslich einer mittels einfacher Hilfsmaschine auszuführenden Stempelung und von 20 Pfennigen ohne diese Stempelung angefertigt werden könnten. Trotzdem entschloss sich das Finanz-Ministerium von der Einführung der Umschläge vor der Hand abzusehen, da selbst bei dem niedrigeren Preise diese Einführung einen weder mit dem Bedürfnisse überhaupt noch insbesondere mit den in neuester Zeit deshalb laut gewordenen "Wünschen im Verhältnis stehenden Aufwand verursachen würde. Die Ober-Post-Direktion wurde am 13. März 1852 hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, dass anheimgestellt werde, für den Fall, dass späterhin die Verkehrsverhältnisse die Ausführung der fraglichen Massregel als unabweisbar oder doch in höherem Grade, als jetzt angenommen werden dürfe, wünschenswert erscheinen lassen sollten, auf diesen Gegenstand zurückzukommen; das Finanz-Ministerium würde alsdann die weitere Verfolgung der Sache in die Hand nehmen.

Quelle: Carl Lindenberg, Die Briefumschläge der Deutschen Staaten, Berlin 1894

Doch bis zur Ausgabe der ersten Sächsischen Franko-Couverts am 1. Juli 1859 sollten noch einige Jahre vergehen. Diese wurden dann vertraglich von der Preußischen Staatsdruckerei hergestellt und ausgeliefert. Darüber wird in Teil 2 berichtet.

Die Ursprünge des Weltunternehmens „De La Rue“



Firmenlogo



DeLaRue

Thomas de la Rue

Das

Thomas de la Rue wurde 1793 in einem kleinen Dorf in Guernsey geboren. Er war ein Junge von geringer formaler Bildung, aber mit viel Einfallsreichtum. Mit neun Jahren wurde er Lehrling bei einer Zeitungsdruckerei in Guernsey in der Hauptstadt St. Peter Port. Unmittelbar nach seiner Ausbildungszeit, die 1811 endete, trat er in eine Partnerschaft mit dem Engländer Tom Greenslade ein. Sie publizierten, eine eigene Wochenzeitung "Journal politique et littéraire".



Elternhaus von Thomas de la Rue

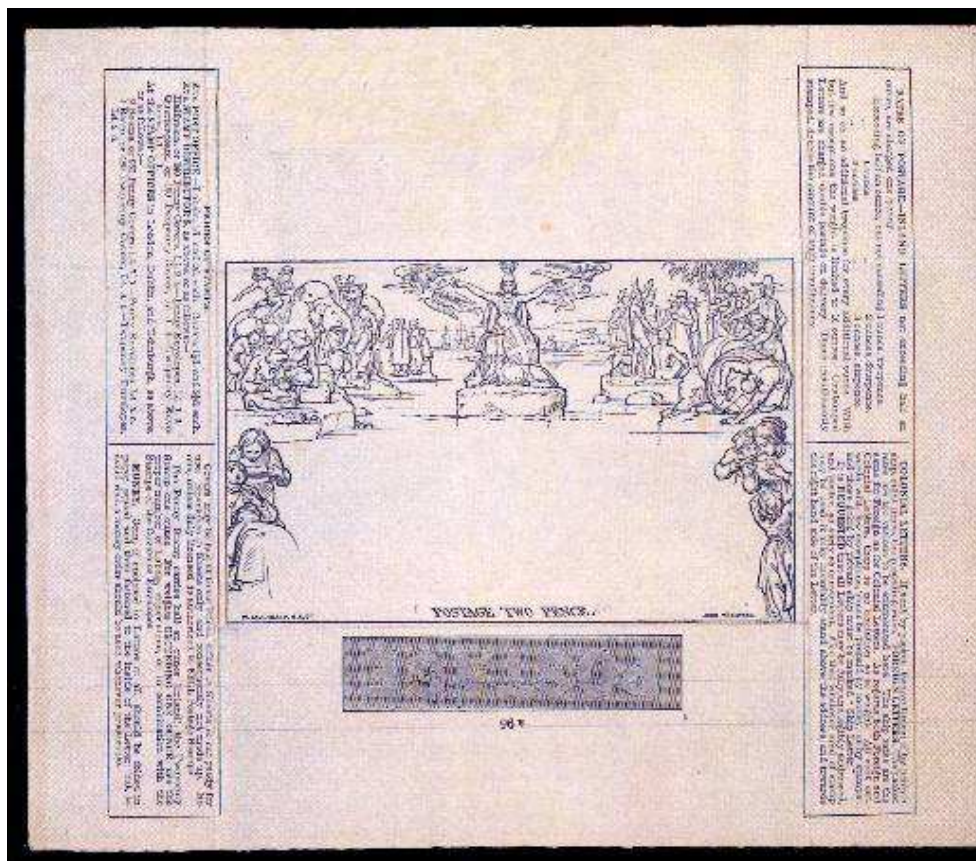
Von Anfang an war De la Rue jedoch mehr daran interessiert Publishing-Prozesse zu entwickeln als redaktionelle zu arbeiten. Guernsey war ihm zu provinziell, deshalb zog es ihn nach London. Um seine Familie zu unterstützen, begann De la Rue seine Karriere in London als Hersteller von Strohhüten, nebenher experimentierte er mit Papieroberflächen und Druckverfahren. Im Jahr 1829 produzierte er eine Deluxe Edition des Neuen Testaments in einer Auflage von 25 Exemplaren, die mit reinem Gold Pulver gedruckt wurden. Das Ergebnis wurde allgemein bewundert, und

Buchliebhaber hielten es für ein Wunder. Leider konnte er für den Preis von £ 15 nur ein Exemplar verkaufen.

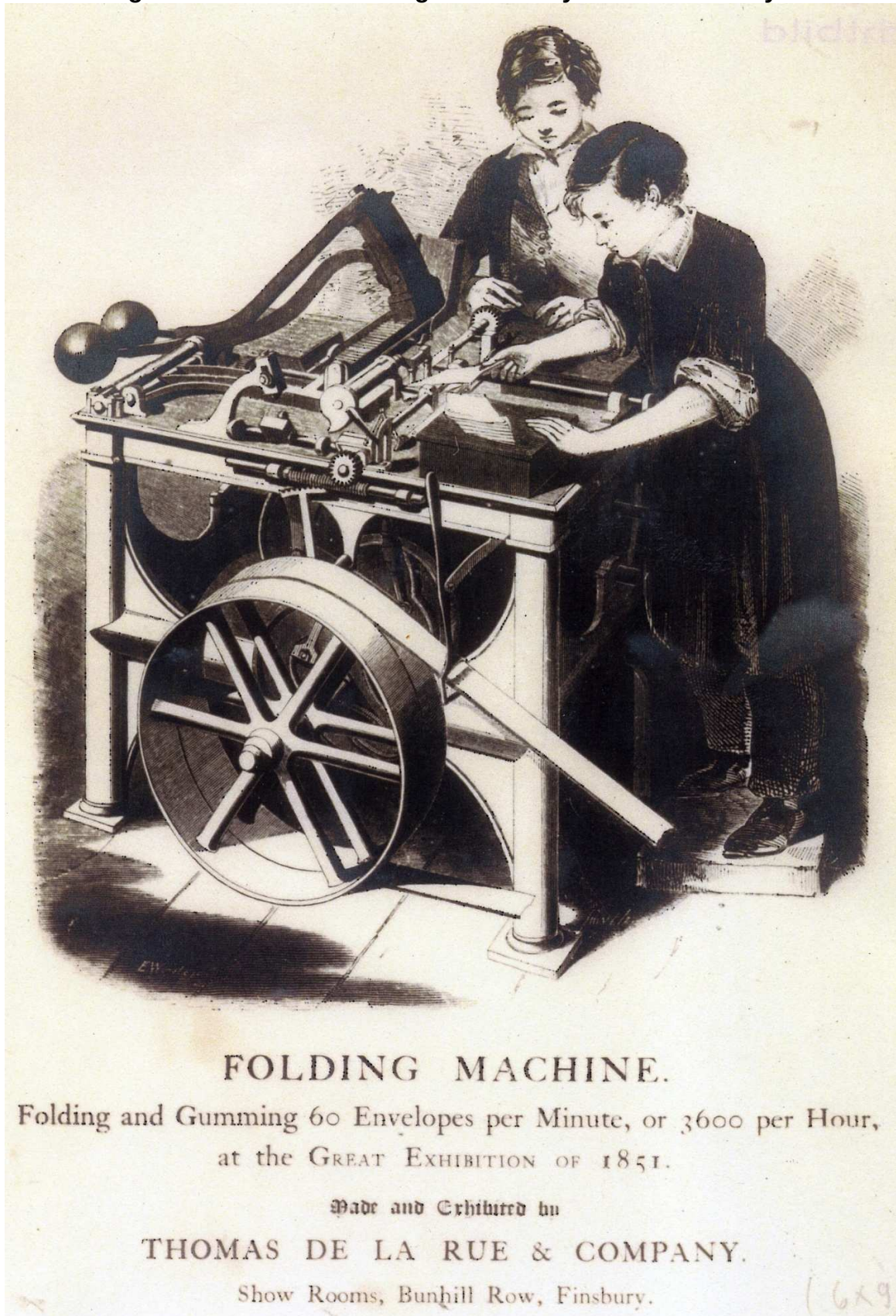
Die Gründung der Firma De La Rue 1830, die zunächst „Thomas De La Rue“ benannt wurde, kam zuerst mit der Herstellung von Spielkarte ins Geschäft. Zwei Jahre später patentierte De la Rue sein Spielkarten-Herstellungsverfahren. Eine Drucktechnik - Galvanoplastik auf emailliertem Papier – war eine bemerkenswerte Leistung in der Geschichte des Farbdruckes. Innerhalb weniger Jahre wurde De La Rue führender Hersteller von Spielkarten in Großbritannien. Spielkarten-Herstellung blieb das Rückgrat des Unternehmens bis 1850. Doch während der 30er und 40er Jahre von De La Rue wurde das Unternehmen zusätzlich mit Papierhandel gestärkt. Es waren aufwändig gestaltetes viktorianisches Briefpapier, Visitenkarten, Hochzeitskarten, ausgefallene Menüs und Bahnfahrkarten. Im Jahre 1843 gründete De La Rue seinen ersten Übersee-Handel.

Das inzwischen begonnen neue Postsystem war das nächste erfolgreiche Geschäft der Fa. De La Rue. Im Jahr 1840 wurde beim Brieftransport in England erstmals ein Voraus-Porto eingeführt, und mit ihr die Idee des Umschlags. Die ersten Umschläge wurden flach und entfaltet verkauft; später wurden sie geschnitten und gefaltet, dieser mühsame Prozess wurde vollständig von Hand gefertigt.

Der Sohn Warren de la Rue, ein Erfinder wie sein Vater und in späteren Jahren ein angesehener Amateur Wissenschaftler und Astronom konstruierte im Zuge der umwälzenden Veränderungen in der Nachrichtenübermittlung durch die „Penny Post“ im Jahr 1846 die erste Brief-Umschlag-Falt-Maschine. Sie war in der Lage 2.700 Umschläge in einer Stunde zu produzieren. Ihr folgte eine Umschlag-Falt-Maschine, die später noch dahingehend verbessert wurde, dass sie die Klappe



gummierte. Sie erwies sich als ein enormer Fortschritt in der Automationstechnik und fand, besonders internationale Beachtung und Anerkennung auf der Weltausstellung 1851 im Crystal Palace im Hyde Park.



Quelle: Archiv Sammlung Christian Springer, Köln



Warren de la Rue

Zwei Jahre später erreichte De La Rue er einen weiterer Coup. Die Fa. bekam einen Vier-Jahres-Vertrag vom Finanzamt zur Herstellung von gummierten Steuermarken. Gegen seinen Hauptkonkurrenten Fa. Perkins Bacon & Co. wurde die Fa. De La Rue dank einer neuen typografischen Druckplatten-Herstellmethode, was sowohl die Sparsamkeit und Sicherheit angeht deutlich im Vorteil.

De La Rue's erster Vorstoß in Sicherheitsdruck war somit ein voller Erfolg. 1855 druckt das Unternehmen seine erste britische Briefmarke, die Fourpenny Carmine, an die East India Company. Dies war der Beginn eines äußerst lukrativen Vertrages. Durch einen gravierenden Verhandlungsfehler der Fa. Perkins & Bacon wurde Die Herstellung von Briefmarken für das Kap der Guten Hoffnung, Mauritius, Trinidad, West-Australien, Ceylon, St. Helena, die Bahamas, Natal und St. Lucia vertraglich an das Unternehmen De La Rue vergeben. Dies wiederum führte zu einem weiteren profitablen Weg für De La Rue und war gleichzeitig der Einstieg für den Banknotendruck im Jahr 1860.

Seit dieser Zeit stieg die Fa. De La Rue zum weltweit größten Hersteller von Sicherheits-Banknoten auf. Er ist bis heute der größte Konkurrent der Fa. Gieseke & Devrient, die auf dem gleichen Sektor tätig ist.

Briefumschläge wurden in England sehr beliebt als das Penny-Einheitsporto eingeführt wurde, welches nach Gewicht und Entfernung und nicht mehr nach der Anzahl der geschriebenen Blätter. Die „De La Rue Falt-Maschine wurde auf der „Great Exhibition“ 1851 in London vorgeführt.



Der Messestand des Londoner Druckwarenfabrikanten „De la Rue“ auf der Weltausstellung, mit deren Druckerzeugnissen und der revolutionierenden Erfindung einer Briefumschlag-Falzmaschine.

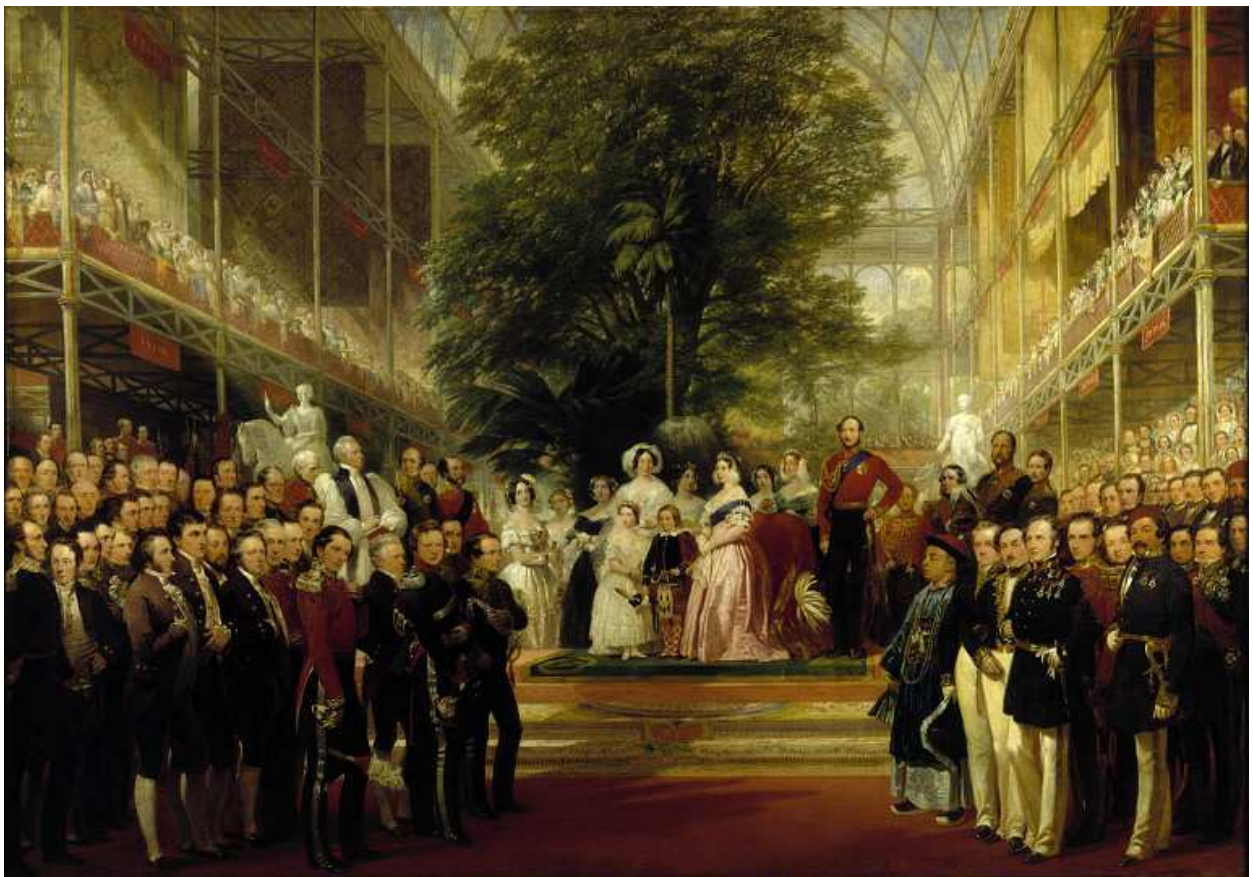
Das Bild ist eines aus einer Reihe von Farb-Lithographien als Box-Set unter dem Titel Lloyd's Erinnerungen an die Weltausstellung 1851.

Das Ausstellungsgelände der Weltausstellung im Londoner Hyde-Park mit dem „Crystal-Palace“





Teilansicht des Crystal-Palace im Hyde-Park von London



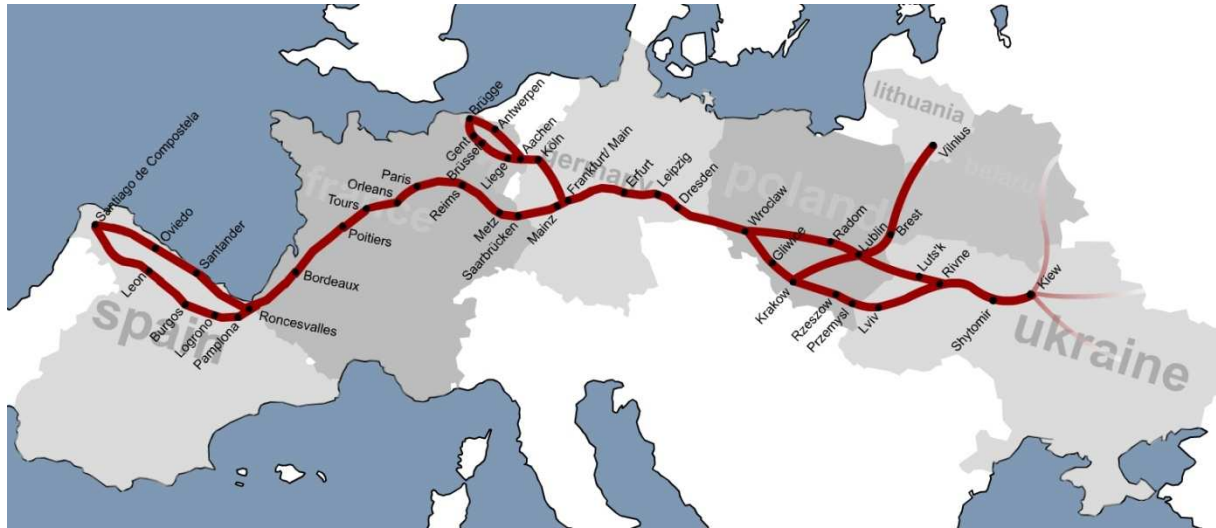
Eröffnungsfeier der Weltausstellung 1851 durch Queen Victoria

Die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn

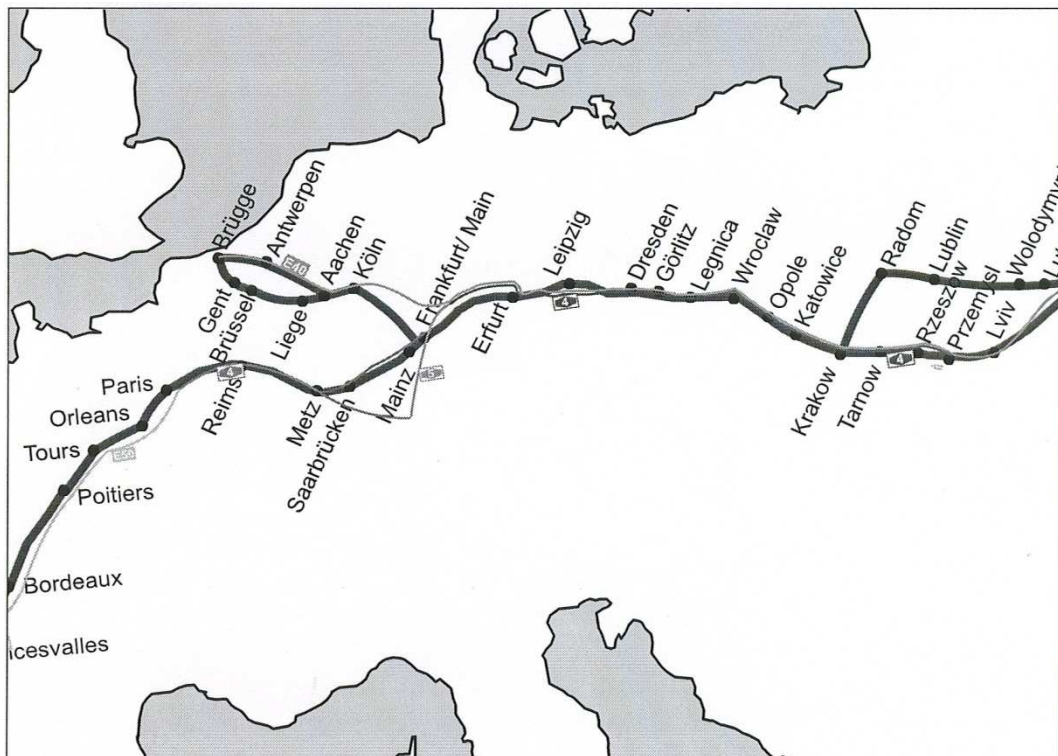
Jürgen Herbst

Eisenbahnverbindungen hatten im 19. Jahrhundert eine hohe verkehrstechnische, wirtschaftliche und politische Bedeutung. Obwohl die Streckenfinanzierung meist auf privater Basis erfolgte, hatte und nutzte der Staat Einflußmöglichkeiten über die erforderlichen Konzessionsverträge. Grenzüberschreitende Strecken bedurften zwischenstaatlicher Übereinkünfte. Dabei spielten militär- und wirtschaftsstrategische Überlegungen eine bedeutende Rolle.

In der Zeit vor dem Bau von Eisenbahnen verlief durch Sachsen eine der wichtigsten europäischen West-Ost-Verbindungen, die „VIA REGIA“ oder „Hohe Straße“.



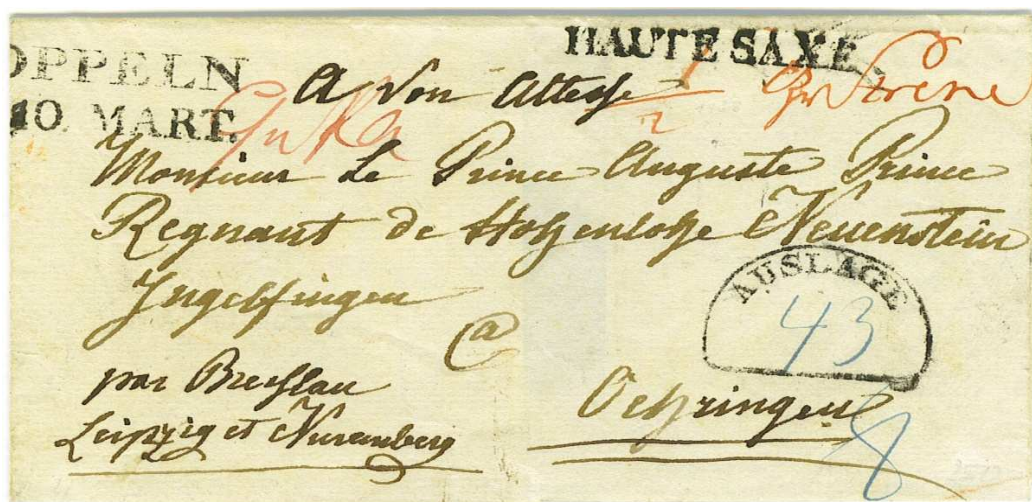
Diese, ebenso wie die nachfolgende, dem Internet entnommene Karte mag Ausdehnung und Bedeutung der VIA REGIA etwas übertrieben darstellen. Tatsache bleibt allerdings, daß Sachsen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein von diesem europäischen Handelsweg profitierte. Die an ihm liegenden Städte verdankten ihren Wohlstand zu einem wesentlichen Teil dem dadurch geförderten Handel.



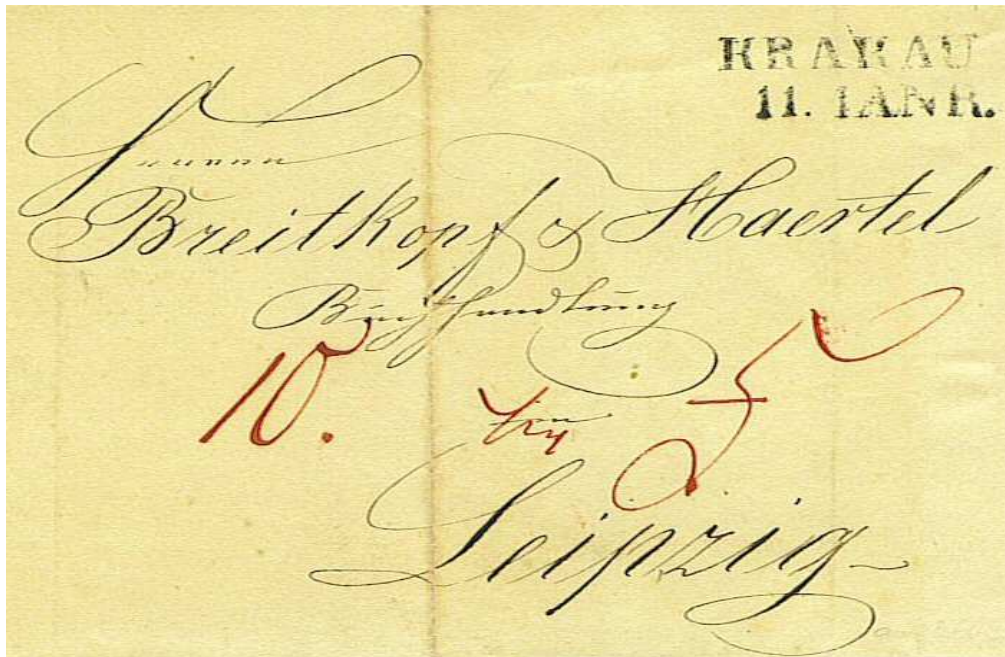
Dresden lag ursprünglich etwas südlich abseits der VIA REGIA.



Es wurde jedoch eine Abzweigung durch die Residenzstadt gelegt, die ab Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewann. Zwei Briefe mögen die Bedeutung der Verkehrsverbindung belegen. Der erste lief aus dem preußischen Groß Strelitz bei Oppeln nach Württemberg. Der zweite demonstriert die Verbindung von Krakau bis Leipzig.



Groß-Strelitz, 10.3.1818

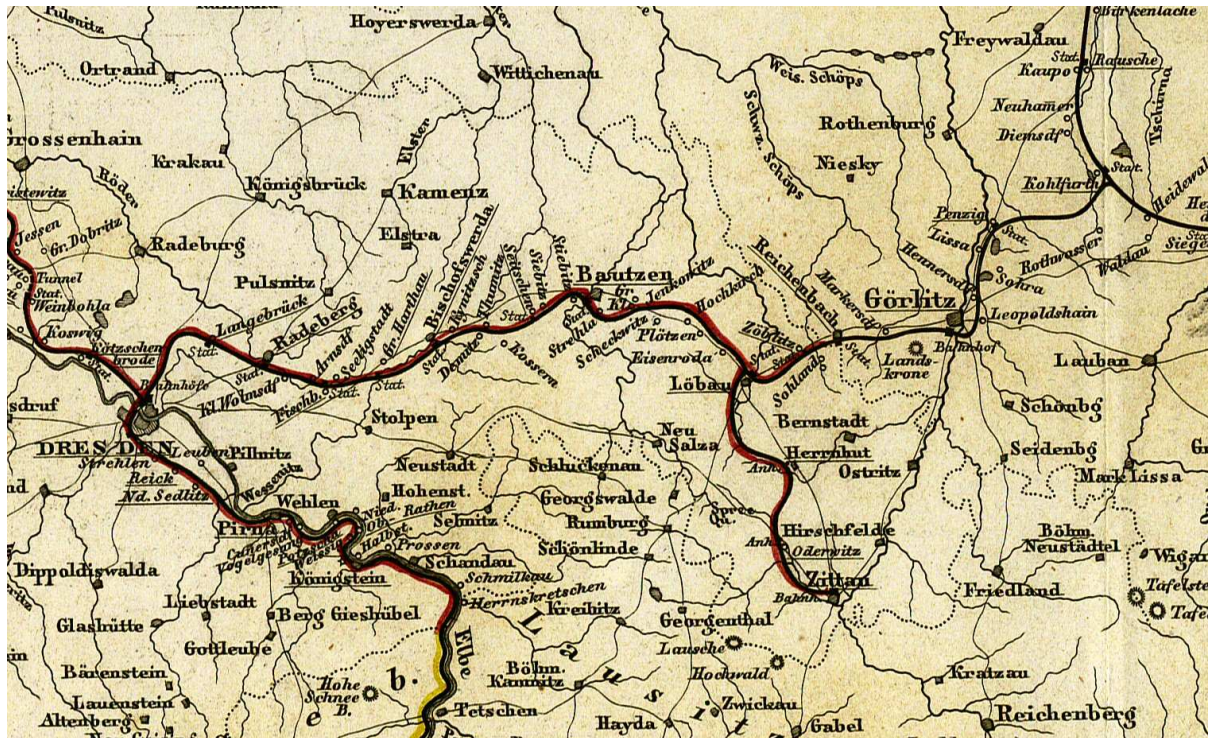


11.1.1834

Es liegt auf der Hand, daß sich Preußen bemühte, im Zuge des Eisenbahnbaus diese wichtige Verkehrsverbindung über sein Staatsgebiet zu leiten. Die entsprechend schwierigen Verhandlungen zwischen Preußen und Sachsen sind dokumentiert bei Gisevius (1). Letztlich scheiterte das preußische Vorhaben der Umgehung Sachsens an den fehlenden Finanzierungsmitteln zum Eisenbahnbau. Man stimmte folglich dem sächsischen Vorhaben zu, eine Linie bis Görlitz zu bauen, die dann preußischerseits den Anschluß an die Berlin-Breslauer Eisenbahn bekommen sollte.



Sachsen hatte noch ein weiteres Problem zu lösen: Die relativ autonomen Stände der Oberlausitz bestanden auf einer Eisenbahnverbindung bis Zittau, möglichst noch mit Anschluß nach Reichenberg in Böhmen. Letzteres ließ sich nicht unmittelbar verwirklichen, aber die Erteilung der Konzession zum Bau der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn wurde mit der Verpflichtung verbunden, eine Zweigstrecke bis Zittau zu bauen.



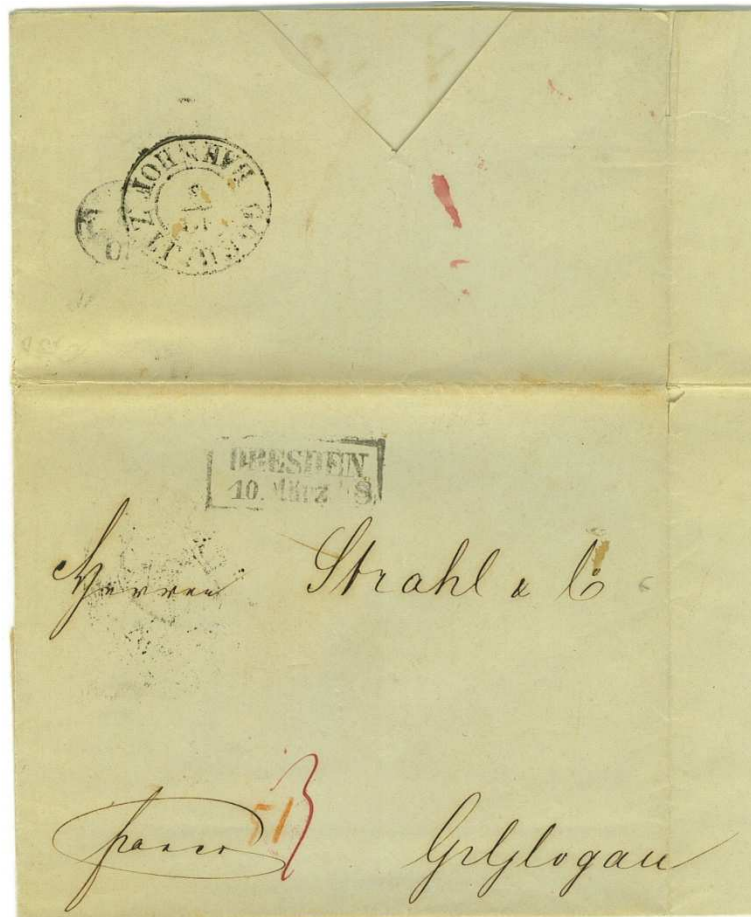
Die Fertigstellung der Strecke Dresden – Görlitz erfolgte am 1.9.1847, die der Zweigbahn Löbau – Zittau am 10.6.1848.

Für die Post stellten die Eisenbahnen einerseits ein schnelles und pünktliches Beförderungsmittel dar, bedeuteten andererseits jedoch einen vorher nicht gekannten Wettbewerb im Bereich der Personenbeförderung. Der Staat als Inhaber des Postregals sorgte in den Konzessionsverträgen dafür, daß daraus für die Post kein Schaden entstand. Den Eisenbahngesellschaften wurden erhebliche Pflichten und Lasten zugunsten der Post auferlegt.

Sieht man einmal von der Personenbeförderung ab, so waren das vor allem kostengünstig zu erbringende Dienst- und Beförderungsleistungen von Brief- und Paketsendungen, verbunden mit dem Verbot, Sendungen unterhalb eines Mindestgewichtes auf eigene Rechnung zu befördern.

Die Post stellte anfangs kein eigenes Personal, sondern überließ der Eisenbahngesellschaft die mit Transport und Verteilung verbundenen Aufgaben vollständig.

Üblicherweise enthalten Briefsendungen und Paketbegleitadressen aus dieser Anfangszeit der Postbeförderung durch die Eisenbahn keinerlei Hinweise auf diese Beförderungsart. Die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn macht in dieser Hinsicht insofern eine Ausnahme, als sie die preußische Grenze überschreitet und die preußische Post Auslandssendungen mit Stempeln der Eingangspostanstalt versehen ließ. Die relevante Eingangspostanstalt war in Görlitz am Bahnhof, bzw. später (sehr strittig) im Zug der Strecke Görlitz – Kohlfurt angesiedelt. Folglich muß jede Sendung aus Sachsen, die einen solchen Stempel trägt, mit der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn befördert worden sein.



Der früheste registrierte Beleg (Abb.) datiert vom 10.3.1848

P o s t : N a c h r i c h t e n .

I n l a n d .

Cours-Veränderungen.

I. Die auf der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn für die Zeit vom 8. September bis zum 25. October eingerichteten Extrazüge, mit dem Abgang aus Dresden, um 1 Uhr 30 Min. Nachm. und
 „ Görlitz, „ 8 „ 45 „ Vormittags,
 werden von den Postanstalten zu Dresden, Budissin, Löbau und nach Befinden Görlitz, zur Correspondenzbeförderung benutzt, so daß während der vorgedachten Zeit eine täglich viermalige Beförderung
 von Briefen zwischen den genannten Postorten stattfindet.

II. Vom 15. Septbr. d. J. an wird die Zittau-Görlitzer Personen- und Packerei-Post aus Zittau früh um 5 Uhr täglich abgefertigt.

III. Die seit Ende August d. J. zwischen Döbeln und Riesa begonnenen Streckenfahrten auf der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, werden
 von und mit dem 15. September ac. an zum Posttransport und zwar sowohl für Correspondenz als

P o s t - N a c h r i c h t e n .**I n l a n d .****Cours-Veränderungen.**

1.) Vom 15. August 1847 an erfolgen die Botengänge zwischen Herrnhut und Bernstadt auch des Sonntags, mithin täglich und zwar aus Herrnhut um 5 Uhr früh, aus Bernstadt : 11½ : Vormittags.

2.) Von und mit dem 15. dieses Monats an, wird zwischen Budissin und Hoyerswerda, an Stelle der jetzt bestehenden, gleichzeitig in Wegfall kommenden Carispost, eine tägliche Personen- und Packereipost coursfren, mit dem Abgang aus Budissin, täglich um 8 Uhr 20 Min. Abends : Hoyerswerda : 8 : 30 : Personen-Annahme unbeschränkt; Personengeld 5 Ngr. pro Postmeile; Freigeport 30 Pfd.

3.) Die im 12. Stück des diesjährigen Post-Verordnungs-Blattes, unter den Coursnachrichten angegebenen Abgangszeiten der Altenburg-Geraer Personen- und Packereipost, werden hierdurch dahin berichtigt, daß der Abgang der zweiten Personen- und Packereipost von Gera nach Altenburg, nicht früh 8 Uhr 30 Minuten sondern früh 8 Uhr — Minuten stattfindet und die letzte Personen- und Packereipost, von Gera nach Altenburg, nicht Abends 9 Uhr 20 Minuten, sondern Abends zwischen 6 und 7 Uhr, nämlich ¾ Stunden nach dem Eintreffen der Post von Coburg, welches gewöhnlich zwischen 5 und 6 Uhr Abends erfolgt, aus Gera abgefertigt wird.

4.) Vom 1. September d. J. an werden die mit demselben Tage beginnenden Dampfwagenfahrten auf der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn zwischen Dresden und Görlitz in nachstehender Weise zum Posttransport benutzt werden.

a) Zur Beförderung von Briefen und Fahrpostgegenständen von sämtlichen an dieser Bahn gelegenen Postorten die Züge

um 6 Uhr früh	} aus Dresden und
: 5 : Abends	
: 6½ : früh	
: 5½ : Abends	
	} aus Görlitz.

b) Zur Correspondenzbeförderung von den Postanstalten zu Dresden, Radeberg, Bischofswerda, Budissin und Löbau, die Züge

um 10 Uhr Vormittags aus Dresden und : 12 : 35 Min. Mittags aus Görlitz.

Ferner erhalten im Anschluß an die täglichen Züge auf der genannten Bahn die nachgedachten Posten folgenden, zum Theil etwas veränderten Abgang:

1) Zwischen Zittau und Löbau, die beiden täglichen Personen- und Packereiposten aus Zittau um 3 Uhr früh und

: 2 : Nachmittags,
: Löbau : 9 : Vormittags und
: 8 : Abends.

2) Zwischen Camenz und Radeberg, die beiden täglichen Anschlußposten

aus Camenz um 5 Uhr früh und
: 1½ : Nachmittags,
: Radeberg : 7 : früh und
: 6 : Abends.

3) Zwischen Camenz und Budissin, die wöchentlich zweimalige Fahrpost, Mittwochs und Sonntags abends

aus Camenz um 5 Uhr früh und
: Budissin : 4 : Nachmittags.

4) Zwischen Ebersbach und Budissin, die tägliche Personen- und Packereipost

aus Ebersbach um 3½ Uhr früh und
: Budissin : 7 : Abends, nach
Ankunft des letzten Dampfwagenzuges
aus Dresden.

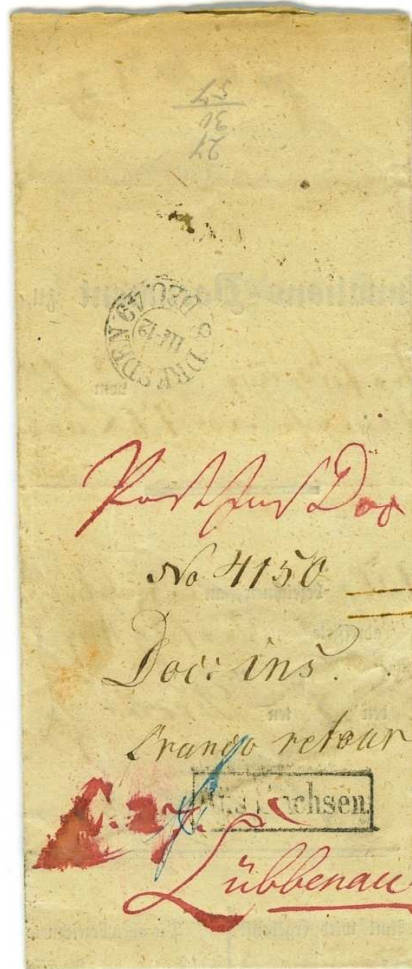
5) Zwischen Budissin und Weissenberg, die wöchentlich dreimalige Botenpost, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends

aus Budissin um 6 Uhr früh und
: Weissenberg um 2½ Uhr Nachmittags.

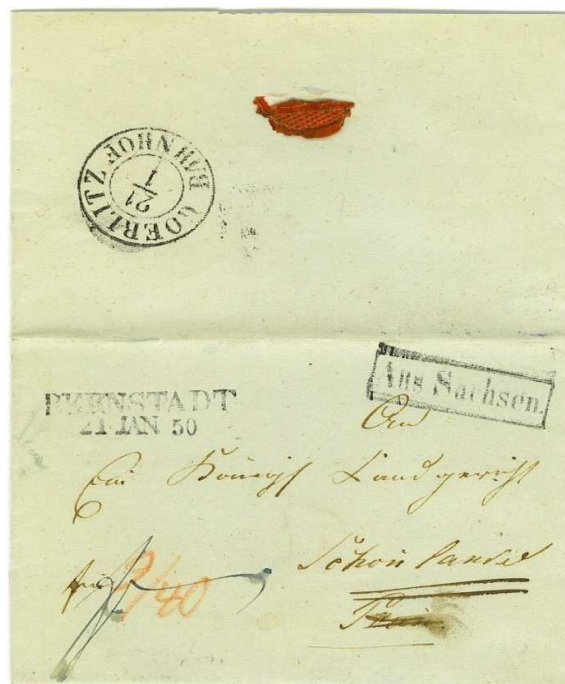
A u s l a n d .**Dampfschiff-Fahrten.**

Die Abfahrt der zur Packetschiffahrt zwischen Havre und Newyork verwendeten Dampfschiffe, welche die Namen: Newyork, Union, Philadelphia und Missouri führen, werden in den Monaten August, September, October und November 1847 von Havre jedesmal am 15. und am letzten Tage des Monats, nach Ankunft der Malleepost von Paris, um 6 Uhr früh erfolgen. Die mit diesen Schiffen zu befördernden Briefe nach Amerika müssen daher, wenn sie mit der nächsten Fahrt dahin, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, zur Versendung gelangen sollen, am 14. und resp. am vorletzten Tage der betreffenden Monate in Paris eingetroffen sein.

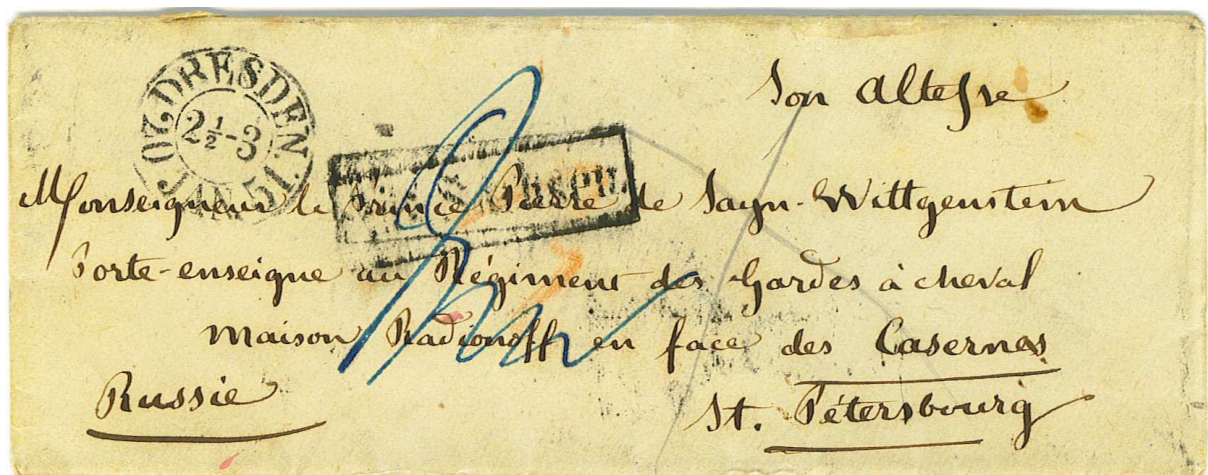
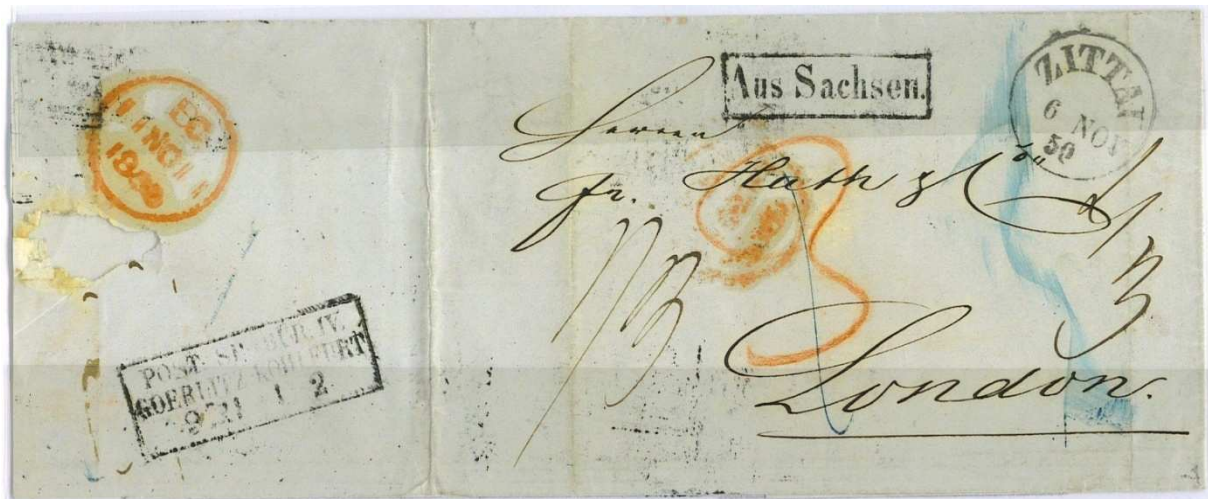
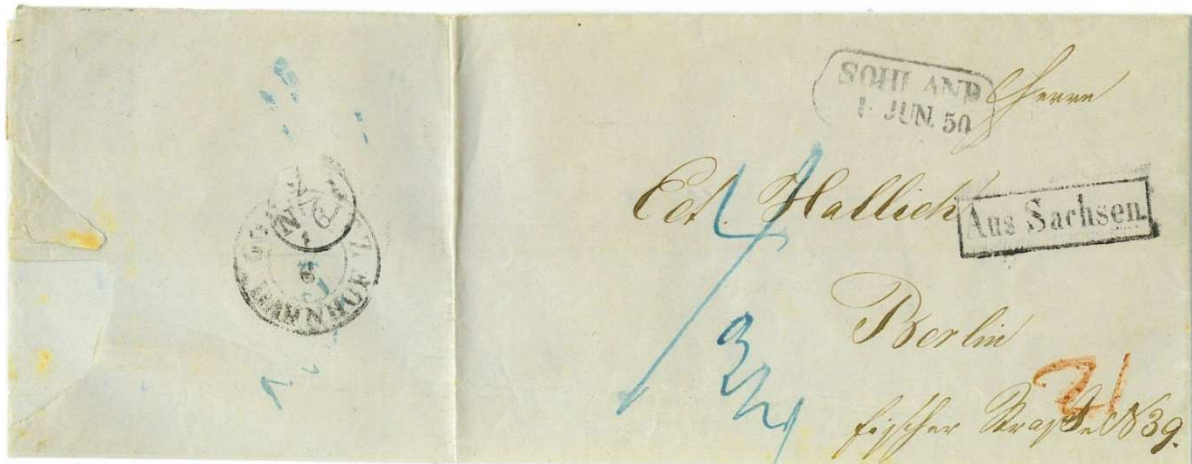
Gedruckt bei J. F. Fischer in Leipzig.



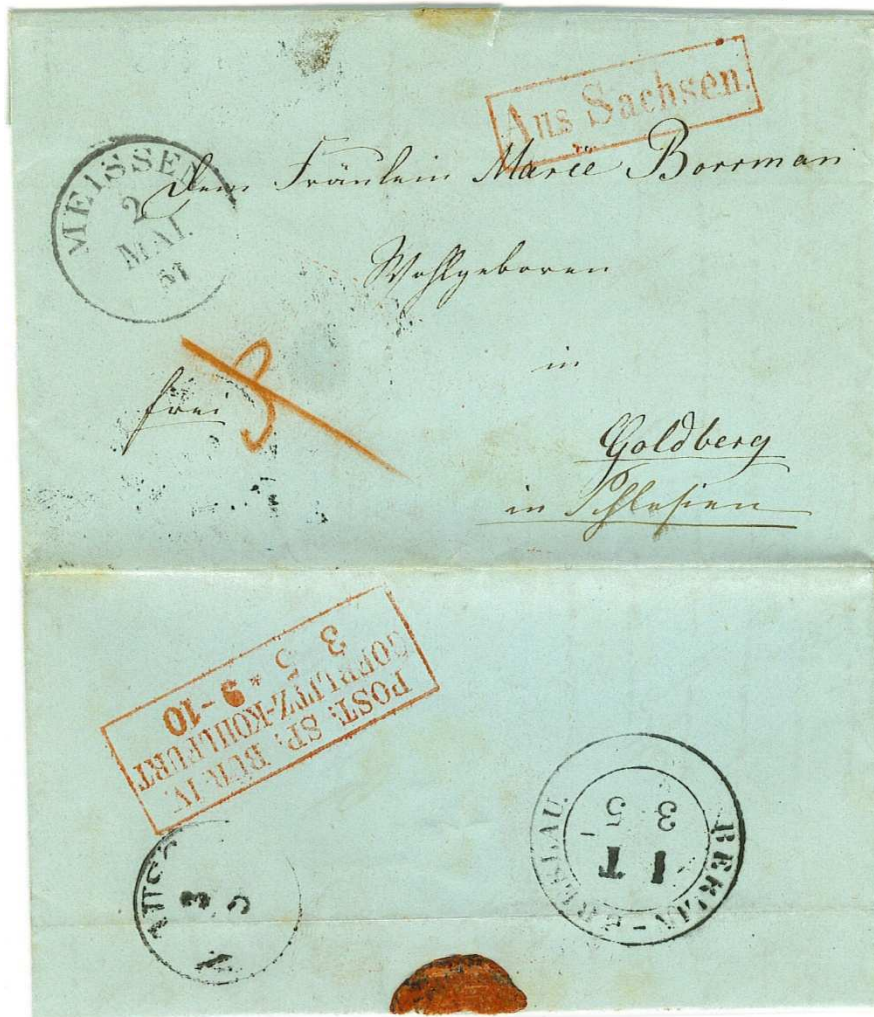
Ab Ende 1849 führte die preußische Post Herkunftsstempel ein. Von diesem Zeitpunkt an ist über Görlitz gelaufene sächsische Korrespondenz am Stempel „Aus Sachsen“ erkennbar. Er existiert in zwei Typen, von denen eine vorwiegend in roter Farbe vorkommt.



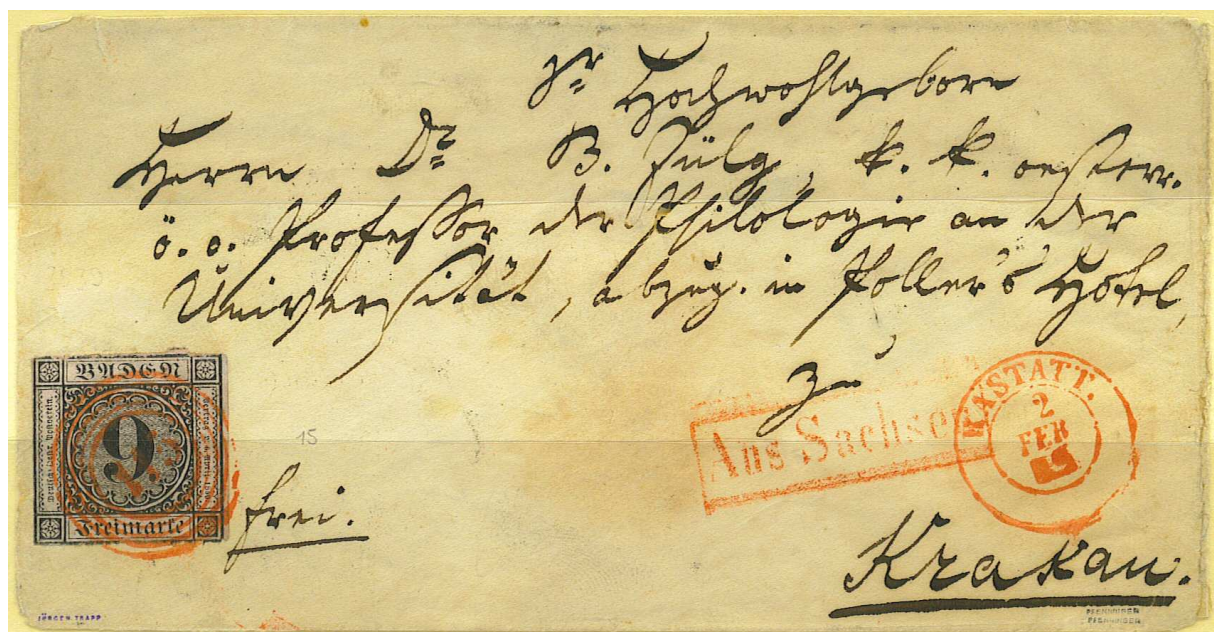
Gegen Ende des Jahres 1850 wird die Postanstalt Görlitz Bahnhof als Eingangspostanstalt durch das Postspeditionsbüro IV ersetzt, dessen Stempel (meist Rechteck – Rahmen, seltener Dreizeiler) von nun aus Sachsen eintreffende Korrespondenz zieren.



Der preußischen Übung dieser Zeit folgend, wird der Postspeditionsbürostempel ab Anfang/Mitte des Jahres 1851 in roter Stempelfarbe abgeschlagen. Gleiches gilt für den Stempel „Aus Sachsen“. Der früheste registrierte derartige Brief ist der folgende:



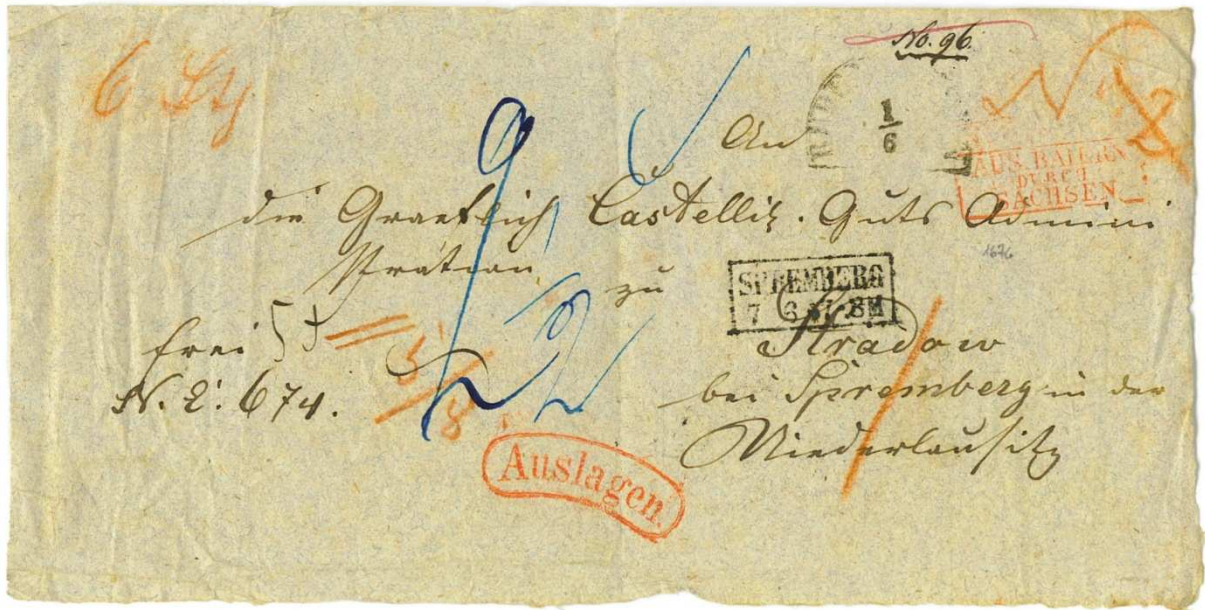
Neben Briefen aus der Oberlausitz, die nach Nordwesten, Norden oder Osten gerichtet sind, handelt es sich bei der über die Strecke Dresden – Görlitz laufende Korrespondenz vielfach um solche, die aus Westsachsen sowie den süddeutschen Staaten Richtung Nordosteuropa adressiert ist.





Briefe aus Bayern haben an den ausländischen Briefen, die durch Sachsen gelaufen sind, den höchsten Anteil. Vermutlich aus diesem Grunde existierte für sie ein spezieller Stempel, der allerdings – wohl aus Gründen der Bequemlichkeit – meist nicht verwendet wurde.

Bekannt geworden ist er vor allem durch das Auffinden eines großen Bestandes an Paketbegleitadressen, die vorwiegend aus einer Zeit stammen, in der der Stempel „Aus Sachsen“ schon als entbehrlich angesehen worden ist. Siehe dazu auch Krauß (2)



Auf Briefpost-Belegen ist dieser Stempel nur in wenigen Exemplaren registriert.



Abb. aus Auktionskatalog unbekannter Herkunft



Im Gegensatz zu den mehrfach vorkommenden Briefen aus Österreich, Baden und Bayern sind solche aus anderen Mitgliedsstaaten des Postvereins mit Stempel „Aus Sachsen“ jeweils nur einzeln registriert. Offenbar wurde deren Korrespondenz in der Regel um Sachsen herumgeleitet, weil andere Zugverbindungen günstiger waren.

Ein Kuriosum stellt der nachfolgend abgebildete Brief aus dem preußischen Reichenbach mit diesem Stempel dar, der ebenfalls über die Strecke Dresden – Görlitz befördert worden ist. Offensichtlich wurde in Görlitz alles gestempelt, was über diesen Cours befördert eintraf.



Der späteste registrierte Beleg mit diesem preußischen Eingangsstempel datiert aus dem April 1855. Vermutlich verdankt dieser Brief den zu dieser Zeit unüblichen Abschlag der Tatsache, daß es sich um eine Retoursendung handelte.

Alle bisher gezeigten Belege haben nichts zu tun mit „Bahnpost“. Sie wurden lediglich per Eisenbahn befördert, aber nicht im Zuge postalisch behandelt.

Postschaffnerbegleitung ist in den Postverordnungsblättern erstmalig in den Postnachrichten vom 14.11.1853 erwähnt:

Mit Ausnahme der Züge II. und VII. werden die sämtlichen Züge zwischen Dresden und Görlitz durch Postschaffner begleitet werden.

Von dem vorerwähnten Zeitpunkte an werden nachbemerkte Züge auf der Nieder-sächsisch-Märkischen Eisenbahn zur Beförderung von Brief- und Fahrpostgegenständen benutzt und von Post-Expeditionsbüros begleitet werden:

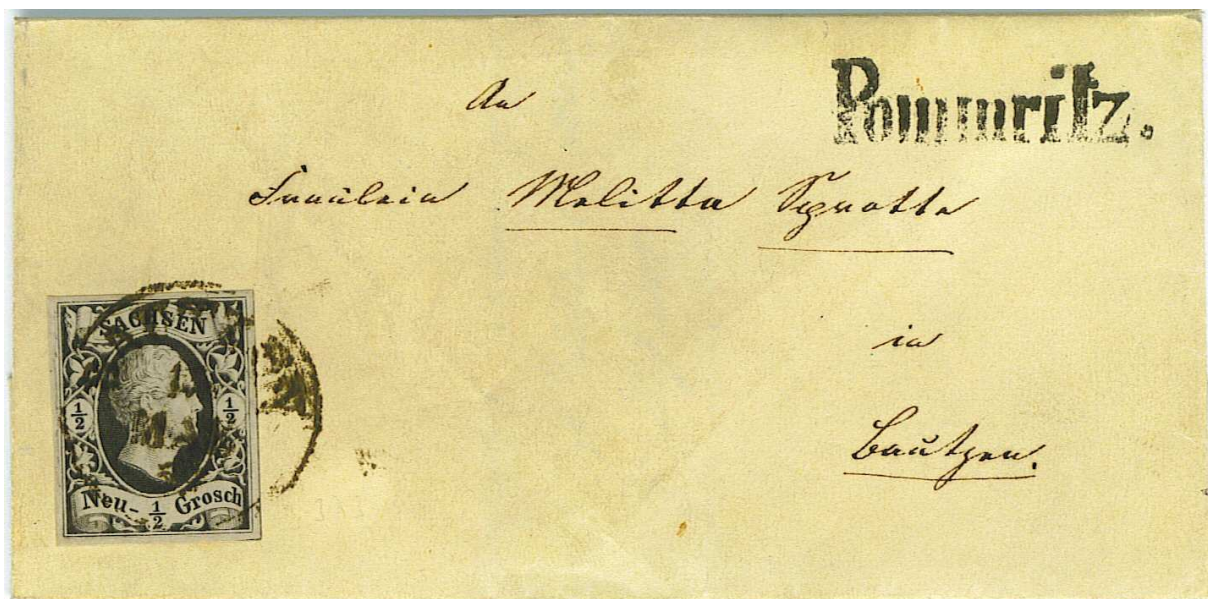
auf der Hauptbahn zwischen Berlin und Breslau:

aus Berlin um 10 ¹ / ₄ Uhr Abends,	durch Kohlfurt 2 ³ / ₄ Uhr früh,	in Breslau um 5 ³ / ₄ Uhr früh
" " " 8 " Vorm.,	" " 2 ¹ / ₄ " Nachm.,	" " 6 ¹ / ₂ " Abends
" Breslau " 9 ¹ / ₂ " Abends,	" " 12 ¹ / ₄ " Nachts,	" Berlin " 5 " früh
" " " 7 ¹ / ₂ " früh,	" " 11 " Vorm.,	" " 5 ¹ / ₂ " Nachm.

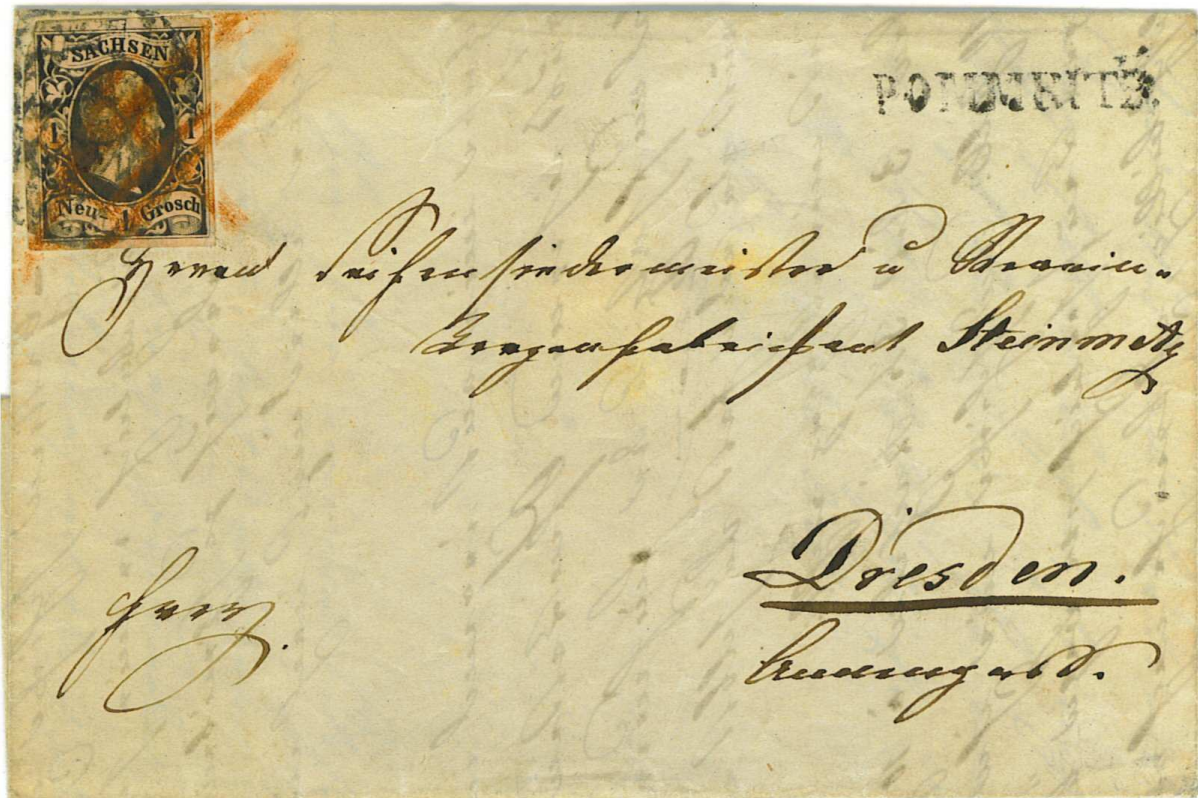
auf der Zweigbahn zwischen Görlitz und Kohlfurt:

aus Görlitz um 1 ³ / ₄ Uhr früh,	in Kohlfurt um 2 ¹ / ₂ Uhr früh,
aus " " 3 ¹ / ₄ " " "	in Görlitz um 4 " Uhr früh
" " " 1 ¹ / ₂ " Nachm.,	in " " 2 ¹ / ₄ " Nachm.,
aus " " 2 ¹ / ₂ " " "	in " " 3 ¹ / ₄ " Nachm.
" " " 11 " Abends,	in " " 11 ³ / ₄ " Abends,
aus " " 12 ¹ / ₄ " Nachts,	in " " 12 ³ / ₄ " Nachts
" " " 10 ¹ / ₄ " Vorm.,	in " " 11 " Vorm.,
aus " " 11 ¹ / ₄ " " "	in " " 12 " Mittags.

Somit ist spätestens von diesem Zeitpunkt an die Strecke Dresden – Görlitz als Postschaffnerkurs zu betrachten. Das bedeutet, daß blosgehende Sendungen angenommen, aber nicht kartiert werden. Die durch Markenentwertung dokumentierte postalische Behandlung findet bei der jeweils übernehmenden Postanstalt statt. Das kann die des Bestimmungsortes ebenso sein wie die erste kartierende. Daß den Postschaffnern die Nicht-Entwertung der Marken offenbar „gegen den Strich“ ging, läßt sich an den relativ häufigen, durch keine Vorschrift gedeckten handschriftlichen Entwertungen zeigen.



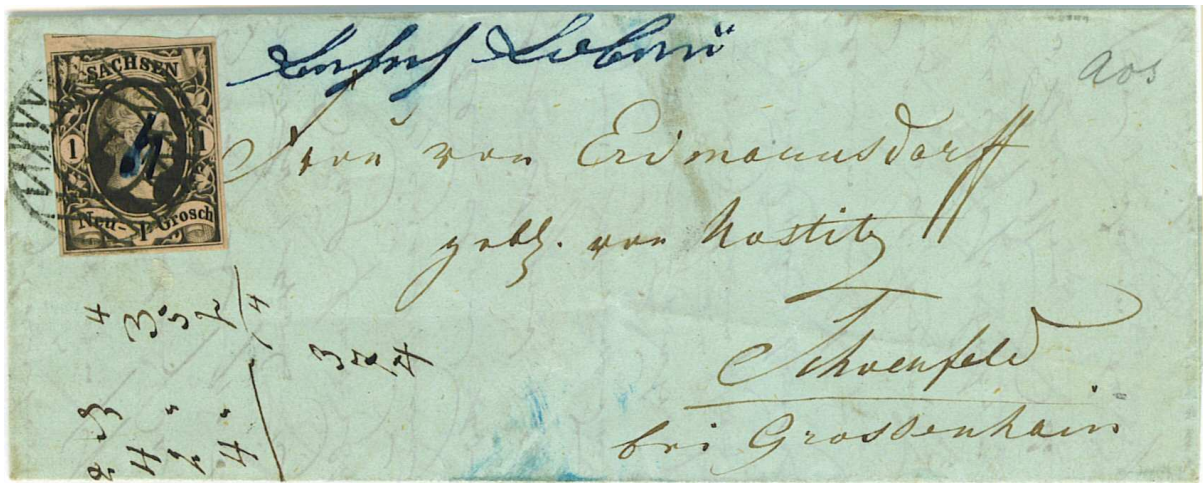
14.5.1852, Entwertung am Bestimmungsort



16.8.1853, Entwertung am Bestimmungsort



Entwertung möglicherweise am Bestimmungsort



14.8.1853 Entwertung bei der Kartierung seitens des Dresdner Hofpostamtes

Coursstempel der Strecke Dresden – Görlitz sind erst rd. 6 Monate nach Einrichtung des Postschaffnercourses eingeführt worden. Da zu diesem Zeitpunkt Markenentwertung durch gesonderte Entwertungsstempel (Vollgitter- bzw. Nummernstempel) vorgeschrieben war, die Postschaffnercourse solche aber nicht erhielten, unterblieb anfangs die Markenentwertung mittels Coursstempels.



Ein **Coursstempel** wird schon während der Zeit der Schaffnerpost, also **vor Einrichtung des Fahrenden Postamtes** eingesetzt. Das früheste registrierte Datum eines Coursstempels (kleiner Typ, Durchmesser 23,5mm) ist der 4.5.1854

Cours von Görlitz nach Dresden.												
Abfahrt von	VI.			VII.			VIII.			IX.		
	Personenzug			Personenzug			Personenzug			Personenzug		
	u.	m.		u.	m.		u.	m.		u.	m.	
Görlitz	6	—	früh	8	45	früh	12	45	Mittags	5	—	Nachm.
Reichenbach	6	30	"	9	10	Verm.	1	10	Nachm.	5	30	"
Lebau	6	50	"	9	30	"	1	30	"	5	50	"
Bautzen	7	40	"	10	10	"	2	10	"	6	35	Abends
Bischofswerda	8	25	"	10	55	"	2	50	"	7	15	"
Fischbach	8	35	"	11	15	"	3	5	"	7	25	"
Radeberg	9	—	Verm.	11	30	"	3	30	"	7	55	"
Dresden, Ankunft	9	30	"	12	—	Mitt.	4	—	"	8	30	"

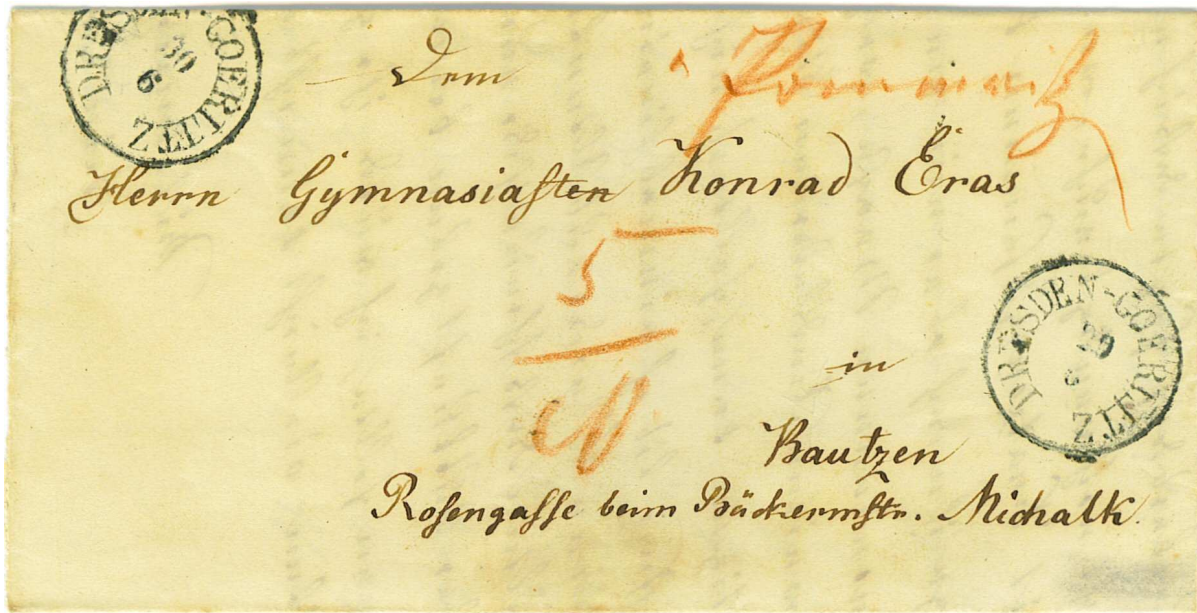
Diese Züge sind von dem gedachten Tage an in nachstehender Weise zur Beförderung von Briefen und Fahrpostsendungen zu benutzen:

Die Züge I., III., IV., VI., VIII. und IX. für Briefe und Fahrpostsendungen von und nach allen an der Bahn gelegenen Postorten,

In jeder Richtung waren täglich 3 Züge zur Briefbeförderung bestimmt, folglich existierten drei Coursstempel, am Durchmesser zu unterscheiden



Mittlere Type, Durchmesser 24,4 mm

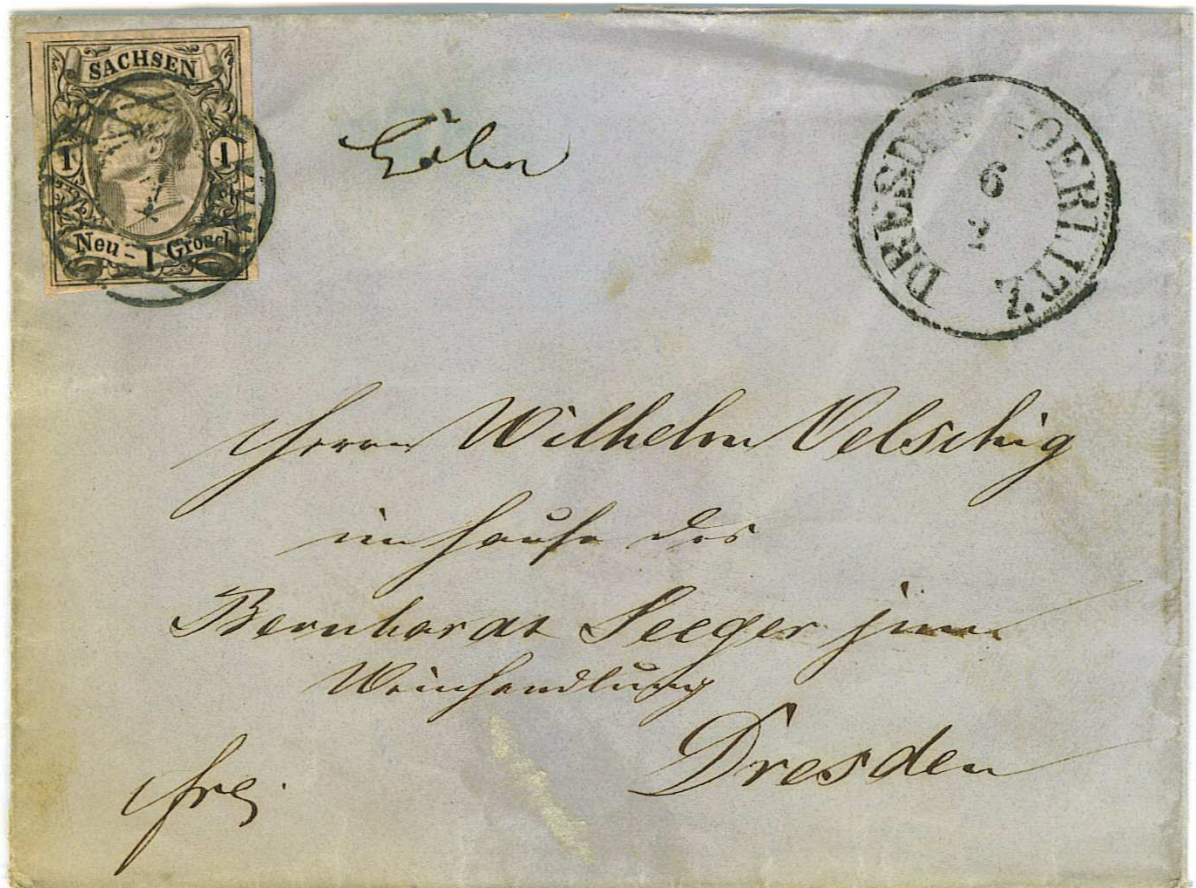


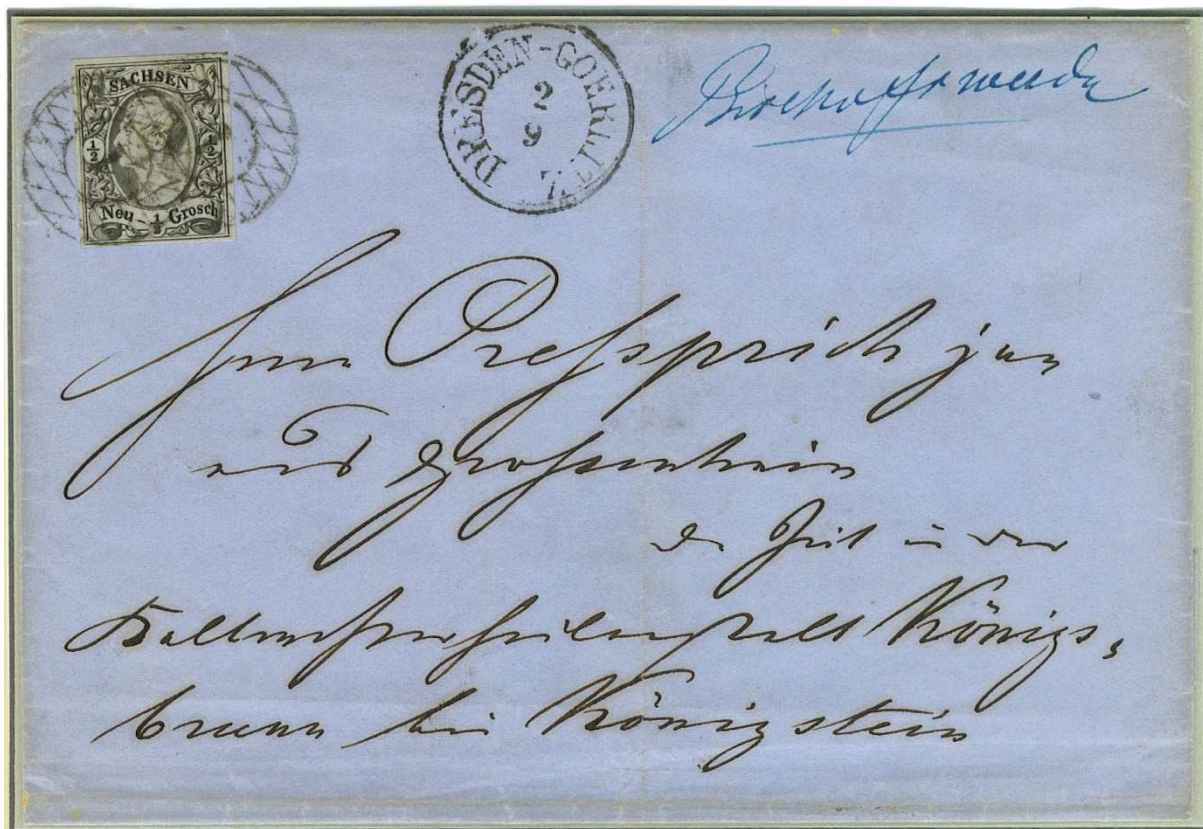
Große Type, Durchmesser 25,2 mm, selten zu finden

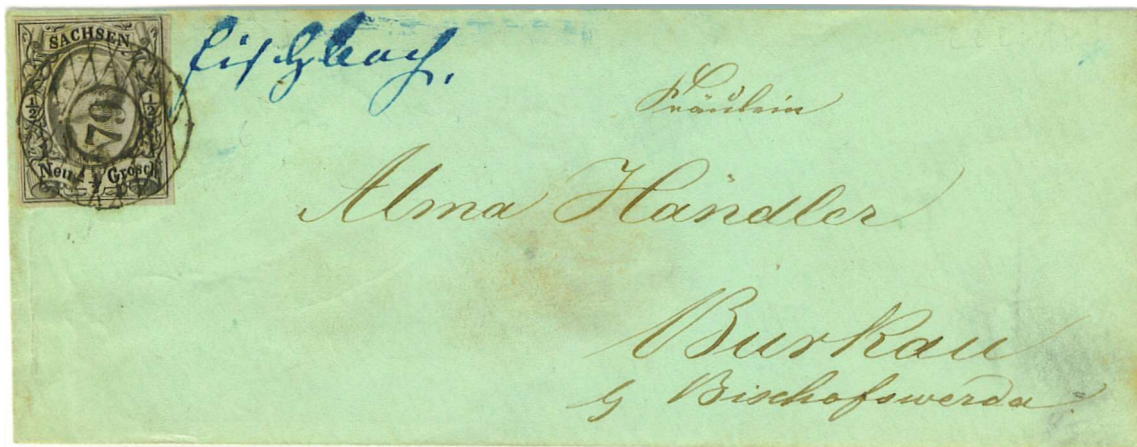
Offenbar abhängig vom jeweiligen Postschaffner beginnt ab Anfang 1855 sporadisch die Markenentwertung mittels des Coursstempels.



Coursstempelentwertung ist ab März 1855 registriert, wird aber nicht konsequent gehandhabt







Postübernahme Fischbach, vorschriftsmäßige Entwertung mit dem Nummernstempel
beim **Kartieren in Radeberg**



Postübernahme Fischbach, vorschriftwidrige Entwertung mit Federzug

Möglicherweise wurde beim Kartieren in Dresden auf die vorgeschriebene Nummernstempelentwertung verzichtet, weil der Federzug als ausreichend angesehen worden ist. Denkbar ist allerdings auch, daß der Übernahmevermerk nicht im Zug, sondern im Bahnhof angebracht worden und der Brief mit der Fahrenden Post über Stolpen nach Sebnitz befördert worden ist.

Bis zur Umwandlung des Postschaffnercourses in ein fahrendes Postamt scheint es jedenfalls keine verbindliche Regelung für die Markenentwertung gegeben zu haben, wie die Vielfalt der anzutreffenden Entwertungsformen beweist.

(Fortsetzung folgt)

- (1) Gisevius, Hans-Friedrich, *Zur Vorgeschichte des Preußisch-Sächsischen Eisenbahnkrieges*, Berlin 1971
- (2) Krauß, Karlfried, *Die Stempelung der in Preußen eingehenden Auslandskorrespondenz in den Jahren 1854/1855*, Beilage zum Rundbrief 405 des DASV, März 1990

Neu - Mitglieder:

Wir begrüßen:

Wolf – Eberhard Dörschner, Hanglehne 9,33604 Bielefeld

Reiner Schulze, Schmiedeweg 7 A, 02689 Sohland a. d.Spree, OT Wehrsdorf
Tel: 035936-30139, email: reiner-schulze@gmx.de

Änderungen:

Herr Stefan Nunner: Im Gabis 63, 85296 Rohrbach, Tel. 08442-9098812
Fred Raithel Landstraße 98, 69502 Hemsbach

Austritte :

Herr Eberhard Knorr verlässt die FG – Sachsen zum 31.12.2010

Die FG Sachsen trauert um:

Herrn Werner Erhardt (*20.11 1923), der uns im April verlassen hat

Herrn Frank- Dieter Balkowski , der uns im Dezember verlassen hat

Wir werden Sie nicht vergessen !

Geburtstagsgrüsse:

Wir gratulieren unseren Mitgliedern auf diesem Wege herzlich zu Ihrem Geburtstag, wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Segen und weiterhin viel Freude an der Philatelie!

Winter, Gotthard	Zum 79. Geburtstag	Am 13.08.
Boden, Hellmut	Zum 77. Geburtstag	Am 22.09.
Milde, Horst	Zum 86. Geburtstag	Am 28.09.
Gränitz Jürgen	Zum 71. Geburtstag	Am 07.11

Rundsendedienst der FG- Sachsen

An die Teilnehmer am Rundsendedienst des DASV:
Einlieferungen werden an Herrn Warnecke erbeten. Neue Rundsendungen werden vom neuen Rundsendeleiter Horst Warnecke in Umlauf gebracht.
Adresse: Goethe-Straße 16, 31008 Elze, Telefon 05068/2202

Die FG – Sachsen bedankt sich bei folgenden Inserenten :

Firma Potsdamer Phila Büro GmbH auf der Umschlagseite 3
Firma Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH +Co auf der Umschlagseite 4

Um Beachtung wird gebeten !

Unser Mitglied **Horst Milde** bedankt sich für die **Ehrenmitgliedschaft** bei der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der Verein freut sich, dass eines unser verdienstvollsten Mitglieder diese Ehrung angenommen hat. Es wird uns hoffentlich mit dem einen oder anderen Beitrag oder Rat noch lange hilfreich zur Seite stehen.

Auszug aus einem Brief an den 1ten Vorsitzenden.



Die Schriftleitung bedankt sich bei folgenden Personen für die Unterstützung

Frau Simone Kolditz, Frau Renate Springer , Frau Heidrun M.- Schewe
Herrn Arnim Knapp, Herrn Steffen Eckert , Herrn Jürgen Herbst, Herren Sven +
Stefan Kolditz ,Herrn Karlfried Krauß, Herrn Matthias Müller, Herrn Michael Schewe,

Ausstellungserfolge von Mitgliedern der FG-Sachsen:



So sehen Sieger aus!!

Zwei glückliche und zufriedene Gold-Jungen, Matthias Müller mit seiner Sammlung „Postgeschichte von Stadtroda“ und Michael Schewe mit seiner neuen Postgeschichtlichen Sammlung „Die Tarifstruktur der sächsischen Briefpost zur Markenzeit“ bei der Rang 3-Ausstellung in Kulmbach.

Karlfried Krauss erhält Sieger – Literaturpreis 2010

Aus Philatelie – Dezember 2010

Die Sieger-Literaturpreise 2010

Der Sieger-Preis für philatelistische Literatur wurde im Jahr 2010 gleich an zwei Preisträger verliehen, die sich durch ihre Arbeiten verdient gemacht haben. Der „zusätzliche“ Sieger-Preis ging in diesem Fall nach Polen, genauer gesagt an den verstorbenen Autor **Janusz Dunst** und sein Werkverzeichnis des polnischen Briefmarkenstechers Czeslaw Slania, dessen Lebenswerk mit dieser Veröffentlichung ein außerordentliches Denkmal gesetzt wurde. In der Laudatio heißt es: *„Dieses Buch konkurriert absolut nicht mit der üblichen philatelistischen Literatur, sondern ist in seiner Art und Weise weltweit einzigartig.“*



BDPh-Ehrenpräsident Heinz-Jäger (li.) und Konsul Hermann-Walter Sieger (Mitte) beglückwünschen Karlfried Krauss.

Die zweite ausgezeichnete Veröffentlichung, „Die preußischen Nummernstempel“, stammt aus der Feder von **Karlfried Krauss**, der mit seinem Buch ebenfalls ein Werk der Extraklasse vorlegen konnte, das inzwischen sogar nachgedruckt werden musste. Verständlich, stehen die luxuriöse Ausstattung wie auch die perfekte Gestaltung dem gebotenen Inhalt doch in Nichts nach und suchen im Bereich der philatelistischen Fachliteratur wahrlich ihresgleichen. 

Protokoll der Herbsttagung in Seiffen am 2.10.2010

Die Tagung in Seiffen war mit 27 Teilnehmern, davon 5 Tagesgästen aus der FG und 2 aus regionalen Vereinen, sehr gut besucht.

Zu Beginn der Tagung wurde der Verstorbenen gedacht.

Hinsichtlich des Rundbriefs entschuldigte sich der Vorsitzende für die Panne im letzten Rundbrief und dem daraus resultierenden gesonderten Schreiben. Desweiteren wird geprüft, die Druckerei aus Kostengründen gegebenenfalls zu wechseln.

Bezüglich der Kasse erläuterte Herr Müller, dass der Kassenstand der Forschungsgemeinschaft ca. 8000 Euro beträgt. Beitragsrückstände haben nur drei Mitglieder, wobei zwei davon im Ausland wohnen und üblicherweise zu den Treffen, an denen sie teilnehmen, bezahlen.

Der größte Ausgabenposten ist der Rundbrief mit ca. 1100 Euro für den Druck und ca. 250 Euro für den Versand je Rundbrief. Ein kompletter Druck in Farbe würde je nach Druckerei 1800 bis 3500 Euro kosten.

Im Anschluss an den kurzen Kassenbericht wurde den anwesenden Mitgliedern der Vorschlag unterbreitet, den Beitrag auf 40 Euro zu erhöhen. Gründe dafür sind zum einen das der Rundbrief komplett in Farbe gedruckt sowie die Digitalisierung von Quellen zur sächsischen Postgeschichte aus dem Staatsarchiv und ggf. anderen Quellen demnächst begonnen werden soll. Eine Anfrage seitens Herrn Knapp bei einer Bibliothek, die Postverordnungsblätter digitalisiert zu erhalten, war bisher nicht erfolgreich.

Hinsichtlich der gemeinschaftlichen Tagung mit dem Deutschen Altbriefsammler-Verein in Celle wurde dargelegt, dass die gemeinschaftlichen Vorträge Sachsen als Bestandteil des Themas haben sollen, wie z.B. Deutsch-Österreichischer-Postverein oder bestimmte grenzüberschreitende Bahnlinien. Als Tagungstermin ist das erste oder zweite Wochenende nach Ostern vorgesehen. Organisator ist Herr Knapp.

Die nächste Herbsttagung soll in Gotha vom 30.9. bis 3.10.2011 stattfinden. Für die Organisation hat sich Herr Michael Schewe bereit erklärt. Zu dieser Tagung soll aufgrund der günstigen Lage des Feiertages zur deutschen Einheit wieder wie in Görlitz auf Wunsch ein fakultatives erweitertes Programm vorbereitet werden.

Für die im Frühjahr anstehenden Wahlen stellen sich der 1. und 2. Vorsitzende sowie der Kassenwart wieder zur Wahl. Die Position des Schriftführers ist neu zu besetzen. Uwe Karsten soll die technische Realisierung des Rundbriefes übernehmen, wer den fachlichen Teil übernimmt ist noch nicht geklärt.

Herr Michael Schewe ist als Kandidat für den Vorstand vorgesehen.

Dem Vorschlag des Vorstandes, Herrn Milde als Ehrenmitglied in die FG aufzunehmen, wurde seitens der anwesenden Mitglieder zugestimmt. Gleiches galt für den Vorschlag, eine regelmäßige Ehrung „verdienter“ Sammler (z.B. mit Medaille oder etwas Ähnliches) vorzubereiten.

Es folgten zwei Fachvorträge, wozu im Rundbrief gesondert informiert wird.

Damenprogramm zur Herbsttagung in Seiffen (Simone Kolditz)

Die Tagung in Seiffen war sehr gut besucht. Sowohl das Preis-Leistungsverhältnis des Hotels als auch die Lage im Ortszentrum fand allgemeinen Zuspruch. Insgesamt nahmen 12 Damen am Ausflugsprogramm teil. Am Vormittag besichtigten wir die Manufaktur Richard Glässer. Dort konnten wir bei der Herstellung erzgebirgischer Holzkunsterzeugnisse zusehen und natürlich im Verkaufsraum auch welche bewundern und erwerben (z.B. Nussknacker, Pyramiden).



Anschließend gingen wir zum Spielzeugmuseum. Als Einführung wurde ein Film gezeigt, wie sich die Herstellung erzgebirgischer Holzkunst entwickelt hat. Im Museum sind Holzspielsachen und traditionelle Weihnachtssachen ab dem 19. Jahrhundert zu sehen. Jeder konnte in Erinnerungen schwelgen, so z.B. bei der Betrachtung von Puppenhäusern, Holzspielkästen, Kaufmannsläden die eigene Kindheit wiedererleben.

Um 12 Uhr trafen wir uns dann an der Seiffener Kirche zur Führung. Der Pastor erzählte über die Geschichte der Kirche und spielte zu Beginn und am Ende auf der Orgel.

Nach einer kurzen Mittagspause fuhren wir mit der Bimmelbahn etwa 30 Minuten bis zum Erzgebirgischen Freilichtmuseum. Im Freilichtmuseum besichtigten wir die typischen Häuser und Werkstätten des erzgebirgischen Alltagslebens aus früheren Jahrhunderten und insbesondere das Reifendrehwerk.

Mit großem Interesse sahen wir dem Reifendrehen zu. Aus dem gedrehten Reifen wurden dann einzelne Elefanten für die Endverarbeitung abgespalten.



Der kulturelle Teil klang mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken aus.

Frühjahrstreffen der Forschungsgemeinschaft-Sachsen vom 15.-17. April 2011
gemeinsam mit dem DASV in Celle

Hotel: Hotel Tryp
Fuhrberger Strasse 6
29225 Celle
Tel: 05141 9720
Fax: 05141 972444
E-mail: tryp.celle@solmelia.com
Homepage: <http://de.solmelia.com/hotels/deutschland/celle/home.htm>

Organisator: DASV Herr Warneke

Programm:

Freitag: 15.04.2011
Anreise, Gemeinsames Abendessen

Samstag; 16.04.2011

Herren:
Vormittags getrennte Sitzungen
Nachmittags beide Vereine gemeinsamen, Vortrag

Vortrag: Jürgen Herbst
Thema: "Die Bedeutung der sächsischen Eisenbahnlinien für den innerdeutschen Postverkehr"

Damen:
Ganztägiges, Organisiertes Damenprogramm

Sonntag: 17.04.2011
Möglichkeiten zur Besichtigung gemeinsam, wird noch ausgearbeitet.

**Tagesordnung der Mitgliederversammlung Samstag den 16. April 2011 im
Tagungsraum des Hotels**

- 1. Begrüßung**
Der Verstorbenen gedenken
Feststellung der fristgerechten Einladung,
Ergänzungen durch die Versammlung,
Genehmigung der Tagesordnung.

- 2. Vorstandswahlen**
 - 2.1 Kandidaten:
1ter Vorsitzender: Arnim Knapp
2ter Vorsitzender: Stefan Kolditz
Schatzmeister: Matthias Müller
Redaktion: Michael Schewe

Schriftleitung: Uwe Karsten

3. Mitgliederversammlungen 2011 / 2012

- 3.1 Herbsttreffen 2011, in Gotha Organisator Michael Schewe, geplanter Termin 30. September bis 03. Oktober 2011
- 3.2 Frühjahrstreffen 2012 in München Termin: wann

4. Ausstellungen, Messen

- 4.1 Briefmarkenmesse und Postgeschichte Live in Sindelfingen www.briefmarken-messe.de vom 28. bis 30. Oktober 2011: Werbestand der FG mit Präsentation in 3-4 Ausstellungsrahmen, Standdienst: wer, wann Aussteller: Themen, wer Werbung zur Teilnahme bei Wettbewerb bei der „Postgeschichte Live“ (Heimatsammler); Chancengleichheit wurde stark verbessert durch eine neue Klassenaufteilung
- 4.2 HABRIA 11 Bilaterale Ausstellung Rang 1 Deutschland-Großbritannien Hannover 18. bis 20. November 2011 www.habria11.de

5. Sonstiges

- 5.1 Themen aus der Versammlung

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind per e-mail, schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Taxisstrasse 8
80637 München
Tel. 089 / 14902920 oder
Tel. 01736827133
E-Mail joncker_knapp@t-online.de

Ich glaube, dass die Themenwahl und der Tagungsort zur zahlreichen Teilnahme anregen werden. Ich hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller Mitglieder der FG, um unserem interessanten Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse zu geben. Ich wünsche allen interessante Gespräche.

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Gäste sind immer herzlich willkommen und erwünscht.

Arnim Knapp 1ter Vorsitzender, im Dezember 2010

Termine VSP – Sachsen 2011

1. Vorsitzender Volker Böhme,
Dölzschener Str. 1, 01159 Dresden.Tel.: 03 51 / 4 11 74 96,
2. Vorsitzender : Michael von Meyeren, Hellendorfer Str. 28, 01279 Dresden, Tel.:
03 51 / 2 54 95 39
Schatzmeister Jürgen Müller, Hohnsteiner Str. 9, 01814 Rathmannsdorf,
Tel.:035022 / 5 03 81
Leiter Vereinsstelle Literatur / Bibliothek / Archiv
Hans-Georg Dauterstedt, Talblick 22, 01723 Kesselsdorf, Tel.: 03 52 04 / 4 03 29

Die aufgeführten Tauschveranstaltungen, kleinen Vorträge und die Jahreshauptversammlung finden in der Regel jeweils jeden 2. Samstag im Monat im Speisesaal des Postgebäudes Dresden; Gerokstr. 18, Erdgeschoss - Eingang über Hofseite - statt. (Beginn 9.00 Uhr)

Dieser Veranstaltungsplan gilt bereits als **Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl und Revisorenwahl** im März 2011

- | | |
|-----------------|--|
| 12.02.2011 | 9.00 Uhr Vortrag: Jürgen Haubold "Postgebäude in Sachsen" |
| 12.03.2011 | 9.00 Uhr VSP-Jahreshauptversammlung Wahl des Vorstandes und der Revisoren |
| 09.04.2011 | In der Woche vom 04. - 08.04.abends Betriebsbesichtigung bei |
| entfällt | PostModern |
| 14.05.2011 | 9.00 Uhr Tausch: Privatpost |
| 4+5.06.2011 | 25. postgeschichtlicher Stammtisch und 15. postgeschichtliches Kolloquium "600 Jahre Frauenstein" in Frauenstein |
| 09.07.2011 | 9.00 Uhr Tausch: Ansichtskarten |
| 13.08.2011 | 9.00 Uhr Tausch: zum Thema Eisenbahn |
| 10.09.2011 | 9.00 Uhr Tausch: alles aus Papier |
| 08.10.2011 | 26. Stammtisch in Annaberg-Buchholz |
| 12.11.2011 | 9.00 Uhr Vortrag: Volker Böhme: "Postgeschichte von Dippoldiswalde" |
| 10.12.2011 | 9.30 Uhr Weihnachtsfeier in Dresden, Feldschlößchen-Brauerei an der Budapester Straße |

monatlich jeden 3. Donnerstag

Dresdner Philatelistentreff im Restaurant "Ingrids Stübchen" Flachbau in der Reisewitzer Str. 15 fast an der Ecke Kesselsdorfer Str. im Gesellschaftsraum hinter dem Biergarten

Völlig ungezwungene Fachsimpelei und freier Gedankenaustausch bei Speis und Trank: - interessierte Philatelisten aus allen Dresdner Vereinen treffen sich am 3. Donnerstag.

17.02.; 17.03.; 21.04.; 19.05.; 16.06.; 21.07.; 18.08.; 15.09.; 20.10.; 17.11.
15.12.2011

26. - 27.03.2011

7. Dresdner Geschichtsmarkt: "Wiederaufbau Dresdens", TU Dresden, Nöthnitzer Str.
02. - 03.04.2011

Saisoneroöffnung im **Eisenbahnmuseum** Dresden-A mit **Dampf-Sonderzugtreffen**

St. Eckert

Die Änderungen der Währungsbezeichnungen im Deutschen Reich (1871 – 1952) im Spiegel der Gemeindegebührenmarken der Stadt Dresden

In den Michel Briefmarkenkatalogen ist zu Beginn des Abschnittes Deutsches Reich, 1923. 1. Dez. (Ende der Inflationszeit) zu lesen [4]:

„Ab 1.12.1923: Rentenmark-, ab Sept./Okt. 1924 Reichsmark- Währung“

Einen direkten philatelistischen Beweis (Währungsangabe auf Briefmarken) über die Einführung der Rentenmark ist nicht gegeben.

An Hand der Gemeindegebührenmarken der Stadt Dresden werden die Änderungen der Währungsbezeichnungen in Deutschland dokumentiert.

Laut Erler [1] und Forbin [8] war Dresden die erste Stadt in Deutschland die ca. im Jahre 1863 (unüberprüft gemeldet 1861) Gemeindegebührenmarken eingeführt hat. Wie damals im Königreich Sachsen üblich und von mehreren sächsischen Städten bekannt, waren es die sogenannten „Visi(e)rmarken“ der Polizeiverwaltung (mit Einführung der Rechtschreibreform im Jahre 1900 wurde die Schreibweise „ie“ eingeführt) jeweils mit einer Gebühr von 2 ½ Neugr. (Neugroschen) und ab 01.01.1875 (Einführung von Stempelmarken in Mark – Währung im Königreich Sachsen) über 25 Pfge. (Pfennig).

Zum damaligen Zeitpunkt war das Gebührensystem noch wenig ausgeprägt, so dass eine Gebührenmarke von 25 Pfge. ausreichend war für alle Polizeiverwaltungszwecke.



1. Ausgabe: Visiermarke ca. 1863
Gebühr 2 ½ Neugr.
(Katalog Nr. 1 [1])

Marke geschnitten,
ohne Wasserzeichen



letzte Ausgabe: Visiermarke nach 1900
Gebühr 25 Pfge.
(Katalog Nr. 5 [1])

K.S. POLIZEI-DIREC(K)TION / DRESDEN

Marke gezähnt 11 1/4,
ohne Wasserzeichen

Bis zum 31.12.1874 galt im Königreich Sachsen die Thalerwährung im 14 Thalerfuss (14 Thaler = eine feine Mark Silber). Der 14 Thalerfuss wurde im Königreich Sachsen, wegen des Anschlusses an das preußische Währungsgebiet, am 01.01.1841 eingeführt (1 Thaler = 30 Neugroschen [7]).

Ab 1871 begann die Umstellung der Währungen aller Bundesländer des neu gegründeten Reiches auf die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildete die Mark. Für das Königreich Sachsen betrug der Umrechnungssatz

1 Thaler = 3 Mark = 300 Pfennig [10].

Bis zum 31.12.1875 waren die alten Währungen der Bundesländer noch gültige Zahlungsmittel. Ab dem 01.01.1876 galt gemäß Verordnung vom 22.09.1875 nur noch die Mark – Währung im Reich [9].

Nach 1900 wurde die Verwendung der Visiermarken eingestellt und durch Gemeinde- und Polizeigebührenmarken in den unterschiedlichsten Gestaltungsformen und auch in div. Wertstufen ersetzt.

In Königreich Sachsen wurde am 30.04.1906 das Gesetz, betreffend die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren Verwaltung und von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erlassen. Bemerkenswert ist, dass im Gesetz bei einer Vielzahl von Gebühren eine Gebührenspanne von ... bis angegeben war. Die Sächsischen Gemeinden mussten Ortssatzungen erlassen, so dass unterschiedliche Gebühren für gleiche Dienstleistungen von Stadt zu Stadt gegeben waren.

Das Gesetzeswerk über die Verwaltungsgebühren wurde insgesamt 29 mal den politischen Gegebenheiten und der Geldmarktpolitik angepasst bzw. ergänzt und galt bis 1952 im Freistaat Sachsen fort [10].

Bis zum Ende des 1. Weltkrieges wurden Gebührenmarken in Sachsen nur von wenigen Gemeinden verwendet. Ab ca. 1920 übernahmen viele sächsische Gemeinden das Gebührenmarkensystem, dies vermutlich durch den 1. Weltkrieg bedingt seinem moralischen Verfall der Werte und auch durch die unvermeidlich - kriegsbedingte Einstellung von Personen die nicht die normale Beamtenlaufbahn durchlaufen hatten.

So hat dann auch die Stadt Dresden ca. 1919 ihre ersten Gemeindegebührenmarken eingeführt. Visier/Polizeimarken waren dagegen seit ca. 1863 ununterbrochen bis 1952 in Gebrauch.



50 Pf. (Katalog Nr. 2 [1])



3000 M. (Katalog Nr. 13 [1])

Der Rat zu Dresden / Wertmarke / Gültig nur, wenn mit dem Tagesstempel versehen

Zählung: 11 ¼; Wasserzeichen: großflächige Kreis- Aststruktur

Laut [1] wurden 14 Marken dieser Serie in den Wertstufen von 25 Pf. bis 5.000 M sowie eine Überdruckmarke 10.000 M auf 2.000 M in der Inflationszeit ausgegeben. Aus der Hochinflation sind bisher nur Polizeigebührenmarken bekannt.



500 T Mark auf 10 Mark



3 Mill. Mark auf 20 Mark

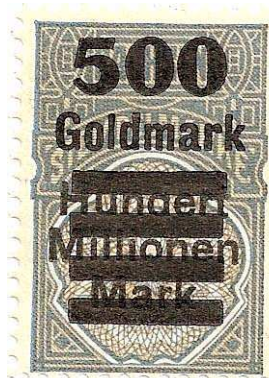


100 Mld. (Mark) auf Fünzig Pfennig

POLIZEI-PRAESIDIUM DRESDEN
Verschiedene Zähnungen und ohne Wasserzeichen

Im Erler [1] sind fünf Gebührenmarken von 500 bis 500 Milliarden Mark aufgeführt. Alle drei hier gezeigten Marken sind nicht im Erler erwähnt, also Erstmeldungen. *Mitte des Jahres 1923 begann die Zeit der Hochinflation in Deutschland. Die Geldentwertung nahm aus heutiger Sicht unvorstellbare Ausmaße an. Um diese Inflation wirksam beenden zu können trat am 15.10.1923 das Ermächtigungsgesetz vom 10.10.1923 in Kraft. Dadurch wurde geregelt, dass die Reichsregierung ermächtigt war Maßnahmen auf finanzieller, wirtschaftlicher und sozialen Gebieten zu erlassen, die von den Grundrechten der Reichsverfassung abweichen. Zuerst ging es um die Steuer – Finanzen des Staates. Bereits am 11.10.1923 wurde eine Verordnung des Reichspräsidenten über Steueraufwertung und Vereinfachung im Besteuerungsverfahren erlassen, die im nachhinein ab dem 01.10.1923 Gültigkeit erlangte. In ihr wurde geregelt, dass die Steuerschuld ab dem 1. September 1923 in Goldmarkbeträgen zu entrichten ist. Diese Goldmark war eine Rechnungswährung. Der Reichsminister der Finanzen legte wöchentlich, später täglich den Umrechnungskurs von Gold- in Papiermark fest. Der Umrechnungssatz für eine Goldmark betrug am 1.9. 2,5 Millionen Mark und steigerte sich bis zum Ende der Inflation am 30.11.1923 auf 1 Billion Papiermark [9].*

Obwohl die Goldmark nur eine Rechnungswährung war, führte der Freistaat Sachsen (Verordnung vom 15.01.1924) vorübergehend am 01.02.1924 Landesstempelmarken in Goldmark- Währung ein [10] [11].



500 Goldmark auf Hundert Millionen Mark (Katalog Nr. 102 [2])
SACHSEN / STEMPELMARKE
Zählung 10 ½; Wasserzeichen Treppen steil/flach steigend und fallend

Ein weiterer wesentlicher Schritt zur Bekämpfung der Inflation war die Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15.10.1923 die am 18.10.1923 in Kraft trat. Diese Bank bekam vorübergehend außerordentliche Privilegien und gab währungsstabile Rentenbankscheine- und Münzen heraus. Der Umrechnungssatz betrug am 30.11.1923 eine Rentenmark zu einer Billion Papiermark. Die Rentenbankscheine waren kein gesetzliches Zahlungsmittel, hatten aber die gleiche Funktion da sie von allen öffentlichen Kassen angenommen werden mussten [9]. Nach dem Ende der Inflationszeit erhielten die Wertmarken der vorhergehenden Serie den Zusatzeindruck „Rentenmark“. Laut [1] sind bisher aus dieser Serie vier Wertstufen von 50 Rentenpfennig bis 10 Rentenmark bekannt. Bisher sind diese Gebührenmarken die einzig Bekannten mit der Währungsangabe „Rentenmark“ in Sachsen.



10 Rentenmark (Katalog Nr. 20 [1])

Der Rat zu Dresden / Wertmarke / Gültig nur, wenn mit dem Tagesstempel versehen
Zählung: 11 ¼; Wasserzeichen: großflächige Kreis- Aststruktur

Es ist weiterhin auch möglich, dass parallel eine weitere Wertmarkenserie im Querformat noch während der Inflationszeit eingeführt wurde bzw. vorbereitet war. Es liegt eine Gebührenmarke mit dem Markenbild der späteren bekannten Reichsmarkmarkenserie, aber in Mark – Währung in der Wertstufe 50.000 Mark, vor. Bei dieser Marke ist die Wertangabe geschwärzt und mit 5 R.-M. (Reichsmark) überdruckt wurden.



5 R.-M. auf 50000 Mark (Katalog Nr. 21 [1])

DER RAT zu DRESDEN / Wert Marke / Gültig nur mit Tagesstempel
Zählung: 11 ¼; Wasserzeichen: großflächige Kreis- Aststruktur

Es ist durchaus möglich, dass weitere Wertstufen existieren. Unsere Dresdener Heimatsammler sind gefragt!

Mit in Kraft treten des Münzgesetzes vom 30.08.1924 am 11.10.1924 wurde die Reichsmarkwährung eingeführt und löste die Rentenbankscheine ab. Laut

Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes vom 12.12.1924 war der Wert einer Gold-, Renten- und Reichsmark gleichgesetzt [9].

Ab ca. 1925 wurde eine Wertmarkenserie in Reichsmarkwährung eingeführt.



5 R.-M. (Katalog Nr. 29 [1]) 10 R.-M. (nicht im Katalog)
DER RAT zu DRESDEN / Wert Marke / Gültig nur mit Tages- stempel
Zählung: 11 ¼; Wasserzeichen: großflächige Kreis- Aststruktur

Im Erler [1] sind aus dieser Wertmarkenserie Wertstufen von 10, 20, 50 und 80 Rpf. (Rentenpfennig) sowie 1, 2 und 5 RM gemeldet. Neu aufgefunden wurden die Wertstufen zu 25 Rpf. und 10 RM. Die 10 RM – Wertmarke liegt auch mit dem Wasserzeichen Fliesenmuster (große und kleine Waben) vor.

Obwohl die Reichsmark – Gebührenmarken der Stadt Dresden keine Nazi – Symbole trugen, ist eine weitere Verwendung nach dem 08. Mai 1945 noch nicht nachgewiesen. Dieses ist sehr ungewöhnlich, da aus anderen sächsischen Gemeinden die Weiterverwendung solcher Gemeindegebührenmarken gängige Praxis war und dass mit allen denkbaren Verwendungen – mit und ohne Schwärzung des Hakenkreuzes, Mischverwendungen mit den Wertmarken Sächsischer Gemeinden u.a. Die Verwendung von Gebührenmarken mit der Währungsbezeichnung „Reichsmark“ ist in Sachsen noch bis 1956 nachgewiesen. In der Stadt Dresden wurde nach 1945 eine neue „Wertmarkenserie“ in Reichsmark - Währung aufgelegt. Es ist möglich, dass die Bestände der vorhergehenden Markenserie z.T. durch die Bombardierung der Stadt Dresden am 13./4. Februar 1945 vernichtet wurden.

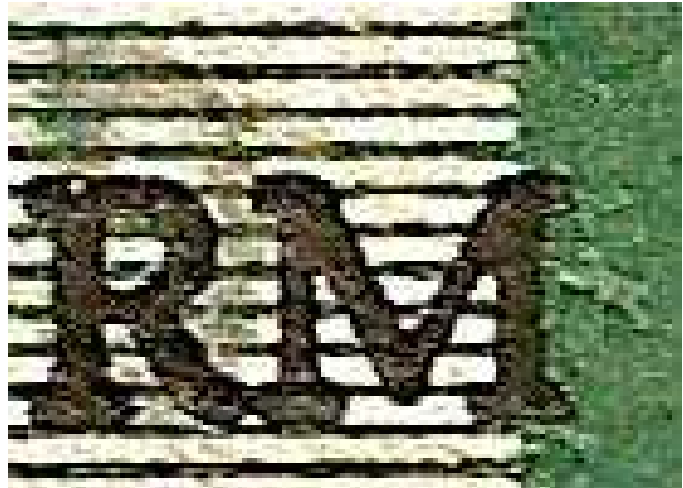


1 RM (Katalog Nr. 34 [1])
DER RAT DER STADT DRESDEN / Wertmarke / Nur gültig mit Stempelaufdruck
Zählung: 10 ½; ohne Wasserzeichen

Im Erler [1] sind aus dieser Serie Wertstufen von 30, 50, 60 und 80 Rpf. sowie 1, 3, 5, 10 und 20 RM gemeldet.

Nach der Abschaffung der Reichsmark – Währung und Einführung der Deutschen Mark (DM) am 21. Juni 1948 in den westlichen Besatzungszonen musste auch in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) eine Währungsreform durchgeführt werden. Ab dem 24.06.1948 wurde die Deutsche Mark der Deutschen Notenbank ebenfalls mit der Abkürzung „DM“ eingeführt [4] [6].

Neben der Weiterverwendung von Gemeindemarken mit der Reichsmarkwährungsbezeichnung „Rpf“ und „RM“ kamen in Sachsen auch Provisorien mit Überdruck der neuen Währungsbezeichnung zur Verwendung.



Handstempelüberdruck „D“ auf „10 RM“ – Wertmarke (Katalog Nr. 37) der Ausgabe nach 1945

Der Währungsreform entsprechend, führte die Stadt Dresden auch eine neue Wertmarken - Serie in gleichem Muster und Farben wie die vorhergehende Ausgabe, aber mit der Währungsbezeichnung „DM“, ein.



1 DM (Katalog Nr. 39 [1])

DER RAT DER STADT DRESDEN / Wertmarke / Nur gültig mit Stempelaufdruck
Zählung: 10 ½, unten ungezähnt; ohne Wasserzeichen

Bisher sind nur die Wertstufen zu 50 Pf. (nicht im Katalog) und 1 DM bekannten. Weitere Wertstufen sind sicher möglich.

Wesentlich aussagekräftiger als postalische Briefe sind Dokumente mit Stempel- und Gebührenmarken [11]. Neben dem fiskalphilatelistischen Teil ist jedes Dokument ein Zeitzeugnis und sollte auch in Heimatsammlungen seinen Platz finden. Als Beispiel

eine Kirchenaustrittsbescheinigung vom 03.07.1949 der Stadt Dresden mit der oben beschriebenen Wertmarke zu 1 DM.

Standesamt 5 Dresden, am 3. Juni 19 49

Nr. 222/1949

Kirchenaustrittsbescheinigung

Der Einkäufer Kurt Max Taubenauer

wohnhaft in Dresden, Dohnaer Straße 75

hat seinen — ihren — Austritt aus der evangelisch-lutherischen Kirche

am 3. Juni 1949 vor dem unterzeichneten Standesbeamten erklärt.

Der Standesbeamte

In Vertretung: W. Wenzel

St 493 — Kirchenaustrittsbescheinigung — K
D 05 547 10 Landesdruckerei Sachsen, Dresden A 1



Die letzte (bisher bekannte) Wertmarken – Serie der Stadt Dresden hatte ein wesentlich verkleinertes Format. Laut „Erlr“ [1] sind Wertstufen zu 10 und 60 Pf. sowie 1 DM bekannt und im Jahre 1952 nachgewiesen. Die Wertstufe zu 5 DM ist eine Erstmeldung des Autors.



1 DM (Katalog Nr. 46 [1])



5 DM (nicht im Katalog)

WERTMARKE STADT DRESDEN / GÜLTIG NUR MIT STEMPEL

Zählung: 10 ½; ohne Wasserzeichen

Sehr geehrte Leser, Sie werden sicherlich festgestellt haben, dass dieses Sammelgebiet und deren Erforschung noch am Anfang steht. Trotzdem wagt der Autor den Schritt seine bisherigen Forschungsergebnisse zu veröffentlichen und bittet alle philatelistischen Heimatsammler um Unterstützung. Sollte der eine oder

andere gefallen an der sächsischen Fiskalphilatelie haben - Unterstützung ist ihm gewiss.

Aber Vorsicht die Fiskalphilatelie ist wesentlich vielschichtiger und unerforschter als alle bisherigen philatelistischen Sammelgebiete. Gewarnt werden sollten alle Sammler die bestrebt sind komplette Sammlungen aufzubauen. „Während es einfach ist an (fasst) alle Briefmarken heranzukommen – es ist lediglich eine Frage der Geldmittel – ist das Sammeln von Fiskalmarken ein echtes Hobby geblieben, ein Ansporn zu suchen und zu finden. Es gibt derzeit keine komplette Sammlung der deutschen Fiskalmarken und immer wieder werden wir von der Tatsache überrascht, dass Stempel- (Gebühren) Marken gefunden werden von denen niemand etwas wusste.“ [2].

Sprechen wir es offen an, die Philatelie erlebt z.Z. keine Hochzeit. Dazu kommt, dass sich in gewissen Zeitabständen die Sammelinteressen über die Jahrzehnte ändern. Auch durch die wirtschaftlichen Bedingungen begründet steht die deutsche Philatelie in einer Umorientierungsphase. Und warum können wir diese Zeit nicht für das Sammeln und Erforschen neuer Sammelgebiete nutzen?

St. Eckert

- Literatur:
- [1] Martin Erler, Katalog der Stempelmarken von Deutschland, XVIII, Gemeindegebührenmarken, Buchstabe D; Eigenverlag, 1999
 - [2] Erler – Norton, Katalog der Stempelmarken von Deutschland, IV, Altdeutsche Staaten, Lippe bis Württemberg, 2. Auflage, Eigenverlag 1992
 - [3] Der Fiskal- Philatelist, Arbeitsgemeinschaft Fiskalphilatelie, Rundbriefe 1 bis 47
 - [4] Michel, Deutschland- Spezial- Katalog 2008, Schwaneberger Verlag GmbH München
 - [5] Meyers Neues Lexikon, Band 1 bis 18, VEB Bibliographisches Institut Leipzig, 1978
 - [6] Historisches Lexikon Bayerns (Internet- Ausgabe)
 - [7] Herbert Rittmann, Sächsische Geldgeschichte 1763 bis 1857, Gesellschaft für internationale Geldgeschichte, 1972
 - [8] A. Forbin, Catalogue de Timbres = Fiscaux, Yvert & Tellier 1915
 - [9] Reichsgesetzblätter der Jahrgänge 1869 bis 1945
 - [10] Gesetz und Verordnungsblätter des Königreichs / Freistaats Sachsen von 1818 bis 1952
 - [11] Philatelie, Nr. 360, Juni 2007 und Nr. ...,, Herausgeber Bund Deutscher Philatelisten e.V., Verlag Phila Promotion GmbH

Inflationsnachläufer auch bei den Fiskalmarken

Lassen wir für ein paar Sätze der Phantasie freien lauf.

Auktionslosbeschreibung:

Dienstbrief vom 28. Februar 1924, frankiert mit zwei hohen Inflationsbriefmarken und in Mischfrankatur mit einer Dienst – Rentenpfennigbriefmarke.

Bei nur ca. 60 bekannten Inflationsnachläufern ist da unter 1.000 EURO nicht zu machen.

Ich bin überzeugt, dass nur eine sehr kleine Anzahl von Sammlern so eine hohe Summe bezahlen wird. Es geht nicht um das bezahlen Können, sondern um die Einstellung zu unserem Hobby.

Wenn wir bereit sind über unseren philatelistischen Tellerrand zu springen, könnten wir nicht nur das absolut postalische, sondern auch alle amtlichen fiskalischen Marken, sammeln. Im Prinzip ist eine Briefmarke auch nur eine Gebührenmarke. Schluss mit dem Philosophieren. Nachfolgend zwei fiskalische Inflationsnachläufer:



Bescheinigung zum Zwecke der Eheschließung des Einwohnermeldeamtes Berlin Lichtenberg vom 28.02.1924. Die Gebühr betrug 2 Goldmark. Frankiert ist die Bescheinigung mit zwei preußischen Landesstempelmarken zu 1 Billion Mark (Erler/Norton [1] Nr. 193) und 500 Milliarden Mark (Nr. 192) sowie einer 50 Goldpfennige – Marke des Polizeipräsidiums Berlins ([2]Nr. 31).

Aus philatelistischem Blickwinkel treffen hier mehrere Besonderheiten zusammen:

Inflationsmarken zu 100.000 (Nr.176) bzw. 10.000 (Nr.173) Mark in der Hochinflation durch Überdruck zu Milliarden – Provisorien umgewertet in Mischverwendung mit einer Gemeindemarke (Berlin) in Goldmark – Währung. Es liegt hier eine doppelte Mischverwendung vor:

1. Mark – Goldmark
2. Landesmarken – Gemeindemarke

Nebenbei bemerkt, Professor Fritz Eckert wollte Heiraten. Zwar keine Verwandtschaft, aber Namensgleichheit.



Besitzstandsverzeichnis des Stadtrates zu Freiberg in Sa. vom 26.07.1927. Aufbrauch von zwei Inflations- – Gemeindemarken. Die Urmarken wurden laut Erler [3] 1920 zum Nennwert zu 50 Pf. (Nr. 2) und 1 M. (Nr. 3; im Katalog Nummer freigelassen, hatte bisher noch nicht vorgelegen) ausgegeben. Wegen der fortschreitenden Geldentwertung erfolgte 1923 der Überdruck. Über zweieinhalb Jahren nach Ende der Inflation verwendete die Stadt Freiberg immer noch Inflationsbriefmarken. Die Eine Million Mark – Marke, Million handschriftlich gestrichen, ist eine Neuentdeckung. Erler [3] schreibt, dass in Freiberg Inflationsmarken umgewertet bis 1930 weiterverwendet wurden.

- Literatur:
- [1] Erler/Norton, Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Band IV, Altdeutsche Staaten bis 1945, Lippe bis Württemberg, 1992
 - [2] Erler, Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Band XI, Berlin, 1990
 - [3] Erler, Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Band XVII, Gemeindegebührenmarken, Band A bis Z, 1999

Das Mitgliedsbuch eines Fußballers

Die Fiskalphilatelie ist weitaus vielschichtiger angelegt als die Begrenzung auf das nur amtlich - fiskalische. Darunter fallen u.a. auch Beitragsmarken aller möglichen Organisationen, Vereinen usw. Besonders spannend wird es, wenn man solche Marken oder Dokumente in eine thematisch philatelistische Sammlung einbauen könnte. Zum Thema Sport – Fußball ein Mitgliedsbuch und Pass aus den Jahren 1927 bis 1934:

No. 140798

ARBEITER-TURN- UND -SPORTBUND
LEIPZIG 53, FICHTESTRASSE 36

MITGLIEDSBUCH
UND PASS

№ 140798

für Gustav Hagen

geb.: 29. 11. 07 zu:

Wohnung: Bahnhofstr.

Bundesmitgliedschaft erworben

am: _____

in: _____

Der Bundesvorstand: _____
C. Gellert

Der Vereinsvorstand: _____
*Arbeiter

Ausgestellte Mitgliedsbücher dürfen nicht nochmals verwendet werden, auch nicht durch Überklebung oder Streichung des alten Namens

17851 1439

Nummer des Passes für

Fußball: ~~17851~~ 1035

Turnspiel: _____

Für welche Spiele: _____

Wassersport: _____

Leichtathletik: _____

Wintersport: _____

Sport Turnspiel

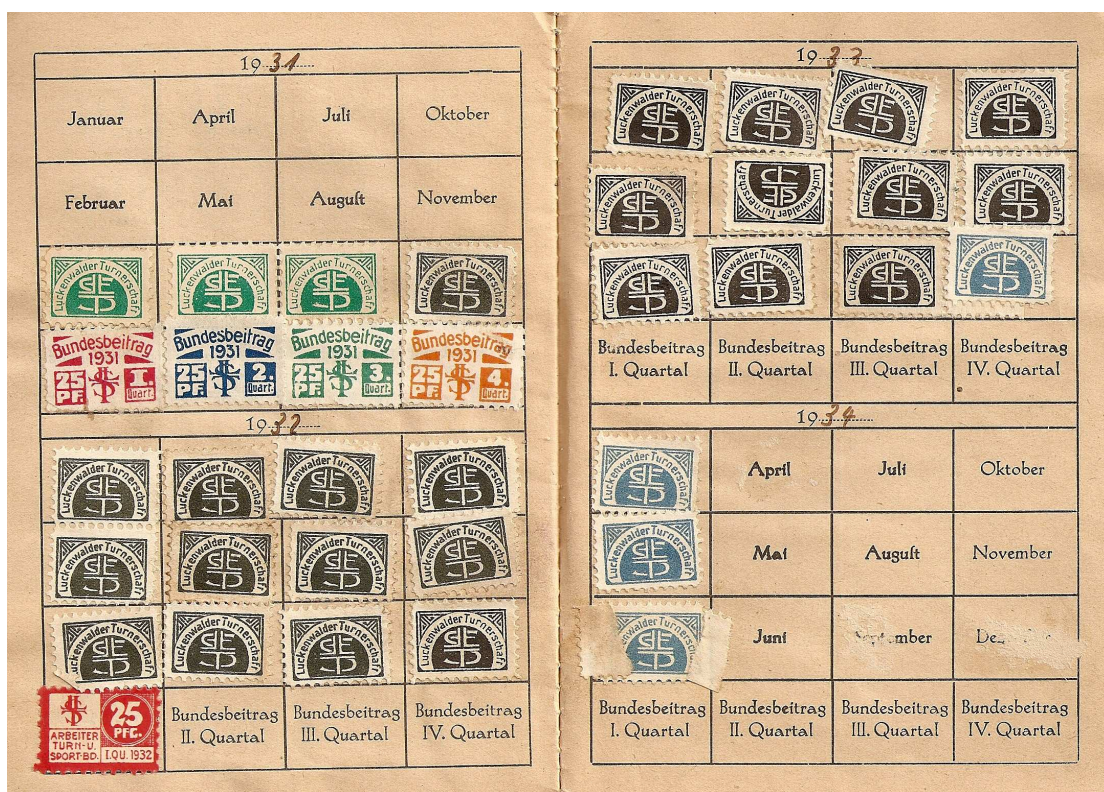
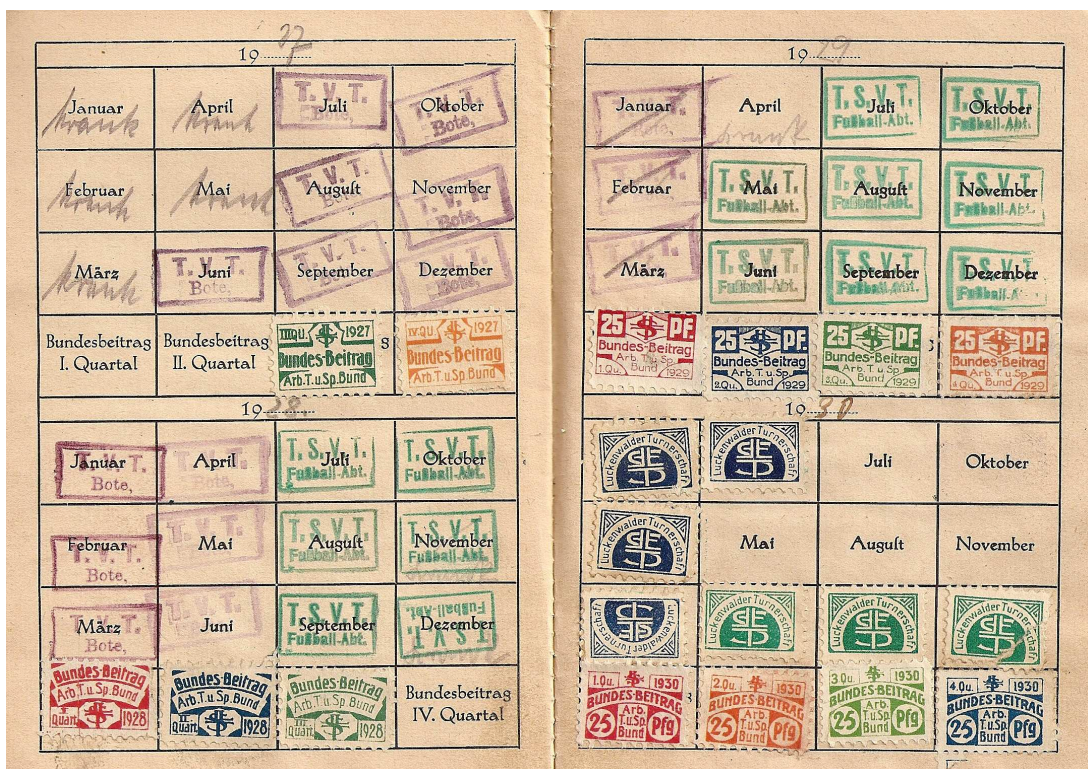


Wintersport

1. Kreis 17851 Fußball

Wassersport | | | | | Fußball

Jede Spartenleitung hat an den hier für benannten Ecken das Lichtbild mit Stempel zu setzen.





In den Jahren 1927 bis 1934 wurden insgesamt 57 Vereins- und Bundesbeitragsmarken verklebt. Die Lücken bei der Beitragsbezahlung (Juli bis November 1930 und Januar bis November 1931) lassen auf Arbeitslosigkeit während der großen Wirtschaftskrise 1929/33 schließen. Die vielen Bundes – Beitragsmarken deuten auf eine straffe Organisation im Arbeiter– Turn– und Sportbund hin. Anfang 1934 endet die Beitragszahlung. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeiter– Turn– und Sportbund durch die Nationalsozialisten aufgelöst wurde. Interessant ist die Extramarke auf der letzten Seite. Wer von uns hatte gewusst, dass 1931 die zweite Arbeiter– Olympiade in Wien stattgefunden hat? Darüber müsste es auch philatelistische Belege geben.

Die sächsische Fiskalphilatelie

Mit einer kleinen Unterbrechung (1684 bis 1701) wurde in Sachsen (Kurfürstentum bis 1806, Königreich bis 1918, Freistaat bis 1952) seit dem 01.05.1682 die Stempelsteuer erhoben. Eingeführt wurde sie mit der Begründung der hohen Kosten wegen der Türkenkriege. Schnell erkannte der Staat, dass sich hier eine stetig quellende Staatsfinanzierung ergab. In der Hauptsache ging es bei dieser indirekten Steuer darum, privatrechtliche Verträge, Privilegien und Bewilligungen staatlich anzuerkennen.

Dafür erhob der Staat Gebühren. Dieses Gebührensystem wurde im Laufe der Jahre immer mehr ausgebaut. Es entstand ein in sich abgeschlossenes Gesetzes- und Verordnungswerk, dass erst mit Einführung des Reichsurkundengesetzes am 01.07.1936 endete. Der Zahlungsnachweis der Gebühren erfolgte in Sachsen bis zum 31.01.1875 mittels Stempelpapier und wurde innerhalb einer Übergangszeit ab dem 15.07.1868 durch Stempelmarken abgelöst. Unter stetiger Anpassung an die sich ändernden politischen- und Währungsverhältnisse kamen zwischen 1868 und 1936 acht Stempelmarkenhauptserien zum Einsatz. Laut dem vorliegenden Katalog [1] sind 116 Hauptnummern bekannt. Diese Anzahl muss auf Grund der Forschungsergebnisse des Autors um mindesten drei Hauptnummern erweitert werden. Andererseits sind einige Stempelmarken der Hochinflation fraglich. Weiter Forschung dazu ist notwendig.

Das nachfolgend beschriebene Dokument zeigt die Aspekte des Postalischen- und fiskalischen Dienstes....Anwendungen...Vorschriften.

Die sächsische Amtshauptstadt Glauchau hatte 1925 [3] 27 403 Einwohner, liegt an der Zwickauer Mulde und an der Eisenbahnlinie Chemnitz – Zwickau -Reichenbach i.V. (Eröffnet 15.11.1858 [4]).

Am 24. März 1924 wurde zwischen dem Fuhrunternehmen Fischer & Co., Glauchau (Sachsen) und dem Postamt Glauchau ein Vertrag über die Postbeförderung abgeschlossen. Da ein Vertragsformular mit handschriftlichen Ergänzungen verwendet wurde, ist davon auszugehen, dass der Posttransport durch private Unternehmen gängige Praxis gewesen ist. Im § 3 des Vertrages wird auf die Postfuhrordnung verwiesen. Dem mehrseitigen Vertrag ist auch diese Postfuhrordnung im vollen Wortlaut beigelegt. Sie trägt als Ausgabedatum 1911. In ihr sind in 25 Artikeln aufgeführt:

- | | |
|---------|---|
| Art. 1 | Anzahl der Pferde und Postillione sowie die Gattung der Wagen |
| Art. 2 | Beschaffenheit der Pferde |
| Art. 3 | Beschaffenheit der Geschirre |
| Art. 4 | Beschaffenheit der Wagen |
| Art. 5 | Annahme und Dienststellung der Postillione |
| Art. 6 | Dienststellung der Postillione |
| Art. 7 | Beschaffung außergewöhnlicher Beförderungsmittel |
| Art. 8 | Grundsätze über die Beschaffung der Wagen |
| Art. 9 | Festsetzung der Entfernungen |
| Art. 10 | Beförderungsfristen und Bestrafung der Versäumnisse |
| Art. 11 | Verrichtung beladener Rückfahrten |
| Art. 12 | Vergütung für die Beförderung der regelmäßigen Posten |
| Art. 13 | Verfahren beim Hinzutritte neuer Leistungen |

Art. 14	Vergütung für die Hergabe und Beförderung der Beiwagen
Art. 15	Vergütung für Umfahrten
Art. 16	Vergütung für außergewöhnliche Postbeförderungen
Art. 17	Futterkostenzuschuss
Art. 18	Schmierer der Postwagen
Art. 19	Leistungen ohne besondere Vergütung
Art. 20	Veränderungen des Vertrages
Art. 21	Aufsicht über den Postbetrieb
Art. 22	Haftung des Posthalters
Art. 23	Sonstige grundsätzliche Pflichten des Posthalters
Art. 24	Auflösung des Vertragsverhältnisses
Art. 25	Kündigung bzw. Erneuerung der Verträge

Interessant ist die Tatsache, dass trotz Technologiesprung durch den 1. Weltkrieg immer noch stillschweigend vom Transport mit Pferden im Jahre 1924 ausgegangen wurde.

Ebenfalls als Fordruckformular ist ein Leistungsnachweis mit handschriftlichen Ergänzungen beigelegt:

Transportweg: **1,2 km**

Regelmäßige Fahrten zwischen dem Bahnhof und dem Postamt mit genau festgelegten täglichen Transportleistungen mit ein- bzw. zwei – spännigen Wagen: **313, 64 M pro Monat**

Paketzustellfahrten: **323,40 M pro Monat**

Kommen wir zum fiskalischen Teil des vorliegenden Vertrages vom 28. März 1924:

Es wurden sächsische Landesstempelmarken in Höhe von insgesamt 4,10 M vom Finanzamt Chemnitz verklebt.

Fein säuberlich ist der Hinweis auf die gesetzlichen Tarifstellen vermerkt. Die Tarife richteten sich nach dem Stempelsteuergesetz vom 12. Januar 1909. In der Inflation (01.08.1916 bis 30.11.1923) erfolgten insgesamt acht Gebührenanpassungen bis mit Verordnung vom 07.12.1923 ab dem 17. Dezember 1923 die Stempelgebühren auf Goldmark umgestellt wurden.

Im Vergleich zu den postalischen Gebühren erfolgte hier die Tarifierungen sehr zögerlich, mit der Folge, zeitweilig sehr geringer Gebühren gegenüber der Geldentwertung.

Tariffberechnung:

Tarifstelle 32 I 0,4 % bei vermögensrechtlichen Gegenständen zur Verpflichtung einer Geldschuld von der Summe oder Kapitalwert:

0,4 % von 313,64 M = 1,255 GM, aufgerundet gemäß Vorbemerkung **1,30 GM**

0,4 % von 323,40 M = 1,293 GM, aufgerundet gemäß Vorbemerkung **1,30 GM**

= 2,60 GM

Durch diese Aufspaltung der Gebührenberechnung wurde die Stempelgebühr um 10 Goldpfennig erhöht. Hätte man die Gebühr von der Gesamtsumme (637,04 GM) berechnet wäre gemäß Rundungsvorschrift nur eine Gebühr in Höhe von 2,50 GM zum Ansatz gekommen.

Tarifstelle 32 II Festbetrag in Höhe vom 1,50 GM

Gesamtgebühr: **4,10 GM**

Gemäß § 15 og. Gesetzes hätte eigentlich die Gebühr mindestens vom Jahresbetrag (7.644,48 GM) berechnet werden müssen. Diesen Widerspruch klärt ein Blick in § 6 des vorliegenden Vertrages:

„Den gesetzlichen Stempel für die Ausfertigungen und Ergänzungen des Vertrags trägt der Unternehmer.“

Das Finanzamt Chemnitz war im vorliegenden Fall der Meinung, dass sich die „Ergänzung“ auf einen Monatsbetrag bezieht.

Sprechen wir es offen an, die Gebührenberechnung ist wesentlich komplexer als bei den Postgebühren. Sonderregelungen über einzelne Tarifstellen, Erlasse und Erklärungen in Form von Verordnungen sind in den 254 Jahren des Bestehens der sächsischen Stempelsteuer gängig Praxis gewesen. Dem Autor liegen Dokumente vor, bei dem mittels Erlass die Gebühr ganz oder teilweise zurückerstattet wurde [6]. Es muss eingeschätzt werden, dass nur bei ca. 90 % der vorliegenden Dokumente die Gebühren eindeutig nachvollziehbar sind.

Kommen wir abschließend zu den Stempelmarken.

Mit Verordnung vom 19. September 1923 wurden ab 01.10.1923 neue, der Geldentwertung angepasste, Stempelmarken im Freistaat Sachsen eingeführt (100 000 Mark sowie 1, 2, 5, 10, 100, und 500 Million Mark). Neben Überdruckmarken (50 Pfennig bis 5000 Mark) wurden auch neue Marken mit Millionen – Wert Eindrucken neu gedruckt. Bisher ist nur die Erler/Norton Nr. 76 (2 Millionen auf 50 Mark, violett) vom Autor fiskalisch verwendet nachgewiesen. Mit gleicher Verordnung wurde die Barzahlung für Behörden, Beamte und Notare zugelassen, wenn die Versorgung mit Stempelmarken nicht sofort möglich war.

Mit Verordnung vom 15. November 1923 wurde die vorübergehende Einstellung der Lieferung von Stempelmarken bekannt gegeben und die Barzahlung auch auf die Stellen ausgedehnt, die nicht unter amtlicher Überwachung standen. Es ist davon auszugehen, dass Stempelmarken der Hochinflation im Freistaat Sachsen nur sporadisch zur Verwendung kamen.

Erst mit Verordnung vom 15. Januar 1924 wurde die Verwendung von Stempelmarken in Goldmarkwährung ab dem 01. Februar 1924 eingeführt. Zum Druck wurden die sicherlich noch zahlreich vorhandenen Werte der Hochinflation durch Überdruck in Goldmark – Währung verwendet:

**Wertaufdruck 100 000 Mark (grüner Unterdruck und rosa Unterschattierung)
zu 10, 20 und 50 Goldpfennig**

Wertaufdruck 2 und 5 Millionen Mark (violetter Unterdruck und rosa Unterschattierung)

zu 1, 1,50, 2 und 5 Goldmark

Werteindruck 100 und 500 Millionen Mark (blauer Unterdruck und hellbraune Unterschattierung)

zu 10, 20, 50, 100 und 500 Goldmark

Zählung der Stempelmarken: 11 ¼

Wasserzeichen: steigende und fallende Treppenlinien

(Da die Treppenlinien nicht im 45 Grad Winkel steigen/fallen sind pro Marke theoretisch vier Wasserzeichenstellungen möglich)

Die Verwendung der 500 Millionen Mark – Marke mit Goldmarküberdruck ist im Erler/Norton gemeldet, hat aber dem Autor noch nicht vorgelegen.

Am 01.01.1925 wurde die Goldmark – Währung durch die Reichmark – Währung abgelöst. Dementsprechend wurden durch Verordnung vom 31.12.1924 ab 01.01.1925 neue Stempelmarken in Reichsmark - Währung eingeführt. Die Goldmark – Stempelmarken wurden am 01. Oktober 1926 ungültig.

Die verhältnismäßig kurze Verwendungszeit bedingt die Seltenheit dieser Stempelmarkenserie.

**Anlagen: - Vertrag vom 28.03.1924
 - Stempelmarken in Goldmark- Währung**

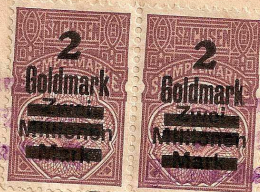
St. Eckert

- Literatur:**
- [1] Erler / Norton, Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Band IV, Altdeutsche Staaten bis 1945, ORA Verlag Icking 1992**
 - [2] Sächsische Gesetzblätter von 1682 bis 1952**
 - [3] Meyers Lexikon, 7. Auflage, 1926, Band 5**
 - [4] Hans-Joachim Kirsche, Bahnland DDR, VEB Verlag für Verkehrswesen, Berlin, 1981**
 - [5] C. Opitz, Verkehrs- Taschen- Atlas von Deutschland, 25. Auflage, 1931, Verlag G.J. Arnd, Leipzig**
 - [6] Philatelie, Nr. 360, Juni 2007, Herausgeber Bund Deutscher Philatelisten e.V., Verlag Phila Promotion GmbH**

Hauptausfertigung

4 10 Pf. gesetzlichen Stempel
nach Tarifstellen 32 I und II
entwertet.

Chemnitz, 1924.
Kanzlei der O.P.D.



Vertrag

mit dem *Firma Fischer u. Co* in *Glauchau*

über

die Beforgung der Postfuhrgeschäfte in *Glauchau*.

Im Auftrage der Oberpostdirektion in *Chemnitz* und mit Vorbehalt
ihrer Genehmigung ist heute zwischen dem *Postamt in Glauchau*
und dem *Firma Fischer u. Co* in *Glauchau*
nachstehender Vertrag vom *1^{ten} April* Eintausend Neinhundert *und zwanzig*
ab auf *unbestimmte Zeit mit einseitiger Kündigung*,
frist
abgeschlossen worden.

§ 1.

Der *Firma Fischer u. Co* übernimmt die Beforgung der
Postfuhrgeschäfte in *Glauchau*, soweit sie ihm jeweilig übertragen werden.

Diese Verpflichtung erstreckt sich:

- a) auf die regelmäßigen Postbeförderungen,
- b) auf die ~~Stellung~~ und Beförderung der in *Glauchau* erforderlichen
Beiwagen sowie auf die Beforgung etwaiger sonstiger nicht regelmäßiger Postbeförderungen.

§ 2.

Der *Posthalter* hat die erforderliche Anzahl von tüchtigen Pferden mit den nötigen Ge-
schirren sowie eine angemessene Anzahl Postillione ~~und eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl~~
~~von diensttauglichen Wagen~~ auf *seine* Kosten zu unterhalten. Ebenso liegt ihm die Beschaffung
und Unterhaltung der von der Postbehörde vorgeschriebenen Dienstkleidung für die Postillione ob.

§ 3.

Die Leistung erfolgt nach Maßgabe der als Anlage A angehefteten Postfuhrordnung,
die als Teil dieses Vertrags gilt.

§ 4.

Der Posthalter ~~empfängt~~ ^{empfängt} für die in diesem Vertrag übernommenen Leistungen und für die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Reichskasse durch Vermittelung der Postanstalt in Glauchau folgende am Monatsende zahlbaren Vergütungen:

A. Bei den regelmäßigen Leistungen:

1. bei den Leistungen nach außerhalb:

für jedes Pferd der Regelbespannung
für das Kilometer

Postengattung	hin, wenn keine beladene Rückfahrt darauf folgt Pf.	hin, wenn eine beladene Rückfahrt darauf folgt Pf.	beladen zurück Pf.

2. bei den Beförderungen nach und von den zur Zeit der Vertragschließung bestehenden Eisenbahnhöfen:

für jede einpännige einfache Fahrt	1 K 20 Pf. ✓
" " " für zwei Rückfahrten	1 K 80 Pf. ✓
" " " für zwei einpännige einfache Fahrten	1 K 71 Pf. ✓
" " " für zwei Rückfahrten	2 K 55 Pf. ✓

3. bei den Stadtpostfahrten.

4. bei den ~~Post~~ ^{Post} fahrrten:

*für jede einspännige Post bis zum Ende von
3 Rindern 4 1/2 20 Pf.*

*ein Morgen zu 2) und 4) stellt ein fahrrten.
unterstützung.*

Bei Berechnung und Zahlung der Vergütungen für die regelmäßigen Leistungen werden die Monate auf durchschnittlich dreißig Tage angenommen.

Von den Vergütungen für die regelmäßigen Leistungen hat der Posthalter fortlaufend ^{1/100} Eins vom Hundert zur Postunterstützungskasse zu entrichten.

B. Bei den Leistungen im Nebendienste (Beiwagen) und bei sonstigen nicht regelmäßigen Postbeförderungen:

1. für die Pferde: die unter A angegebenen Sätze mit der Maßgabe, daß ~~für~~
~~Beiwagen, die zu einspännigen Personenposten gestellt werden, die Vergütungssätze~~
~~für mehrspännige Personenposten angewandt, und daß ferner bei Postfahrrten,~~
die länger als **3** Stunden dauern, für jede Überstunde **120** Pf.
mehr vergütet werden, wobei 1 bis 30 Minuten einschließlich außer Betracht
bleiben, mehr als 30 Minuten für eine volle Stunde gelten.

2. für die Wagen nachstehende Sätze:

a) für einen Personenbeiwagen mit 2 verdeckten Sitzplätzen ..	Pf.,
b) " " " " 3 bis 6 verdeckten Sitzplätzen	" ,
c) " " " " mehr als 6 " "	" ,
d) " " Paketbeiwagen	" ,
e) " " Karriolpostwagen	"

für das Kilometer hin und die Hälfte dieser Sätze für die Benutzung auf der
Rückfahrt.

C. ~~An~~ Futterkostenzuschuß: *nicht mehr zugesetzt.*

~~wenn in einem Monat der mittlere Durchschnittspreis des Hafers nach amtlicher Feststellung
auf dem Markt in für fünfzig Kilogramm den Satz~~

von M Pf. übersteigt, einen Zuschuß von 2 vom Hundert,
" " " " " " " 6 " " ,
" " " " " " " 10 " "

~~der für denselben Monat zahlbar gewesenem Vergütung für die regelmäßigen Leistungen (A).~~

§ 5.

Die regelmäßigen Posten, deren Beförderung der Posthalterei zunächst übertragen wird, sind in der unter B beigehefteten, einen Teil des Vertrags bildenden Leistungsnachweisung verzeichnet.

Bei Veränderung der Leistungen wird die Leistungsnachweisung neu festgestellt.

§ 6.

Dieser Vertrag erhält bindende Kraft für die Postverwaltung erst durch die Bestätigung der Oberpostdirektion. Erfolgt diese Bestätigung nicht, so hat der Unternehmer kein Recht, auf Erfüllung des Vertrags oder auf Entschädigung zu klagen.

Den gesetzlichen Stempel für die Ausfertigungen und Ergänzungen des Vertrags trägt der Unternehmer.

Urkundlich ist gegenwärtiger Vertrag zweifach gleichlautend ausfertigt und von beiden Teilen unterschrieben worden.

Glauchau

(Ort),

18

Wing im hiesigen

Postamt



Postamt

M. Yur

Glauchau

Der vorstehende Vertrag wird hierdurch genehmigt.

Chemnitz, 29. März 1924

Oberpostdirektion

J. V.

Frank



*) Anm. Hier sind die etwa bewilligten Vergütungen auf die Schwierigkeit der Posthalterverhältnisse, für Aushilfsperde, für Stillager usw. aufzuführen.



10



20



50

Goldpfennig
Auf 100 000 Mark



1



1



1,50



1,50

Reichsmark
Auf 2 und 5 Millionen Mark



1



1



1,50



1,50

Reichsmark
Auf 2 und 5 Millionen Mark



10



20



50



100



500

Reichsmark
Auf 100 Millionen Mark

Die Schreibgebühren im Freistaat Sachsen

Im Heft Nr. 46 unsere Vereinszeitschrift (Der Fiskal – Philatelist) veröffentlichte unser Mitglied Dieter Kamradt erstmalig einen Artikel zum Thema Schreibgebühren. Darin bat er um weitere Informationen bezüglich der gesetzlichen Quellen.

Als sogenanntes Nebenprodukt für mein geplantes Fachbuch über die sächsische Fiskalphilatelie hier die Schreibgebühren im Freistaat Sachsen ab dem 05.12.1920. Es muss ausdrücklich betont werden, dass diese Schreibgebühren nur für Gebühren, die der Staatskasse zufließen, galten. Die Schreibgebühren der Notare und Rechtsanwälte fielen nicht unter diese Vorschriften.

Interessant ist die Kopplung der Gebühren an die Postgebühr für den einfachen Fernbrief ab dem 8. Oktober 1923.

Diesen Fachartikel möchte ich gleichzeitig nutzen um meine Überlegungen zur Veröffentlichung im geplanten Fachbuch zur Diskussion zu stellen. Ich bitte um kritische Hinweise.

Die uns vorliegenden fiskalischen Dokumente enthalten eine Unmenge von Informationen, die wir wissenschaftlich exakt interpretieren möchten. Deshalb habe ich begonnen die sächsischen Gesetze und Verordnungen ab 1682 auszuwerten. Alle für eine heutige Interpretation notwendige Gesetze werden in einem Schriftteil zusammengestellt. Unter der exakten Zitierung des Gesetzestitels werden in einem Exzerpt alle Gesetzesteile, die für eine heutige Auswertung beachtet werden müssen, in einer verständlichen Aussprache zusammen gefasst. Gesetzesteile bzw. Gesetze/Verordnungen die heute keine Bedeutung haben, wie z.B. die Strafbestimmungen, werden nicht erwähnt.

Des weiteren werden die Gebühren in Excel – Tabellen zusammengefasst. Der Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass der interessierte Leser keine Möglichkeit hat, meine vorgelegten Interpretationen an Hand von Originalvorlagen nachvollziehbar zu überprüfen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die philatelistische Literatur. Wie viele Philatelisten hinterfragen die Gebührentabellen in den Briefmarkenkatalogen und besorgen sich mit hohem finanziellen Aufwand die Postgesetze- und Verordnungen?

Natürlich könnte darauf verwiesen werden, dass hier ein neues, erstmalig in dieser Intensität bearbeitetes, Sammelgebiet im Focus steht und Fehlinterpretationen möglicherweise jahrzehntelang unentdeckt bleiben können. Als Problem hat sich herausgestellt, dass bei vielen Gesetzen/Verordnungen das Datum des In – Kraft – tretens nicht ermittelbar ist und in diesen Fall das Datum der Veröffentlichung angenommen wird.

Bisher habe ich an Gesetzestext – Auszügen und Gebührentabellen ca. 100 DIN A 4 Seiten zusammengestellt.. Dazu die Original – Gesetzestexte abzdrukken verbietet jede Ökonomie.

- Literatur:
- Gesetzes – und Verordnungsblatt des Freistaates Sachsen 1920 bis 1952
 - Der Fiskal – Philatelist, Heft Nr. 46, Organ der AG Fiskalphilatelie e.V.
 - Michel, Briefe- Katalog Deutschland, Schwaneberger Verlag GmbH München

Der Reichsversicherungsstempel

Wieder mal ein Trödelmarktfund und schon steht eine bisher unbekannte
Fiskal – Gebühr im Focus.



Am 01.07.1922 wurde im Deutschen Reich das Versicherungssteuergesetz eingeführt. Gleichzeitig traten die Paragraphen 97 bis 106 und die Tarifnummer 12 des Reichsstempelgesetzes außer Kraft.

In Kurzform die wichtigsten Angaben zu diesem Gesetzeswerk mit Angaben die für den heutigen Fiskalphilatelisten bei der Erforschung und Erfassung der Dokumente von Bedeutung sind:

Gültig ab Exzerpt der Gesetzestexte

01.07.1922 Versicherungssteuergesetz, ausgegeben am 20. April 1922

§ 1 Gültig für Versicherungen die im Innland befindliche Gegenstände betreffen oder mit Versicherungsunternehmen mit Sitz im Innland.

§ 3 Die Steuer beträgt für jedes Jahr der Versicherungsdauer bei der

1. Feuerversicherung
2. Hauslebensversicherung
3. Hagelversicherung

20 Pfennig für je 1.000 Mark der Versicherungssumme oder einen Bruchteil dieses Betrages.

Bei Versicherungen kürzer als ein Jahr – für jeden Monat 1/10 des Jahresbetrages. Der Jahresbetrag darf aber nicht überstiegen werden.

§ 5 Die Steuer beträgt bei der

- | | |
|---|------|
| 1. Einbruchsdiebstahlversicherung | 10 % |
| 2. Glasversicherung | 10 % |
| 3. Viehversicherung / Schlachtviehversicherung | 2 % |
| 4. Transportversicherung | 3 % |
| 5. Kasko- Schiffbaurisiken- Luftfahrzeugversicherung .. | 2 % |
| 6. Lebensversicherung | 2 % |
| 7. Unfallversicherung | 5 % |
| 8. Haftpflichtversicherung | 5 % |
| 9. Baurisikenversicherung | 3 % |

des gezahlten Versicherungsentgelts.

Versicherungsentgelt sind Prämien, Beiträge, Vorschüsse, Nachschüsse, Umlagen und dergleichen.

§ 6 Bei anderen Versicherungen beträgt die Steuer 5 %. Bei einer Versicherung gegen eine Vielfalt von Gefahren erhöht sich die Steuer auf 10 %.

§ 7 Umfasst ein Versicherungsvertrag mehrere Versicherungsarten ist für jede der vorgeschriebene Steuersatz anzusetzen.

Bei Abonnementversicherungen oder wird überhaupt kein Versicherungsentgelt gezahlt wird die Steuer vom doppelten der gewährten Versicherungsleistung entrichtet.

§ 8 Von der Steuer sind befreit:

1. Lebensversicherungen bis zu einer Versicherungssumme von 1 0.000 Mark oder einer Jahresrente bis 1.000 Mark.
Bei mehreren Versicherungen tritt die Befreiung nur ein, wenn die Befreiungsgrenze in der Summe nicht überschritten wird.
2. Rückversicherungen
3. Versicherungen gemäß Reichsversicherungsordnung und Versicherungen für Renten und Ruhegelder
4. Krankenversicherungen, wenn das versicherte Krankengeld 75 Mark für den Tag nicht übersteigt
5. Arbeitslosen- und Stellenlosigkeitsversicherungen
6. Versicherungen bei kleinen Viehhaltungen bis 25.000 Mark Versicherungssumme
7. Versicherungen zur Deckung der Schäden bei inneren Unruhen, offene Gewalt oder durch ihre Abwehr
8. Verträge zu Pensionen-, Witwen- und Waisenkassen auf Grund eines Arbeitsvertrages

§ 9 Bei Rentenversicherungen mit einer versicherten Jahresrente bis 10.000 Mark wird die Steuer nach Bestimmungen des Reichsministeriums der Finanzen erstattet, sofern der Versicherungsnehmer über 60 Jahre oder erwerbsunfähig ist.

§ 11 Ist die Zeitdauer des Versicherungsvertrages unbestimmt wird die Steuer für jedes Jahr / Monat der Versicherungsdauer berechnet. Pfennigbeträge sind durch zehn teilbar nach oben abzurunden.

§ 17 Bei vorzeitiger Auflösung des Versicherungsvertrages oder Minderung der Versicherungssumme wird auf Antrag die Steuer zurückerstattet. Es wird im Beschwerdeverfahren entschieden.

01.04.1923 Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen; vom 20. März 1923

§ 10 4. § 11 ersetzt:

Pfennigbeträge sind auf volle Mark nach oben abzurunden.

01.07.1922 Verordnung über die Besteuerung der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr; vom 21. März 1923

§ 1 Bei Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr beträgt die Versicherungsteuer 3 %

§ 2 Diese Verordnung tritt rückwirkend am 01.07.1922 in Kraft.

01.08.1923 Verordnung über Änderung der Befreiungsgrenzen im Versicherungssteuergesetz; vom 14. Juni 1923

§ 8 Von der Steuer sind befreit:

1. Lebensversicherungen bis zu einer Versicherungssumme von

100.000 Mark oder einer Jahresrente bis **10.000** Mark.

4. Statt **75** Mark, die Hälfte des für die gesetzliche Krankenversicherung jeweils vorgeschriebenen höchsten Grundlohns (gemäß Reichsversicherungsordnung).

6. Statt des Betrages von 25.000 Mark der Wert von zwei Milchkühen mittlerer Art (**rückwirkend gültig ab 01.07.1922**).

- § 9 Bei Rentenversicherungen mit einer versicherten Jahresrente bis **100.000** Mark wird die Steuer nach Bestimmungen des Reichsministeriums der Finanzen erstattet, sofern der Versicherungsnehmer über 60 Jahre oder erwerbsunfähig ist.

01.01.1924 Zweite Steuernotverordnung; vom 19. Dezember 1923

Artikel IX Versicherungssteuer

§ 3 Die Steuer beträgt für jedes Jahr der Versicherungsdauer bei der

1. Hauslebenversicherung
2. Hagelversicherung

20 Pfennig für je 1.000 Mark der Versicherungssumme oder einen Bruchteil dieses Betrages.

§ 5 einfügen: 10. Feuerversicherung 4 %

§ 21 dahinter einfügen:

Der Reichsminister der Finanzen kann Bestimmungen zur Umstellung auf die Goldmarkwährung erlassen.

01.02.1924 Verordnung über die Umstellung der Versicherungssteuer auf Goldrechnung; vom 28. Januar 1924

§ 1 Die Versicherungssteuer ist in Goldmark zu berechnen. Bei Versicherungsentgelt in Papiermark ist auch die Steuer in Papiermark anzusetzen. Die Gesamtsumme ist in Goldmark umzurechnen.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt für jedes Jahr der Versicherungsdauer bei der

1. Hauslebenversicherung
2. Hagelversicherung

20 Goldpfennig für je **1.000 Goldmark** der Versicherungssumme oder einen Bruchteil dieses Betrages.

§ 2 § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Von der Steuer sind befreit:

1. Lebensversicherungen bis zu einer Versicherungssumme von **500 Goldmark** oder einer Jahresrente bis **60 Goldmark**.

4. Statt die Hälfte des für die gesetzliche Krankenversicherung jeweils vorgeschriebenen höchsten Grundlohns (gemäß Reichsversicherungsordnung) ein Grundlohn von **4 Goldmark**.

§ 9 Bei Rentenversicherungen mit einer versicherten Jahresrente bis **600 Goldmark** wird die Steuer nach Bestimmungen des Reichsministeriums der Finanzen erstattet, sofern der Versicherungsnehmer über 60 Jahre oder erwerbsunfähig ist.

01.07.1935 Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Saarland; vom 18. Mai 1935

§ 5 Das Versicherungssteuergesetz tritt am 01.07.1935 im Saarland in Kraft. Gleichzeitig treten die § 97 bis 106 des Reichsstempelgesetzes außer Kraft.

01.10.1937 Versicherungssteuergesetz in der Fassung vom 9. Juli 1937

§ 1 Gültig für Versicherungen die im Innland befindliche Gegenstände betreffen oder mit Versicherungsunternehmern mit Sitz im Innland.

§ 4 Ausnahmen von der Besteuerung:

1. Rückversicherungen
2. Lebensversicherungen bis zu einer Versicherungssumme bis 500 RM oder einer Jahresrente bis 60 RM.
Bei mehreren Versicherungen tritt die Befreiung nur ein, wenn die Befreiungsgrenze in der Summe nicht überschritten wird.
3. a) Versicherungen nach Reichsversicherungsordnung
b) nach dem Angestelltenversicherungsgesetz
c) nach dem Knappschaftsgesetz
d) nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
4. Versicherungen bei einer Pensionseinrichtung
5. Versicherungen bei einer Pensions- Witwen- oder Waisenkasse
6. Krankenversicherungen mit einem Krankentagegeld bis zu 4 RM
7. Versicherungen für kleine Viehhaltungen bis 1.500 RM Vertragssumme

§ 5 Steuerberechnung

- (1) Die Steuer wird für die einzelnen Versicherungen berechnet:
 1. regelmäßig vom Versicherungsentgelt
 2. Bei Hagelversicherungen und bei der Landwirtschaft für Glasdeckung für jedes Versicherungsjahr von der Versicherungssumme
- (4) Pfennigbeträge und deren Teile sind auf volle Reichspfennige nach oben abzurunden.

§ 6 Steuersatz bei selbständigen Versicherungszweigen oder -arten

- (1) Die Steuer beträgt vom Hundert des Versicherungsentgeltes:
 1. Einbruchdiebstahlversicherung 10 %
 2. Glasversicherung 10 %
 3. Haftpflichtversicherung 5 %
 4. Unfallversicherung
 - a) ohne Prämienrückgewähr 5 %
 - b) mit Prämienrückgewähr 3 %
 5. Feuerversicherung 4 %
 6. Baurisikoversicherung 3 %
 7. Transportversicherung 3 %
 8. Schiffskasko- Schiffsbaurisiko-, Luftfahrzeug – Versicherung 2 %
 9. Lebensversicherung 2 %
 10. Kapitalansamlungsvertrag 2 %
 11. Viehversicherung, Schlachtviehversicherung 2 %
 12. alle anderen Versicherungen
 - a) regelmäßig 5 %
 - b) Einheitliche Versicherung beweglicher Sachen gegen eine Vielheit von Gefahren 10 %
- (2) Bei der Hagelversicherung beträgt die Steuer für jedes Versicherungsjahr 0,20 RM für je 1.000 RM der Versicherungssumme.

§ 7 Steuersatz bei Zusammenfassung mehrerer Versicherungen

- (1) Jede Versicherungsart in einer Versicherung ist einzeln zu berechnen.
(3) Ist nur ein Gesamtbetrag angegeben beträgt die Steuer 10 %.

§ 10 Erstattung der Steuer

- (1) Bei vorzeitiger Auflösung oder Herabsetzung der Versicherungssumme kann auf Antrag die Steuer zurückerstattet werden.
(4) Ist bei der Zahlung aus einer Rentenversicherung der Versicherungsnehmer über 60 Jahre oder arbeitsunfähig wird die Steuer zurückerstattet, wenn der Betrag 600 RM nicht übersteigt.

01.10.1937 Durchführungsbestimmungen zum Versicherungssteuergesetz; vom 13. Juli 1937

- § 4 Versicherung öffentlich- rechtlicher Körperschaften zur Absicherung von Pensionen u. a. sind von der Steuer ausgenommen.
§ 5 Bei der Kraftfahrzeugversicherung beträgt die Steuer 5 %
§ 6 Hat der Versicherer eine Versicherungsleistung neben einer Leistung anderer Art übernommen, ohne dass ein gesondertes Versicherungsentgelt vereinbart wurde sind, die Steuersätze des § 6 Abs. 1 bis 12a zu verdoppeln.

10.11.1938 Zweite Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den sudetendeutschen Gebieten; vom 5. November 1938

Ab dem 10.11.1938 gilt das Versicherungssteuergesetz im Sudetengebiet.

01.04.1939 Achte Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Land Österreich; vom 17. Januar 1939

Ab dem 01.04.1939 gilt das Versicherungssteuergesetz des Reiches im Land Österreich.

01.01.1940 Zweite Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den eingegliederten Ostgebieten; vom 7. Januar 1940

In den eingegliederten Ostgebieten gilt ab dem 01.01.1940 des Versicherungssteuergesetz des Reiches.

Aktuelles Gesetz der BRD *Versicherungssteuergesetz vom 08.04 1922, Neugefasst durch Bekanntmachung vom 10.01.1996, zuletzt geändert durch Art. 5 Gesetz vom 29.06.2006*

- § 6 (1) Die Steuer beträgt – vorbehaltlich des folgenden Absatzes – 19 Prozent des Versicherungsentgelts ohne Versicherungssteuer (Mehrwertsteuer).

(2) Die Steuer beträgt

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Feuerversicherung | 14 % |
| 2. Gebäudeversicherung | 17,75 % |
| 3. Hausratversicherung | 18 % |
| 4. Hagelversicherung | 0,2 % |
| 5. Seeschiffskaskoversicherung | 3 % |
| 6. Unfallversicherung | 3,8 % |

Vor uns liegt ein Provisorium aus der Hochinflation (1. November 1923). Für 3 Billionen Mark Versicherungsentgelt wurde gemäß § 3 Nr. 1 des Versicherungssteuergesetzes eine Steuer in Höhe von 600 Millionen Mark erhoben (20 Pfennig pro 1.000 Mark). Dass dies gängige Praxis war beweist die in den Versicherungsvertrag eingedruckte Zeile „Reichsversicherungsstempel“ im Abschnitt „Rechnung“.

Die Verfasser des Versicherungssteuergesetzes im Jahre 1922 waren bezüglich der Inflation (1923) vorausschauend. Ohne Gebührenanpassungen, da durchgängig die Steuern nur über Prozente der Versicherungssummen berechnet wurden und werden. Obwohl bereits 1922 eine Durchführungsbestimmung zum Versicherungssteuergesetz angekündigt war, kamen sie erst mit der Neufassung des Gesetzes 1937 zur Anwendung. Leider finden sich auch in der Durchführungsverordnung keine Angaben zur Verwendung von Gebührenmarken bzw. Gebührenstempeln. Es bedarf also weiterer Forschung. Erst ein Jahr nach der Angliederung Österreichs wurde das Versicherungssteuergesetz eingeführt. Es müssten also interessante Versicherungsdokumente nach der österreichischen Gebührenordnung aber in Reichsmarkwährung existieren.

Erstaunlich ist, dass das Versicherungssteuergesetz von 1922 auch heute noch gültig ist, natürlich mehrfach geändert und neu gefasst. Von der Höhe der Steuer her kann man getrost von den Goldenen Zwanziger Jahren sprechen.

Am 01.11.1923 betrug der Umrechnungskurs 1 \$ = 130 Milliarden Mark, d.h. der Versicherungsentgelt der vorliegenden Feuerversicherung betrug nur 23,08 %. Am Ende der Inflationszeit (30.11.1923) reduzierte sich dieser Wert auf unter eine Goldmark (1 \$ = 4, 20 Goldmark = 4,2 Billionen Mark).

Liebe Sammlerfreunde, gestatte mir abschließend eine persönliche Anmerkung. Beim Schreiben dieses Artikels hätte ich es mir wesentlich einfacher machen können, wenn ich die Gesetzestexte voluminös im Originaltext übernommen hätte. Bekanntlich sind die Gesetzestexte für den Sammler schwer verständlich. Erst nach mehrfachen Lesen erahnt man in der Regel den Sinn des Inhalts. In unserer schnelllebigen Zeit werden sicherlich ein großer Teil unserer Leser diese schwer verständlichen Passagen ignorieren.

Aus diesem Grund habe ich konsequent den wichtigsten Inhalt in verständlicher Umgangssprache zusammengefasst. Dabei achte ich darauf, dass nur Gesetzesteile aufgenommen werden, die heute beim Sammeln und Erforschen aus Sicht des Fiskalphilatelisten eine Bedeutung haben. Passagen, die heute keine Bedeutung mehr haben, wie z.B. Strafbestimmungen, Abrechnung der Steuer usw. sind konsequent ausgeblendet. Ein Historiker würde sicherlich anders argumentieren, aber wir sind nur Sammler und müssen auch auf die Kosten unserer Veröffentlichungen achten um möglichst viele Informationen verdichtet zu vermitteln. Diese Handlungsweise hat natürlich auch ihre Schattenseite. Der Leser kann meine Ausführungen und Interpretationen nicht überprüfen. Eventuelle Fehler, Unterlassungen oder Fehlinterpretationen sind nur mit großem Aufwand korrigierbar, der in der Regel unterbleiben wird. D.h. fehlerhafte Axiome könnten auf Jahrzehnte in der Literatur herumgeistern. Gegebenenfalls kann jeder Forschende auf die Originalliteratur zurückgreifen.

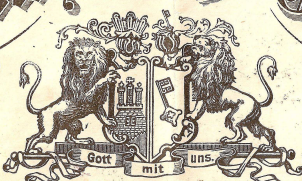
Ich bin aber der Überzeugung, dass aus ökonomischen Gründen nur der Weg der verdichteten Veröffentlichungen zukünftig sinnvoll ist. Dies verlangt aber von jedem Autor sehr hohe Disziplin und Korrektheit. In meinem geplanten Buch über die

Sächsische Fiskalphilatelie werde ich meine Meinung konsequent umsetzen. Ich bitte um Diskussion.

- Literatur:
- Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches 1922 bis 1945
 - Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland
 - Devisen Kurse, 1919 bis 1923, Commerz- und Privat- Bank



**Hamburg-Bremer
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**



IN
HAMBURG

GEGRÜNDET 1854.

Erneuerungs-Schein

Nr. 53559 zum Versicherungs-Schein Nr. 47208/39733

Die Gesellschaft erneuert hierdurch den Herrn Los Graul
zu Wolfenbüttel Markt 10

den Versicherungs-Schein Nr. 39733 auf Grund ihrer am 1. Januar 1910 eingeführten **Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für Feuerversicherungen** und nach Maßgabe des Inhalts vorgenannten Versicherungs-Scheines, beziehungsweise der dazu erteilten Nachträge, auf die Dauer von zehn Jahren, anfangend am 13. November 1923, mittags 12 Uhr für die Summe von

M. Drei Billionen

Die Prämie beträgt zum Satz von für die Dauer der Versicherung

Braunschweig, am 1. ten Nov. 1923. Hiergegen erlischt
Erneuerungsschein Nr. 47208

Schließlich: Rechnung.

Prämie	M. <u>4.500.000,00</u>
Unkosten-Zuschlag	" <u>3.000.000,00</u>
Kosten des Erneuerungs-Scheines	" <u>100.000,00</u>
Reichsversicherungsstempel	" <u>600.000,00</u>
Zustellungsgebühr	" <u>100.000,00</u>
Summe	M. <u>8.300.000,00</u>

deren Empfang hiernit bescheinigt

Wolfenbüttel, den 4. ten November 1923

Der **Willi Beck** Agent
Haupt-Agentur
:: **Wolfenbüttel** ::
Mühlentrasse 4.



Die General-Agentur:
Reichsweiser

Nr. 813. 9. 21 H.D.

Erneuerungsschein der Hamburg- Bremer Feuer- Versicherungs- Gesellschaft vom 01. November 1923 mit der jährlich anfallenden Gebühren- und Steuerrechnung.

Der Reichsversicherungsstempel (Nachtrag, siehe Rundbrief Nr. 48, Seite 38)

Vorgestellt wird ein weiterer Reichsversicherungsstempel, diesmal in Reichsmarkwährung vom 02. Mai 1935.



Die Versicherungssteuer für die Hausratversicherung berechnete sich für die ersten 12 Monate der Laufzeit wie folgt:

Prämie pro Versicherungsjahr	3,80 RM
Kosten des Versicherungsscheines	1,50 RM
Summe	5,30 RM

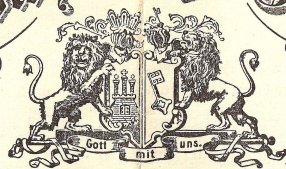
Versicherungssteuer gemäß § 6 des
Versicherungssteuergesetzes vom 08.04.1922 (5 %) 0,26 RM

Rundung auf durch zehn teilbare nach oben
abgerundete Pfennigbeträge (§ 11) 0,30 RM



Rochlitz/Dreiling

Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft



Gott mit uns.

HAMBURG

GEGRÜNDET 1854

Verwaltung Leipzig
Gottschedstr. 43
— Fernsprecher 24402 —
Postscheckkonto Leipzig
Nr. 11497

Versicherte Summe:

Reichsmark: 3.000.--

Anfang:

den 6. Mai 1935

Prämie:

Reichsmark: 38.--

Ende:

den 6. Mai 1945

Reichsmark -

Versicherungs-Schein Nr.

182858--

Die Gesellschaft versichert unter Annahme des gestellten Antrags auf Grund der Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Bedingungen für die Zeit

Nachtrag zum Artikel : Die sächsischen Stempelpapiere

Zur Vermeidung von Irritationen ein kurzer Nachtrag zur Veröffentlichung im Rundbrief Nr. 77 bezüglich der Stempelmarkenserie in braun mit schwarzen Wertziffern (Ausgabe ab 1875):

Ab 1895 erfolgte der Druck der Stempelmarken auf Wasserzeichenpapier. Das Wasserzeichen hat die Form von Treppenlinien. Es gibt steigende und fallende Treppenlinien. Da der Anstiegswinkel nicht 45 Grad beträgt, gibt es flach / steil - steigende und fallende Wasserzeichen. Hinzu kommen bei den Stempelmarken mit Wasserzeichen zwei unterschiedliche Zählungen (11 $\frac{1}{4}$ und 13 $\frac{3}{4}$).

Dementsprechend sind pro Wertstufe acht Wasserzeichen / Zähnungs- Varianten möglich. Die Stempelmarken mit Wasserzeichen der Ausgabe 1875 gibt es in folgenden Wertstufen:

10, 20, 40, 50, 60 und 80 Pf (Pfennig) sowie
1, 1 ½, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Mark

Alle Stempelmarken der Ausgabe 1875 wurden am 31.12.1909 ungültig.



Im Erler [3] ist vermerkt: „Die von Forbin gemeldete 1000 M existiert nicht“. Von der 1000 M – Marke mit Wasserzeichen sind bisher ca. 15 Marken bekannt.
Bisher früheste bekannte Verwendung 29.04.1900.

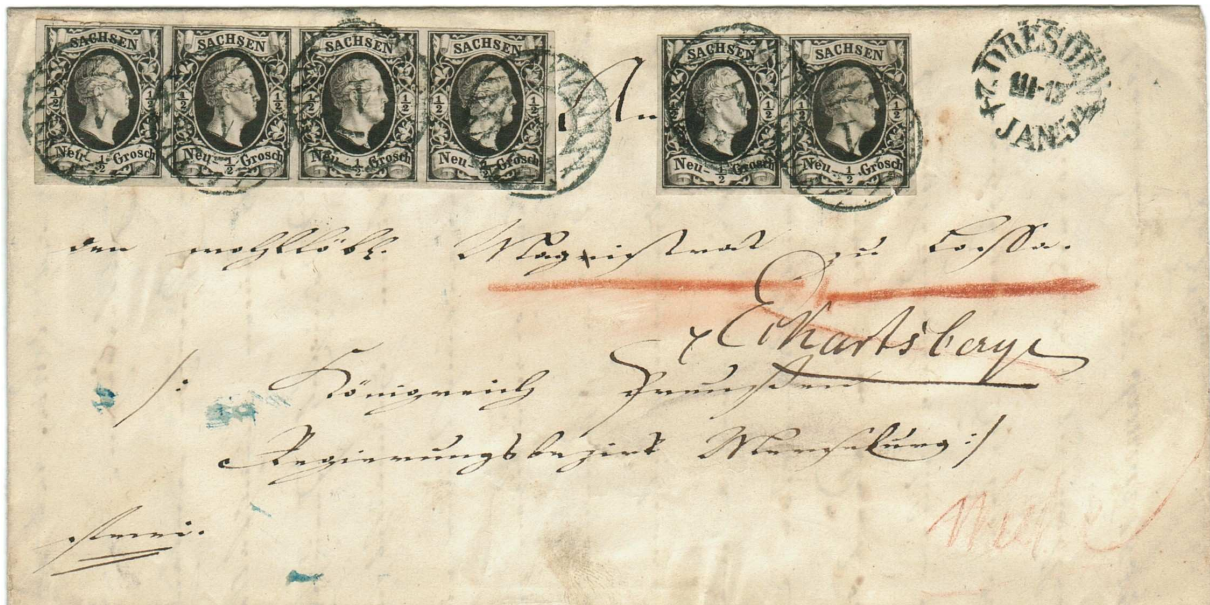
Dachbodenfunde - Gibt's die wirklich noch?

Michael Schewe

Oft findet man heute in irgendwelchen Internetportalen oder Auktionshäusern, dass es sich bei dem angebotenen Stück um einen Dachbodenfund handelt. Oft habe ich dann festgestellt, dass ich das Stück schon mal irgendwo gesehen habe. Meines Erachtens wird mit diesem Ausdruck ein gewisses Unwesen getrieben, um das angebotene Stück interessanter zu machen. Ich glaube nur ein Bruchteil dieser spektakulären Dachbodenfunde sind wirklich solche.

Bei dem nachfolgenden Stück jedoch bin ich mir fast absolut sicher, dass es sich um einen solchen Dachbodenfund handelte. Mir wurde mitgeteilt, dass sich dieser Brief in einem alten Koffer auf dem Dachboden eines alten Hauses befunden hat. In diesem Koffer seien noch viele weitere Briefe gewesen. Ich halte diesen Brief für absolut spektakulär. Alle bisher befragten Sammler und ich selbst auch haben dieses Stück vorher noch nie gesehen. Dieses ist zwar kein Beweis spricht aber in erheblichem Maße für eine Neuentdeckung. Eine solche Frankatur wäre sicherlich schon einmal in der Literatur aufgetaucht. Deshalb bin ich der Meinung:

Dachbodenfunde gibt es noch!!!



½ Neugroschen Friedrich – August (Mi.-Nr. 3a) im Viererstreifen und Paar auf einfachem Postvereinsbrief von Dresden an den Magistrat zu Lossa im Königreich Preußen, Regierungsbezirk Merseburg. Der Brief lief in den III. Postvereinsrayon. Das Franko von 3 Neu-Groschen wurde bezahlt und der Brief entsprechend frankiert. In Dresden dachte man wahrscheinlich, dass der Magistrat von Lossa in Eckartsberga sitzen würde und der Brief wurde nach entsprechendem Vermerk dorthin gesandt. Doch der Magistrat saß in Wiehe (rechts unten in rot vermerkt). Der Brief wurde dorthin weitergesandt.

Nach meinen Unterlagen sind nur 5 Briefe mit einem Viererstreifen der Nr. 3 bekannt. Zusammen mit einem Paar ist mir jedoch kein weiterer Brief bekannt. Eine Frankatur 3 Ngr. dargestellt mit 6 Einzelstücke ½ Ngr. ist mir in nur einem weiteren Stück bekannt.

Messen im Jahr 2011

Der oft geäußerte Wunsch einiger Sammler rechtzeitig über große und überregionale Messen national und international informieren zu sein, soll die nachfolgende Tabelle erleichtern:

14. Internationale Briefmarken-Börse München

Do. 3. März - Sa. 5. März 2011 im MOC,- Veranstaltungszentrum
München-Freimann - Lilienthalallee 40 (U6 Kieferngarten)

IBRA ESSEN:

05.05.2011 - 07.05.2011

Messe Essen, Norbertstraße, 45131 Essen

Internationale Briefmarken Messe Berlin 2011

URL: <http://www.briefmarken-messe.de/>

07.10.2011 - 08.10.2011

29. Internationale Briefmarken-Börse Sindelfingen

27.-29. Oktober 2011

Messe Sindelfingen

Es findet ferner eine Briefmarken – Messe im 2. Halbjahr in Hannover statt, genauere Informationen werden sicher noch in den Fachmagazinen bekannt gegeben.

Ferner finden noch folgende Messe statt:

INDIPEX 2011

2011-02-12 to 2011-02-18

New Delhi, India

Spring Stampex

2011-02-23 to 2011-02-26

London, United Kingdom

Stampex Limited

107 Chartreuse St. London EC1M 6PT

Tel: 44-20-7490-1005

Fax: 44-20-7253-0414

Email: info@philatelic-traders-society.co.uk

URL: <http://www.philatelic-traders-society.co.uk>

PHILALUX 2011 -> ist leider abgesagt worden !

AUKTIONSBERICHTE : DIE PHILATELIE LEBT !

Ob Briefmarken eine Kapitalanlage sind – darüber wurde schon viel geschrieben, aber die konstante Nachfrage nach Besonderheiten scheint sich sicherlich auch auf Kapitalanleger zu beziehen, denn die Zuschläge waren teilweise sehr hoch. Auch die letzten Monate wurde erneut außergewöhnliches Material für Sachsen – Sammler angeboten:

15. Gärtner – Auktion 07./10. SEPTEMBER 2010

Die dort angebotene Sammlung eines ehemaligen FG Mitglieds (†) erfreute einige – denn die Sammlung war nie ausgestellt worden.

Erwähnenswert: 12.200 Euro für eine 3 F – das hatte es lange nicht gegeben

341/342 Köhler – Auktion –September 2010

Der 1. Katalog der Sammlung Horst und Arnim Knapp ist auch ein Nachschlagwerk von außergewöhnlicher Besonderheiten.

Die ersten 210 Lose sorgen für Vorfreude auf die beiden kommenden Auktionen – Bitte auch die Werbung des Auktionshauses Köhler in diesem RB beachten.

Da eigentlich nahezu der ganze Katalog in dieses Telegramm gehört muss ich mich auf 2 Lose beschränken:

Briefe nach Jerusalem aus dieser Zeit sind sehr selten – glücklich ist, wer eine 3 – Farben Frankatur sein Eigen nennen darf:



HOLY LAND: Johann 5 Neugroschen ziegelrot, voll- bis sehr breitrandig zusammen mit 3 Neugroschen auf gelb und Wappen 3 Pfennig dunkelgrün, letztere beide etwas berührt, mit Nr. "2" auf Briefkuvert von "LEIPZIG 13 X 58" via Frankreich und Alexandria an den königlich preußischen Konsul in Jerusalem.

Ausruf : 3.000,00 €- Zuschlag : 7.400,00 €

Auch Briefe nach Brasilien sind sehr selten :



BRASILIEN: Wappen 5 Neugroschen graublau, 3 Einzelwerte zusammen mit 2 Neugroschen blau mit DKr. "LEIPZIG 13 MAI 66" auf nicht ganz kompletter Faltbriefhülle über Frankreich nach Dona Francisca; in Paris wurde der Brief über Le Havre fehlgeleitet in Richtung San Francisco; in Chicago wurde der Irrtum bemerkt und der Brief mit handschriftlichem Vermerk "Missent to New York" zurückgesandt nach Le Havre und der Brief schließlich über Bordeaux nach Dona Francisca befördert. Wegen der durch die französische Post verursachten Fehlleitung wurde kein Nachporto berechnet. Bei dem Laufweg und der Destination zu erwartende kleinere Unzulänglichkeiten sollten toleriert werden; die Destination Brasilien ist außerordentlich rar, in dieser Form einmaliger Brief
Ausruf = Zuschlag Euro 2000.-

Bei den Briefen nach China sind sicherlich verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, um die erneut sehr hohen Zuschläge zu erklären:
Es gibt nicht nur eine große Nachfrage aus Asien nach klassischen Incoming – Mail Belegen aus Europa sondern auch Sammler hoher Portostufen und Sammler postgeschichtlicher Besonderheiten wie die Zusatz- Frankaturen britischer Marken für Transite auf dem Terrain des damaligen British – Commonwealth.

Schwanke – Auktion:

Die dort angebotenen Stücke unseres ehemaligen Mitglieds Alfred Kauth (†) zeichneten sich durch außergewöhnliche Qualität aus – dies kann auch zu dem folgenden sehr hohen Zuschlag geführt haben :

Mi.Nr. 2 I a - "1. Auflage, saftgrün" - senkrechttes Paar mit Bogenrändern an drei Seiten, 3 1/2 - 4 mm breit, auf attraktivem Ortsbrief ST POST 25 Sept. M 12 u (Dresden). Die obere Marke rechts vollrandig, die untere rechts an der Randlinie geschnitten. Farbfrische, tadellose Kabinetterhaltung, Ausruf : Euro 1200.- -> Zuschlag : Euro 5200.-



Wer sucht – der findet -> einen doppelt schweren Brief nach Schweden:



Ein Brief, der optisch und von der Frankatur – Zusammenstellung viele Sammler erstarren lässt – trotz niedrigen Ausrufes fiel der Hammer erst bei fast 5000 Euro – Die Konkurrenz schläft nicht Dem Käufer sei hiermit gratuliert !

Zum Abschluss:

Mit dem vorliegenden Rundbrief 79 der FG – Sachsen e.V. erhalten Sie den letzten unter meiner Verantwortung.

Nach 9 Jahren wurde es Zeit für eine neue Herausforderung !

Wie bei der letzten Tagung beschlossen wird Herr :

UWE KARSTEN
Postfach 1203, 37163 Uslar,
Tel: 05771-3521
u.k-uslar@t-online.de ,

als engagierter Administrator unserer Internetseite bereits in den Vorstand integriert diese verantwortungsvolle Aufgabe ab dem Rundbrief 80 wahrnehmen.

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT DES RB 79 :

Thomas Fäger
Postfach 200 704
D – 80007 München
Fax : 089-54546237

Die Rundbriefe der FG- Sachsen e.V. erscheinen 2x jährlich und werden allen Mitgliedern automatisch nach erscheinen zugesendet.
Bezug auf CD als PDF Datei gegen erhöhte Mitgliedsgebühr.

Bezug einzelner Rundbriefe an NICHT – Mitglieder : EURO 15,00 zzgl.

Porto/Verpackung

Unsere Rundbriefe werden mit folgenden Argen getauscht :

ARGE Braunschweig/Hannover

ARGE Mecklenburg

ArGe für Postgesch. u.Philatelie von Schleswig-Holstein,Hamburg u.Lübeck

DASV,

Verein für sächsische Postgeschichte

Versand aktueller Rundschreiben dieser Argen Mitglieder zur Lektüre gerne auf Anfrage.

Die Rundschreiben werden folgenden Bibliotheken kostenlos zur Verfügung gestellt :

Philatelistische Bibliothek München
Verein für Briefmarkenkunde Frankfurt a.M. 1878 e.V
Deutsche Bibliothek Leipzig
Museum für Post und Telekommunikation Berlin
Philatelistische Bibliothek Wuppertal

45. AUKTION MAY 2011

...wieder mit interessanten Sachsen-Stücken:



NSt. "109" (Wechselburg) auf Friedrich August, zum Zeitpunkt der Eröffnung der P.E. am 1.1.1856 waren bereits die Johann-Marken im Umlauf, eventuell erhielt Wechselburg noch ein kleines Kontingent Friedrich August oder sie wurde eingeschleppt



Seltene Ortsbriefe von Chemnitz, Partiebrief frankiert mit 3 Pfg. und PB-Stempel nachverwendet auf offener Karte



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH

APFELWEG 12

14469 POTSDAM

TELEFON 0331 / 50 53 59 7 TELEFAX 0331 / 50 53 59 8

www.potsdamer-phila-buero.de auktion@potsdamer-phila-buero.de

GESCHAFTSFÜHRER: KARL FRIEDRICH KRAUSS & DR. MICHAEL JASCH





Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität.
Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

343. / 344. Heinrich Köhler-Auktion

vom 19. bis 26. März 2011

inklusive Sammlung Horst und Arnim Knapp (Teil II)

KÖNIGREICH SACHSEN



Königreich Sachsen, Raritäten aus der Sammlung Horst und Arnim Knapp

Einlieferungen möglich bis 8. Januar 2011

Der richtige Rahmen auch für Ihre Briefmarken



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48/as · 65183 Wiesbaden

Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84

www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de